

Niederschrift

Gremium	Sitzung - SR/031(V)/11			
	Wochentag, Datum	Ort	Beginn	Ende
Stadtrat	Donnerstag, 31.03.2011	Ratssaal	14:00Uhr	21:00Uhr

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse
- 2 Bestätigung der Tagesordnung
- 2.1 Änderungen zur Tagesordnung der 31. (V) Sitzung des Stadtrates am 31.03.11 T0065/11
- 3 Bestätigung des Beschlussprotokolls der 30.(V) Sitzung vom 03.03.2011 T0057/11
- 3.1 Änderungen zur Niederschrift der 30. (V) Sitzung des Stadtrates am 03.03.11 T0063/11
- 4 Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 7 der GO des Stadtrates T0067/11

5	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
5.1	Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters von Beyendorf/Sohlen gemäß § 88 Abs. 6 GO LSA BE: Oberbürgermeister	DS0095/11
5.2	Neufassung der Straßenreinigungssatzung BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0592/10
5.3	Neufassung Straßenreinigungsgebührensatzung BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0497/10
5.4	2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung	DS0585/10
5.5	Jahresabschluss 2009 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH (FEZM) BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0021/11
5.6	Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg in das Netzwerk Niederlande-Mitteldeutschland BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit	DS0587/10
5.7	Konsolidierungskonzept Eigenbetrieb Theater Magdeburg 2011 - 2015 BE: Bürgermeister	DS0087/11
5.8	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-6 "Südlich Wasserkunststraße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0530/10
5.9	Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 im Teilbereich WA 15 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0534/10
5.10	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum geänderten B-Plan Nr. 205-2 "Steinkuhle Süd", Teilbereich A BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0536/10
5.11	Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 354-2 "Frankfelde West" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0540/10
5.12	Klarstellungssatzung Nr. 266-K "Puppendorf" der Landeshauptstadt Magdeburg über die Festlegung einzelner Flächen zur Zugehörigkeit des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Puppendorf. BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0570/10

5.12.1	Klarstellungssatzung Nr.266-K "Puppendorf" der Landeshauptstadt Magdeburg über die Festlegung einzelner Flächen zur Zugehörigkeit des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Puppendorf Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Fraktion CDU/BfM	DS0570/10/1
5.13	Straßenbenennung "Zur Kirschblüte" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0581/10
5.14	Ausbau der Gleis- und Fahrleitungsanlage in der Otto-von-Guericke-Straße BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0586/10
5.15	1. Änderung und Entwurf des B-Planes Nr. 267-1B "Kludamm / Thomas-Mann-Straße - Teilbereich B" im vereinfachten Verfahren BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0590/10
5.16	Förderprogramm Soziale Stadt Neustädter Feld, Verwendung der Mittel des Sozialkaufhauses für das Mehrgenerationenhaus BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0048/11
5.17	Abwägung zum Bebauungsplan Nr. 134-7 "Lübecker Straße 2/ Insleber Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0588/10
5.18	Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum B-Plan Nr. 134-7 "Lübecker Straße 2/ Insleber Straße" BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr	DS0589/10
5.19	36. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages BE: Oberbürgermeister	DS0117/11
6	Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge	
6.1	Interessenausgleich Bewohner Heinrich-Mundlos-Ring und T-Systems Interfraktionell WV v. 14.10.2011 i.V. mit den TOP`s 5.17. und 5.18	A0137/10
6.1.1	Interessenausgleich Bewohner Heinrich-Mundlos-Ring und T-Systems	S0259/10
6.2	Ahndung von Ordnungswidrigkeiten Fraktion CDU/BfM WV v. 13.12.10 (Haushaltsdebatte)	DS0414/10/15
6.2.1	Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	S0017/11

6.3	Rechtsstreitigkeiten Fraktion CDU/BfM WV v. 13.12.2010 (Haushaltsdebatte)	DS0414/10/17
6.3.1	Rechtsstreitigkeiten nicht öffentliche Stellungnahme	S0014/11
6.4	Hortentwicklungskonzept Fraktion DIE LINKE WV v. 14.10.2010	A0140/10
6.4.1	Hortentwicklungskonzept Fraktion DIE LINKE	A0140/10/1
6.4.2	Hortentwicklungskonzept	S0286/10
6.5	Erarbeitung familienpolitischer Leitlinien FDP - Fraktion WV v. 11.11.2010	A0151/10
6.5.1	Erarbeitung familienpolitischer Leitlinien Fraktion Bündnis90/Die Grünen	A0151/10/1
6.5.2	Erarbeitung familienpolitischer Leitlinien	S0304/10
6.6	Abwanderung (junger) Frauen stoppen Fraktion DIE LINKE WV v. 11.11.2010	A0160/10
6.6.1	Abwanderung (junger) Frauen stoppen	S0018/11
6.7	Bürgerbeauftragter Internet FDP - Fraktion WV v. 09.12.2010	A0174/10
6.7.1	Bürgerbeauftragter Internet	S0019/11
6.8	Touristische Ausschilderung des Wasserstraßenkreuzes Fraktion Bündnis90/Die Grünen WV v. 09.12.2010	A0181/10
6.8.1	Touristische Ausschilderung des Wasserstraßenkreuzes	S0022/11
6.9	Parkraumkonzept Rothensee Fraktion CDU/BfM WV v. 09.12.2010	A0183/10

6.9.1	Parkraumkonzept Rothensee	S0332/10
6.10	Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Bereich Kreuzung Große Steinernetischstraße/Breiter Weg Interfraktionell WV v. 11.11.2010	A0169/10
6.10.1	Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Bereich Kreuzung Große Steinernetischstraße/Breiter Weg	S0320/10
	Neuanträge	
6.11	Ersatzpflanzungen für den Bau der Nord-Süd-Verlängerung Fraktion CDU/BfM	A0031/11
6.12	Abzweigung von Kindergeld verhältnismäßig gestalten Fraktion DIE LINKE	A0032/11
6.13	Gedenken an die Geschwister Scholl Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0034/11
6.13.1	Gedenken an die Geschwister Scholl Fraktion CDU/BfM	A0034/11/1
6.13.2	Gedenken an Geschwister Scholl Fraktion DIE LINKE	A0034/11/2
6.14	Kulturquartier Domplatz stärken Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	A0035/11
6.14.1	Kulturquartier Domplatz stärken FDP-Fraktion	A0035/11/1
6.14.2	Kulturquartier Domplatz stärken Fraktion DIE LINKE	A0035/11/2
6.15	Umfrage zur Verbesserung der Wirtschaftsförderung FDP-Fraktion	A0036/11
6.16	Auswirkungen der Neuvergabe von Frequenzbereichen FDP-Fraktion	A0037/11
6.17	Themenjahr Reformationsjubiläum FDP-Fraktion	A0038/11
6.18	Sportsymposium II FDP-Fraktion	A0041/11

6.19	Aktuelle Datenlage Entwicklung Schülerzahlen im Magdeburger Süden Fraktion CDU/BfM	A0039/11
6.19.1	Aktuelle Datenlage Entwicklung Schülerzahlen im Magdeburger Süden Fraktion DIE LINKE	A0039/11/1
6.20	Erweiterung der Überprüfung auf Stasi-Mitarbeit Interfraktionell	A0040/11
6.21	Beitritt der LH Magdeburg zum "Bündnis für eine soziale Stadt" Fraktion DIE LINKE	A0043/11
7	Einwohnerfragestunde Der Stadtrat führt gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.	
8	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
8.1	Aussichtsturm	F0043/11
8.2	Schulzentrum Lemsdorf	F0042/11
8.3	ÖPNV-Anbindung Beimsstraße	F0048/11
8.4	Einführung Kita-Software	F0049/11
8.5	Zustand Ehrengrab Jutta Balk	F0050/11
8.6	Öffnungszeiten im Schwimmbad	F0054/11
8.7	Stand der Implementierung "Bürgerservice D 115"	F0044/11
8.8	Nachtflohmarkt	F0045/11
8.9	Stand Vorbereitung Breitbandgipfel im Rathaus	F0046/11
8.10	Kinderumwelttag II	F0047/11
8.11	Fahrgastaufkommen der Linie 56	F0051/11

8.12	Anwohnerparken im Stadtzentrum	F0057/11
8.13	Innovative Methoden Beseitigung/Verhinderung von Straßenschäden	F0052/11
8.14	Präsentation von Wahlergebnissen in der Landeshauptstadt im Internet	F0055/11
8.15	Zugang von der Garderobe zur Bühne und umgekehrt nach dem Umbau im Kloster Unser Lieben Frauen	F0056/11
8.16	WC-Anlage im Nordpark	F0059/11
8.17	Wettbewerb "Ideen für die Bundesrepublik - gemeinsam für mehr Bildungschancen"	F0058/11
8.18	Bedarfshaltestelle an der Grundschule "Am Pechauer Platz"	F0060/11
9	Informationsvorlagen	
9.1	Verlauf und wesentliche Ergebnisse der Einwohnerversammlung für die Stadtteile Cracau, Prester, Pechau und Randau-Calenberge am 29. November 2010	I0046/11
9.2	Aktivitäten im Bereich Wissenschaft 2010	I0051/11
9.3	Stadt der jungen Forscher 2012	I0054/11
9.4	Information zur Betreibung des Flughafens durch die Flugplatz Magdeburg Betriebsgesellschaft mbH	I0290/10
9.5	Abarbeitung der KP II - Maßnahmen	I0320/10
9.6	Haushaltssatzung der Landeshauptstadt Magdeburg für das Jahr 2011 - Schreiben des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt vom 24.01.2011	I0030/11
9.7	Lutherweg	I0033/11

9.8	Regelmäßige Berichterstattung zur Dachmarke Ottostadt Magdeburg	I0056/11
9.9	Delegationsreise der Landeshauptstadt Magdeburg nach Rustenburg/ North West Provinz und Bloemfontein/ Free State Provinz in Südafrika vom 29. Januar bis 3. Februar 2011	I0075/11
9.10	Ausstellung "Was damals Recht war...-Soldaten und Zivilisten vor Gerichten der Wehrmacht"	I0040/11
9.11	Information zum A0170/10 " Teilnahme am European Award of Excellence 2011 City for Children"	I0058/11
9.12	Bedarfsgerechte Anpassung der zusätzlichen Servicezeiten des sozialen Dienstes im Sozialraum Olvenstedt	I0052/11
9.13	Stärkung der Kinderbeauftragten	I0045/11
9.14	Ersatzspielplatz Zoo	I0029/11
9.15	Stellungnahme zum Änderungsantrag DS 0414/10/33 "Haushaltsplan 2011"	I0024/11
9.16	Stellungnahme zum Änderungsantrag DS 0414/10/8 "Unterstützung Stadtteilkultur"	I0025/11
9.17	Umsetzung der Radverkehrskonzeption	I0053/11

#### Nichtöffentliche Sitzung

10	Anfragen und Anregungen an die Verwaltung	
10.1	Umgang mit Investoren von Seiten der Landeshauptstadt Magdeburg	F0061/11

11	Eilentscheidungen des Oberbürgermeisters	
11.1	Eilentscheidung	I0060/11
12	Beschlussfassung durch den Stadtrat	
12.1	Veräußerung von Vermögen der P.G.M. BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen	DS0023/11
13	Informationsvorlagen	
13.1	Regelmäßige Berichterstattung zur Dachmarke Ottostadt Magdeburg; Verbrauch von Haushaltsmitteln und Sponsoring	I0070/11

### Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie der Beschlussfähigkeit und Durchführung feststellender Beschlüsse

---

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst eröffnet die 31. (V) Sitzung und begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte, Ortsbürgermeister, Gäste und Mitarbeiter der Verwaltung. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Soll	56 Stadträtinnen/Stadträte		
Oberbürgermeister	1		
zu Beginn anwesend	49	“	“
maximal anwesend	54	“	“
entschuldigt	3	“	“

Auf Antrag der Fraktion DIE LINKE nimmt der Stadtrat durch feststellenden Beschluss zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 803-31(V)11

Anstelle von Stadträtin Monika Zimmer wird im Integrationsbeirat der Landeshauptstadt Magdeburg Stadträtin Helga Boeck berufen.

Die Vorsitzende des Stadtrates Frau Wübbenhorst gratuliert allen gewählten Landtagsabgeordneten und wünscht eine erfolgreiche Arbeit für die Landeshauptstadt Magdeburg.

Stadtrat Westphal, Mitglied des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg, gibt eine Erklärung des Seniorenbeirates ab. (Anlage 1)

2. Bestätigung der Tagesordnung

---

1. Erweiterung der TO

Antrag des Oberbürgermeisters

DS0117/11  
36. Hauptversammlung des Deutschen  
Städtetages

BE: Oberbürgermeister

(2/3 Mehrheit angenommen) als TOP 5.19

2. Hinweise

Der Antrag der Fraktion DIE LINKE zur Aufnahme des Antrages A0045/11 – Missbilligung Stadtrat Czogalla – in die heutige Tagesordnung, wird vom Stadtrat mit 12 Ja-, 35 Neinstimmen und 1 Enthaltung abgelehnt.

Zu folgenden Tagesordnungspunkten meldet die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Redebedarf an:

TOP 9.14 – I0029/11  
TOP 9.16 – I0025/11  
TOP 9.17 – I0053/11

Zu folgenden Tagesordnungspunkten meldet die Fraktion DIE LINKE Redebedarf an:

TOP 9.8 – I0056/11  
TOP 13.1 – I0070/11

Bezüglich der Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnel zum Grund der Nichtöffentlichkeit des TOP 11.1 – I0060/11 kündigt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper im nichtöffentlichen Teil der Sitzung eine Erklärung an.

Die TOP 5.17 – DS0588/10, 5.18 – DS0589/10 werden im Zusammenhang mit dem TOP 6.1 – A0137/10 beraten.

Die veränderte Tagesordnung wird vom Stadtrat einstimmig bestätigt.

3.	Bestätigung des Beschlussprotokolls der 30.(V) Sitzung vom 03.03.2011	T0057/11
----	--	----------

---

Redaktionelle Änderung der FDP-Fraktion:

Auf der Seite 45 ist unter TOP 6.28 als 6. Absatz einzufügen:

Stadtrat Haller, FDP-Fraktion, unterstreicht die Bedeutung der Einrichtungen für die Landeshauptstadt und spricht sich für ein koordiniertes Vorgehen aller auch nach dem 20.03.2011 aus.

Auf der Seite 59 ist im 1. Absatz, 2. Zeile zu ergänzen:

F0032/11

Redaktionelle Änderung der Fraktion CDU/BfM:

Auf der Seite 27 muss es im 8. Absatz richtig heißen:

Der Vorsitzende des Unterausschusses Jugendhilfeplanungen Stadtrat Schwenke.....

Das redaktionell geänderte Beschlussprotokoll der 30. (V) Sitzung des Stadtrates vom 03.03.11 wird vom Stadtrat einstimmig bestätigt.

4. Bekanntgabe der von den beschließenden Ausschüssen und sonst in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse gem. § 7 der GO des Stadtrates T0067/11
- 

Hierzu liegt eine Tischinformation vor.

5. Beschlussfassung durch den Stadtrat
- 

- 5.1. Bestätigung der Wahl des Ortsbürgermeisters von Beyendorf/Sohlen gemäß § 88 Abs. 6 GO LSA DS0095/11  
BE: Oberbürgermeister
- 

Die Nachfrage des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile, ob die Gründe zum Rücktritt entsprechend Anlage 1 der Drucksache DS0095/11 vorliegen, wird vom Oberbürgermeister Herrn Dr. Trümper und von der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst verneint.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 804-31(V)11

Der Stadtrat bestätigt die Wahl des Ortsbürgermeisters von Beyendorf/Sohlen Herrn Siegfried Geue gemäß § 88 Absatz 6 der Gemeindeordnung des Landes Sachsen-Anhalt.

Der neu gewählte Ortsbürgermeister Herr Geue bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

## 5.2. Neufassung der Straßenreinigungssatzung

DS0592/10

BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine  
Verwaltung

---

Hierzu liegen Austauschblätter vor.

Der BA SAB und der Ausschuss KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt mit 51 Ja-, 0 Neinstimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 805-31(V)11

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Straßenreinigung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Straßenreinigungssatzung) gemäß beiliegender Anlagen.

## 5.3. Neufassung Straßenreinigungsgebührensatzung

DS0497/10

BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine  
Verwaltung

---

Der BA SAB und der Ausschuss KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, legt kritisch seinen Standpunkt zur Gebührenerhöhung dar und empfiehlt die Ablehnung der Drucksache DS0497/10.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz erläutert die Position der Verwaltung zur Gebührenerhöhung und verweist dabei u.a. auf die erweiterten Leistungen.

Der Vorsitzende des Ausschusses KRB Stadtrat Herbst unterstreicht die Ausführungen des Beigeordneten für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herrn Platz.

Der Stadtrat beschließt mit 34 Ja-, 4 Neinstimmen und 11 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 806-31(V)11

Der Stadtrat beschließt die Neufassung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß beiliegenden Anlagen.

- 5.4. 2. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung DS0585/10  
 BE: Beigeordneter für Kommunales, Umwelt und Allgemeine  
 Verwaltung
- 

Der BA SAB und der Ausschuss KRB empfehlen die Beschlussfassung.

Der Vorsitzende der Linke Stadtrat Theile bittet um Aufklärung, ob sich die Bewirtschaftungskosten der Deponien und der jetzt zu bildenden Rückstellungen direkt auf die Gebührenerhöhungen auswirken.

Der Beigeordnete für Finanzen und Vermögen Herr Zimmermann führt diesbezüglich aus, dass die Rückstellungen, die für diese Deponie gebildet wurden, zur Herrichtung der Deponie aufgelöst wurden. Die Rückstellungen, die jetzt eine Rolle spielen, beziehen sich auf den möglichen Rückbau bzw. auf die eventuell auf die Stadt zukommenden Kosten zur Bewirtschaftung.

Der Stadtrat beschließt mit 46 Ja-, 0 Neinstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 807-31(V)11

Der Stadtrat beschließt die Zweite Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung gemäß beiliegender Anlagen.

- 5.5. Jahresabschluss 2009 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH (FEZM) DS0021/11  
 BE: Beigeordneter für Finanzen und Vermögen
- 

Der Ausschuss FG empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 808-31(V)11

1. Der Stadtrat nimmt den vom Wirtschaftsprüfer Georg Rainer Rätze geprüften und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss 2009 der Betreibergesellschaft Forschungs- und Entwicklungszentrum Magdeburg mbH (FEZM) zur Kenntnis.
2. Der Gesellschaftervertreter der FEZM wird angewiesen:

- den Jahresabschluss 2009 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 2.994.992,00 EUR und einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.410,34 EUR festzustellen,
- den Jahresüberschuss in Höhe von 3.410,34 EUR mit dem Verlustvortrag in Höhe von 253.064,62 EUR zu verrechnen und den gesamten Verlustvortrag in Höhe von 249.654,28 EUR auf neue Rechnung vorzutragen,
- dem Geschäftsführer, Herrn Prof. Dr. Münch, sowie dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen,
- den Wirtschaftsprüfer Georg Rainer Rätze zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2010 zu bestellen.

5.6. Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg in das Netzwerk Niederlande-Mitteldeutschland DS0587/10  
 BE: Beigeordneter für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit

---

Die Ausschüsse RWB und FG empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, bei 2 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 809-31(V)11

Die Landeshauptstadt Magdeburg tritt mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 250,00 € pro Jahr, mit Wirkung zum nächstmöglichen Zeitpunkt, dem Netzwerk Niederlande-Mitteldeutschland bei.

5.7. Konsolidierungskonzept Eigenbetrieb Theater Magdeburg 2011 - 2015 DS0087/11  
 BE: Bürgermeister

---

Stadtrat Schumann, Fraktion CDU/BfM, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Der Bürgermeister Herr Dr. Koch bringt die Drucksache DS0087/11 umfassend ein.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern bedauert, dass der Ausschuss FG nicht in der Beratungsfolge vorgesehen wurde. Er bittet erneut darum, zukünftig den Ausschuss FG bei diesen Angelegenheiten grundsätzlich mit einzubeziehen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 810-31(V)11

Der Stadtrat beschließt das Konsolidierungskonzept Eigenbetrieb Theater Magdeburg 2011 – 2015 zum Wirtschaftsplan 2011 des Eigenbetriebs Theater Magdeburg gemäß Anlage.

5.8. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-6 "Südlich Wasserkunststraße" DS0530/10

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 811-31(V)11

1. Der Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-6 „Südlich Wasserkunststraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 134-6 „Südlich Wasserkunststraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.  
Auf eine Umweltprüfung wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB verzichtet.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB zu beteiligen und von der öffentlichen Auslegung zu benachrichtigen.

5.9.           Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 im Teilbereich WA           DS0534/10  
15

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse UwE und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 812-31(V)11

1. Für das Gebiet, das umgrenzt wird:

- im Norden durch die Südgrenze des Flurstückes 5058 (öffentlicher Grünzug),
- im Osten durch die Westgrenzen der Flurstücke 5122, 10127, 10126, 5130, 5133, 10124, 5141 und 5142,
- im Süden durch die Nordgrenze des Flurstückes 7027 (Kleingartenanlage „Am Kümmelsberg“),
- im Westen durch die Westgrenzen der Flurstücke 10135-10137 und 10151-10156.

(Alle Flurstücke sind Bestandteil der Flur 333.)

liegt seit dem 12.12.1996 eine rechtsverbindliche Satzung vor.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil des Beschlusses bildet, dargestellt.

Die berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die betroffene Öffentlichkeit hatte gemäß § 3 Abs. 2 BauGB im Rahmen einer Auslegung Gelegenheit zur Stellungnahme.

Die Abwägung (Anlage zur Drucksache 0534/10) wird gebilligt.

2. Die Satzung wird aufgehoben. Die Aufhebung erfolgt gemäß § 1 Abs. 8 BauGB in Verbindung mit § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren, da keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung von Schutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB bestehen.
3. Der Beschluss über die Aufhebung der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“ im Teilbereich WA 15 ist gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

5.10. Öffentliche Auslegung des Entwurfs zum geänderten B-Plan Nr. DS0536/10  
205-2 "Steinkuhle Süd", Teilbereich A

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Stadträte Wähnelt und Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklären gemäß § 31 GO LSA ihr Mitwirkungsverbot und nehmen nicht an der Beratung und Abstimmung teil.

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 813-31(V)11

1. Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend des Abwägungsergebnisses wird zugestimmt. Die Behandlung der Stellungnahmen, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.  
Einzelbeschlüsse sind nicht zu fassen, womit die Benachrichtigung der Ergebnisse der Abwägung gem. § 3 Abs. 2 BauGB entfällt.
2. Der Entwurf zum geänderten Bebauungsplan Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“, Teilbereich A und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.  
Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 205-2 „Steinkuhle Süd“, Teilbereich A, und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.  
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen. Die von der Änderung berührten Träger sind erneut gem. § 4 Abs. 4 BauGB zu beteiligen.

5.11. Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan DS0540/10  
Nr. 354-2 "Frankefelde West"

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 814-31(V)11

1. Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 09.02.1995 mit Beschluss-Nr. 048-10 (II) 95 für das Gebiet, das wie folgt umgrenzt wird:
  - im Norden durch die Nordgrenze der Niendorfer Straße, die Ostgrenze des Diesdorfer Grasewegs, die Ostgrenze der Halberstädter Chaussee und die Südgrenze der Bebelstraße,
  - im Osten durch die Westgrenze der Straße Frankefelde,
  - im Süden durch die Nordgrenze der Straße Frankefelde und die Nordgrenze der Adolf-Jentzen-Straße,
  - im Westen durch die Ostgrenze der Halberstädter Chaussee bis zum Schnittpunkt mit der Ostgrenze des Flurstückes 10290 (Flur 604, Schwarzer Weg), von dort durch eine bis zur Nordgrenze der Amtsgartenstraße verlaufende Linie, die Nordgrenze der Amtsgartenstraße, die Ostgrenze und die Nordgrenze (teilweise) des Flurstückes 122/56 (Flur 602), die Ostgrenze des Flurstückes 56/22 (Flur 602), die Südgrenze von Lüttgen-Ottersleben und die Westgrenze des Flurstückes 10067 (Flur 602) und deren Verlängerung über die angrenzenden Straßen in nördliche und südliche Richtung.

beschlossen, einen Bebauungsplan aufzustellen.

Dieser Beschluss wird gemäß § 1 Abs. 8 BauGB aufgehoben.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Der Beschluss über die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan Nr. 354-2 ist ortsüblich bekannt zu machen.

- 5.12. Klarstellungssatzung Nr. 266-K "Puppendorf" der Landeshauptstadt Magdeburg über die Festlegung einzelner Flächen zur Zugehörigkeit des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Puppendorf. DS0570/10

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Die Ausschüsse StBV und UwE empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! bringt den interfraktionellen Änderungsantrag DS0570/10/1 ein.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, geht ergänzend auf die Intention des Änderungsantrages DS0570/10/1.

Gemäß interfraktionellen Änderungsantrag DS0570/10/1 beschließt der Stadtrat einstimmig:

Für das Gebiet des Ortsteils Puppendorf mit Planzeichnung innerhalb der Grenzen:

des Gewässers Fauler Seegraben im Westen und Norden,  
der Straße Am Hammelberg im Osten und der Straße Gübser Weg im Süden

ist ein Bebauungsplan aufzustellen und eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt unter Beachtung des interfraktionellen Änderungsantrages DS0570/10/1 mit 52 Ja-, 0 Neinstimmen und 0 Enthaltungen:

#### Beschluss-Nr. 815-31(V)11

1. Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl.I.S.2414), in der geltenden Fassung und § 6 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 10. August 2009 (GVBl.S.383), in der zuletzt geänderten geltenden Fassung, beschließt der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am 31.03.11 eine Klarstellungssatzung für Gebiete des Ortsteils Puppendorf mit Planzeichnung, als Satzung innerhalb der Grenzen:

des Gewässers Fauler Seegraben im Westen und Norden, der Straße Am Hammelberg im Osten und der Straße Gübser Weg im Süden.

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist dargestellt.

#### § 1

Ziel und Zweck der Klarstellungssatzung

Es sollen Zweifel in der Abgrenzung zwischen Innen- und Außenbereich beseitigt werden. Dazu werden die Grenzen der im Zusammenhang bebauten Ortsteile festgelegt und die mögliche oder nichtmögliche Nutzung als Wohnbaufläche.

## § 2

### Räumlicher Geltungsbereich

Die Satzung gilt innerhalb der Gemarkung Puppendorf, innerhalb der Grenzen des Gewässers Fauler Seegraben im Westen und Norden, der Straße Am Hammelberg im Osten und der Straße Gübser Weg im Süden

Der räumliche Geltungsbereich ist im Planblatt im Maßstab 1:2.000 zeichnerisch dargestellt. Das Planblatt ist Bestandteil dieser Satzung.

## § 3

### Sachlicher Geltungsbereich - Rechtliche Zuordnung

Die in den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung einbezogenen bebaubaren Flächen werden durch die öffentlichen Straßen Gübser Weg, Friedensauer Weg, Am Hammelberg Weg 1 und 2 sowie Am Hammelberg erschlossen.

Der genehmigte Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg, stellt die unter § 2 genannten Flurstücke als Wohnbauflächen sowie Grünflächen: Zweckbestimmungen Kleingärten und Sportanlage dar.

Nur die Flurstücke, die auch als Wohnbauflächen ausgewiesen sind, gehören zum Innenbereich, mit Ausnahme der Flurstücken 93/13 und 807/92. Diese sind zwar im Flächennutzungsplan als Wohnbauflächen dargestellt, bilden aber aufgrund ihrer Größe eine Außenbereichsinsel im Innenbereich und werden deshalb dem Außenbereich zugeordnet.

2. Die Satzung ist ortsüblich bekannt zu machen.  
Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
  
3. Für das Gebiet des Ortsteils Puppendorf mit Planzeichnung innerhalb der Grenzen:

des Gewässers Fauler Seegraben im Westen und Norden,  
der Straße Am Hammelberg im Osten und der Straße Gübser Weg im Süden

ist ein Bebauungsplan aufzustellen und eine Veränderungssperre nach § 14 BauGB zu beschließen.

- 5.13. Straßenbenennung "Zur Kirschblüte" DS0581/10  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Der Ausschuss KRB empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr.816-31(V)11

Der Stadtrat beschließt die Benennung des im B-Plan-Gebiet 111-4 „Holzweg Ostseite“ entstehenden Wohnweges als

„Zur Kirschblüte“

- 5.14. Ausbau der Gleis- und Fahrleitungsanlage in der Otto-von-Guericke-Straße DS0586/10  
BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 817-31(V)11

Die Änderung des Punktes 3 der DS 303/05 – Ausbau der Gleis- und Fahrleitungsanlage in der Otto- von Guericke-Straße (Beschluss-Nr. 628-20(IV)05). Die Umgestaltung der bestehenden Haltestellen "Haeckelstraße/ Museum" erfolgt in Form von Haltestelleninseln und nicht als überfahrbares Haltestellenkap.

- 5.15. 1. Änderung und Entwurf des B-Planes Nr. 267-1B "Kludamm / Thomas-Mann-Straße - Teilbereich B" im vereinfachten Verfahren DS0590/10

BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr

---

Der Ausschuss StBV empfiehlt die Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Beschluss-Nr. 818-31(V)11

1. Die seit dem 31.03.2006 rechtsverbindliche Satzung zum Bebauungsplan Nr. 267-1B „Kludamm / Thomas-Mann-Straße“ soll im vereinfachten Verfahren gemäß § 1 Abs. 3 und 8, § 13 sowie § 2 Abs. 1 BauGB geändert werden.

Das Änderungsverfahren umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplans Nr. 267-1B Kludamm / Thomas-Mann-Straße“, der wie folgt umgrenzt wird:

- im Norden: Thomas-Mann-Str., Flst. 1611/1, Flur 756 und Flst. 57, Flur 757
- im Osten: Flst. 58, Flur 757
- im Süden: Kludamm, Zipkeleber Weg, Flst. 2168/4, 2025, Flur 757 und Flst. 514, 3515, Flur 756
- im Westen: Erich-Kästner-Str., Flst. 10074, 10222, Flur 756

Das in seiner Begrenzung vorstehend beschriebene Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

2. Mit der Änderung werden folgende Planungsziele angestrebt:  
Hinsichtlich der Höhenfestsetzung (1 Vollgeschoss ohne weitere Höhenfestsetzungen bezüglich Trauf- und Firsthöhe) soll eine weitere Regelung getroffen werden.  
Es sollen 2 Vollgeschosse möglich sein, wenn die Traufhöhe 6 m und die Firsthöhe 8 m nicht übersteigt.  
Die Bezugshöhe beträgt 45,5 m über NHN.
3. Die von der Änderung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 2 i. V. m. § 4a Abs. 2 BauGB zu beteiligen. Die Beteiligung der Öffentlichkeit soll gem. § 13 (2) Nr. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 durch öffentliche Auslegung des Entwurfs erfolgen. Von der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 (2) Nr. 1 BauGB abgesehen.
4. Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 267-1B „Kludamm / Thomas-Mann-Straße – Teilbereich B“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.  
Der Entwurf der 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 267-1B „Kludamm / Thomas-Mann-Straße – Teilbereich B“ und die Begründung werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.
5. Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.

- 5.16. Förderprogramm Soziale Stadt Neustädter Feld, Verwendung der Mittel des Sozialkaufhauses für das Mehrgenerationenhaus DS0048/11  
 BE: Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr
- 

Einführend nimmt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper Bezug auf die zu dieser Thematik erfolgte Veröffentlichung in der Volksstimme und legt dar, diese zum Anlass genommen zu haben, die gesamten Vorgänge der vergangenen drei Jahre zu recherchieren.

In seinen Ausführungen zur Faktenlage verweist er zunächst auf den am 06. 11. 2008 von Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, eingebrachten und in verschiedenen Ausschüssen beratenen Antrag A0208/08 und zitiert den Antragstext:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, dem Maßnahme-, Kosten- und Finanzierungsplan Soziale Stadt für das Neustädter Feld 300.000 Euro für die Instandsetzung und Errichtung der leer stehenden Gewerbezeile am Hermann-Bruse-Platz zur Nachnutzung als Sozialkaufhaus einzustellen.“

Weiterhin verweist er auf die im Jahr seitens des Beigeordneten Herrn Brüning eingebrachte Information I0132/09 vom 23. 06. 2009, mit welcher der aktuelle Sachstand dargelegt wurde.

Insbesondere verweist er auf den letzten Satz der Information, der da lautet:

„Auf dieser Grundlage bringt das federführende Sozial- und Wohnungsamt eine Drucksache mit dem Vorschlag der WOBAU in den Stadtrat ein, die mit dem Wirtschafts- und Baudezernat abzustimmen ist.“

und informiert, dass diese angekündigte Drucksache bis heute nicht vorliegt.

Als Begründung führt er an, dass nach dieser Information das Thema auf Grund der Absage der WOBAU und des fehlenden Konzeptes nicht mehr weiter bearbeitet wurde. Zwischenzeitlich wurde auch das vom Stadtrat zur Nutzung beschlossene Objekt am H.-Bruse-Platz veräußert.

Im Weiteren verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf eine Reihe von Missverständnissen und führt erläuternd aus, dass im Haushaltsplan der Stadt nach wie vor im FKZ-Plan „Soziale Stadt“ unter dem Titel „Sozialkaufhaus“ Mittel aufgeführt sind.

Diese Mittel wurden vom Landesverwaltungsamt genehmigt und das Projekt ist prinzipiell als förderfähig eingestuft worden. Dieses ursprüngliche Projekt gibt es jetzt nicht mehr. Vielmehr wird jetzt die Diskussion geführt, ein neues Projekt am Standort Rathmann-Straße auf den Weg zu bringen. Hierzu wurde am 01. März seitens des Stadtplanungsamtes mit dem Landesverwaltungsamt gesprochen mit dem Ergebnis, dass das Projekt an diesem Standort als nicht förderfähig eingeschätzt wird. D.h. der gesamte Prozess muss neu begonnen werden. Vor allem muss eine Beschlussfassung des Stadtrates erfolgen, ein Projekt mit einer bestimmten Konstellation unter Darlegung von Betriebs- und Nebenkosten einzustellen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist insbesondere darauf, dass eine solche Beschlussfassung bisher im Stadtrat nicht erfolgte. Lediglich erfolgte eine Aufnahme im Gesamtplan, aber eine Beschlussfassung zum Sozialkaufhaus hat es nicht gegeben. Aus diesem Grund sei es auch nicht möglich, die in diesem Jahr reservierten Mittel auszugeben.

Herr Dr. Trümper führt im Weiteren aus, dass diese Sachlage für die Verwaltung zum Anlass genommen wurde zu sagen, dass wenn es andere Ideen gibt, diese neu eingebracht und besprochen sowie neu durch die entsprechenden Ämter begutachtet werden müssen.

Sollte jedoch die Genehmigungsbehörde die Feststellung treffen, dass das neu vorgelegte Projekt nicht förderfähig ist, dann kann auch nicht die Aussage getroffen werden, das Projekt trotzdem durchzuführen.

Diese geschilderten Fakten sind Ursache für den heute vorliegenden Vorschlag, die im Haushalt stehenden Mittel für die Fertigstellung des im gleichen Stadtteil befindlichen Mehrgenerationenhauses einzusetzen.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper begründet seine Auffassung, dass der vorliegenden Drucksache zugestimmt werden sollte, damit zunächst das Projekt Mehrgenerationenhaus fertig gestellt werden kann. Danach könne sowohl in den Ausschüssen als auch im Stadtrat beraten werden, ob und wie das Projekt Sozialkaufhaus in einer förderfähigen Form realisiert werden kann.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, argumentiert umfassend gegen die Annahme der vorliegenden Drucksache DS0048/11 und bezeichnet die darin dargestellten Fakten als unwahr. Er sieht weiterhin die Gefahr, dass sich das Projekt „Sozialkaufhaus“ damit erledigt hat und bittet um die Umsetzung des Projektes.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper stellt klar, dass es noch keinen Stadtratsbeschluss zu einem neuen Standort für das Sozialkaufhaus gibt.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt die Position des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper und weist weiterhin darauf hin, dass es bereits eine Reihe von Freien Trägern in der Stadt gibt, die solche Einrichtungen betreiben. Er bittet abschließend darum, der vorliegenden Drucksache DS0048/11 zuzustimmen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile kann im Namen seiner Fraktion den Grundgedanken des Stadtrates Salzborn, Fraktion CDU/BfM, zwar nachvollziehen, spricht sich aber für die vorgeschlagene Verfahrensweise des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper aus.

Stadtrat Salzborn, Fraktion CDU/BfM, geht auf die in der Diskussion gemachten Ausführungen ein. Er übt weiterhin Kritik, dass die Drucksache DS0048/11 nicht in den Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt wurde.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke, übt Kritik an der Vorgehensweise und bezeichnet die Ausführungen des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper als nicht zufriedenstellend.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg verweist in seinen Anmerkungen auf die Dringlichkeit der Gelder für das Mehrgenerationenhaus. Er spricht sich im Namen seiner Fraktion für die Annahme der Drucksache DS0048/11 aus.

Stadtrat Canehl, Mitglied des Ausschusses StBV, sieht keine Entscheidungsmöglichkeit, da die Drucksache DS0048/11 nicht in den Fachausschüssen beraten wurde.

Stadtrat Ansorge, Fraktion CDU/BfM, sieht die Gefahr, dass mit der Beschlussfassung zum Mehrgenerationenhaus keine Gelder für die Errichtung eines Sozialkaufhauses an einem anderen Standort zur Verfügung gestellt werden.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, teilt in seinen Ausführungen die Befürchtungen des Stadtrates Ansorge, Fraktion CDU/BfM.



Der Vorsitzende des Ausschusses StBV Stadtrat Czogalla informiert über das Beratungsergebnis und bittet um die Einzelabstimmung zu den im Ausschuss abgelehnten Einzelabwägungen Punkt 2.4 und Punkt 2.11.1.

Im Rahmen der anschließenden Diskussion nehmen Vertreter einzelner Fraktionen und der Verwaltung zur Thematik Stellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses UwE Stadtrat Wendenkampff informiert über das Beratungsergebnis. In seiner Eigenschaft als Mitglied der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! nimmt er kritisch zu den vorliegenden Drucksachen DS0588/10 und DS0589/10 Stellung und geht dabei u.a.auf folgende Schwerpunkte ein:

- Kein rechtsgültiger B-Plan für das Gelände von TSI vorhanden
- Fehlende Pufferzone
- Lärmbelastung
- Verschattung
- unsichere rechtliche Bewertung
- Interessenausgleich
- unzureichende Abwägung
- Südvariante

Abschließend fordert Stadtrat Wendenkampff, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! die Einberufung eines Rundes Tisches, um für alle Seiten einen tragbaren Kompromiss zu finden. Er lehnt die Drucksachen DS0588/10 und DS0589/10 ab.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, erklärt gemäß § 31 GO LSA sein Mitwirkungsverbot und nimmt nicht an der Abstimmung teil. Seinen bereits geleisteten Redebeitrag bittet er, aus dem Protokoll zu entfernen.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dankt Stadtrat Wendenkampff, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! für seine Ausführungen und merkt an, dass diese dem Standpunkt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen entsprechen. Er argumentiert umfassend im Namen seiner Fraktion gegen die Annahme der vorliegenden Drucksachen und hält die Beschlussfassung hierzu für nicht rechtssicher. Er übt weiterhin Kritik, dass die Kompromissvorschläge nicht ordentlich geprüft worden sind. Stadtrat Canehl stellt aber klar, dass sie grundsätzlich für eine Ansiedlung von T-Systems sind.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann nimmt zu den kritischen Ausführungen der Stadträte Wendenkampff, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! und Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bezüglich der rechtlichen Belange Stellung. Er weist darauf hin, dass mit den beiden vorliegenden Drucksachen DS0588/10 und DS0589/10 eine rechtlich sichere Abwägung vorliegt.

Stadtrat Rohrßen, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! ist im Namen seiner Fraktion von den durchgeführten Abwägungen überzeugt und sieht in den vorliegenden Drucksachen eine solide Entscheidung.

Auf Nachfrage des Vorsitzenden der FDP-Fraktion Hans-Jörg Schuster erläutert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann die Untersuchung der Südvariante.

Stadtrat Stage, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! spricht sich gegen die Annahme der Drucksachen DS0588/10 und DS0589/10 aus, da aus seiner Sicht nicht alle Schritte für einen Kompromiss getan wurden. Er bittet darum, dem Votum des Ausschusses StBV zu folgen.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile vertritt im Namen seiner Fraktion mit Hinweis auf den interfraktionellen Antrag A0137/10 den Standpunkt, dass die Stadt diesen hinreichend umgesetzt hat. Er sieht zu dieser Problematik keinen Diskussionsbedarf mehr und sieht darin nur eine Verhinderung des Verfahrens. Stadtrat Theile signalisiert im Namen seiner Fraktion die Zustimmung zu den vorliegenden Drucksachen DS0588/10 und DS0589/10.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vertritt die Auffassung, dass der interfraktionelle Antrag A0137/10 zuerst abgestimmt werden muss.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke betrachtet seinerseits den Antrag A0137/10 für erledigt und empfiehlt, diesen zurückzuziehen. Er hält die vorliegenden Drucksachen DS0588/10 und DS0589/10 für zustimmungsfähig und führt aus, dass der Stadtrat auch im Interesse von T-Systems ein Zeichen setzen sollte.

Im Rahmen der weiteren Diskussion spricht sich der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg ebenfalls für das Zurückziehen des interfraktionellen Antrages A0137/10 aus, da man diesen ansonsten ablehnen müsste.

Abschließend verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper auf eine Reihe von Aktivitäten bezüglich einer Kompromissfindung sowohl für die Anwohner als auch für T-Systems. Er stellt klar, dass der Fakt unbestritten ist, dass die Baumaßnahme von T-Systems zum Nachteil der Anwohner geschieht. Dr. Trümper erläutert in diesem Zusammenhang mögliche Varianten, die aber wiederum zum Nachteil Dritter wären.

Am Ende der Diskussion unterbreitet der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann einen Vorschlag zum Abstimmungsverfahren zur Einzelabwägung der Drucksache DS0588/10 und verliest die Einzelbeschlüsse 2.4 und 2.11.1.

Die Einzelbeschlüsse werden im Anschluss von der Vorsitzenden des Stadtrates Frau Wübbenhorst zu Abstimmung gestellt.

Gemäß Punkt 2.4 der Einzelabwägung beschließt der Stadtrat mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 3 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 820-31(V)11

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Gemäß Punkt 2.11.1 der Einzelabwägung beschließt der Stadtrat mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 7 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 821-31(V)11

Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

Es erfolgt die Abstimmung zur Drucksache DS0588/10.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, bei 9 Gegenstimmen und 9 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 822-31(V)11

1. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2/ Insleber Straße“ in den Stellungnahmen vorgebrachten Anregungen hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg gemäß § 1 Abs. 7 und § 3 Abs. 2 BauGB mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Berücksichtigung von Stellungnahmen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung, Anlage zur Drucksache, wird gebilligt.

2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr beschließt vorbehaltlich der abschließenden Entscheidung des Stadtrates über die vorgebrachten Stellungnahmen (Abwägungskatalog).

Zur Behandlung der Stellungnahmen ergehen folgende Einzelbeschlüsse:

2.1. Aus der frühzeitigen Bürgerversammlung vom 14.09.10:

a) Stellungnahme:

Mit der derzeitigen Planung entsteht eine unzumutbare optische Beeinträchtigung und Verschattung der nördlich angrenzenden Wohnhäuser und Gärten. Es sollte der Standort südlich der Insleber Straße genutzt werden und ein Ersatz- oder Erweiterungsbau auf dem Standort des vorhandenen Rechnergebäudes gewählt werden. So kann die störende Verschattung vermieden werden. Es wird die Finanzierung möglicher Mehrkosten durch Inanspruchnahme von Fördermitteln vorgeschlagen.

b) Abwägung:

In Auswertung der Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung wie der Behördenbeteiligung wurden weitere Varianten untersucht. Die Süderweiterung über die Insleber Straße hinaus unter Nutzung der zu großen Teilen mit Garagen bestandenen Flächen erscheint zunächst sehr sinnvoll, wäre doch damit ein großer Abstand zur Wohnbebauung gegeben und zugleich würde eine jetzt ungeordnete Fläche einer sinnvollen städtebaulichen Nutzung zugeführt. Auch die Umverlegung der Insleber Straße wurde untersucht hinsichtlich Trassenführung und Kosten.

Diese Variante muss jedoch aus Gründen der Betriebs- und Anlagensicherheit im Ergebnis einer umfassenden gutachterlichen Prüfung verworfen werden.

Auf der unmittelbar benachbarten sechsgleisigen Bahntrasse in Hochlage zum Grundstück erfolgen neben Personentransporten auch Gütertransporte mit Gefahrgütern. Diesbezüglich sind die entstehenden Schwingungen und Vibrationen, die Gefahr des Abschaltens der

lüftungstechnischen Anlagen des Rechenzentrums nach potentiellen Bahnunfällen mit Rauchentwicklung, aber auch der notwendige Abstand als Schutz vor mechanischen Schädigungen bei potentiellen Bahnunfällen zu beachten. Bezüglich dieser Risiken sind DIN- und TÜV-Vorschriften relevant, welche insgesamt zu einem Mindestabstand von 100 m zu dieser Bahnanlage führen würden. Unter dieser Maßgabe verbliebe selbst bei Umverlegung der Insleber Straße nicht genügend Baufläche für die Errichtung der geplanten Rechnergebäude. Eine Erweiterung am Standort des derzeitigen Rechnergebäudes würde die erforderlichen Rechnerkapazitäten nicht ermöglichen und ist technisch praktisch nicht möglich. Ein Ersatzbau am derzeitigen Standort des Rechnergebäudes würde darüber hinaus den Totalausfall des Rechenzentrums über den gesamten Bauzeitraum bedingen. Diese Variante muss generell ausgeschlossen werden. Auch bei dieser Variante würden wesentliche Veränderungen der Besonnungsdauer einiger Grundstücke am Heinrich-Mundlos-Ring in den Wintermonaten entstehen.

Im Entwurf zum B-Plan wurde deshalb die Vorentwurfsvariante so optimiert, dass größtmögliche Abstände zur Wohnbebauung und geringst mögliche Höhe der geplanten Rechnergebäude ermittelt wurden und die Festsetzungen des B-Planes zu den überbaubaren Grundstücksflächen und zulässigen Gebäudehöhen verändert wurden.

Grundsätzlich wird die ausreichende Belichtung, Besonnung und Belüftung durch Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen angemessen gesichert. Bei der Einhaltung der Abstandsflächen ist eine verschattungsbedingte Nachbarrechtsverletzung im Normalfall ausgeschlossen. Die Festsetzungen des B-Plan-Entwurfes zu Gebäudehöhen und Baugrenzen führen zu größeren Abstandsflächen in Nachbarschaft zu den Wohngrundstücken, als nach Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich wäre (etwa doppelt so groß).

Aufgrund der bestehenden Gemengelage durch Nachbarschaft von Wohnen und Gewerbe und diesbezüglichen unterschiedlichen Gebäudekubaturen und –höhen wurde dennoch eine gutachterliche Überprüfung der Verschattung als notwendig erachtet. Die Verschattung, welche bei Bebauung gemäß der Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes für die nördlich befindlichen Nutzungen Wohnen und Kleingärten entsteht, wurde mittels eines solchen Gutachtens untersucht. Es erfolgten flächenhafte und punktuelle numerische Modellrechnungen nach dem „Ray-Tracing-Verfahren“. Zur Bewertung wurde im Gutachten die DIN 5034-1 in den Fassungen von 1983 und 1999 herangezogen. Zur Verschattung gibt es in der deutschen Rechtsprechung keinen einheitlichen Bewertungsmaßstab bezüglich der Einschränkung der lokalen Besonnungsverhältnisse durch Hochbauten.

Die Modellergebnisse des Gutachtens kommen zu dem Ergebnis, dass es durch die geplante Bebauung an keinem Wohngebäude zu unzulässigen Verschattungen kommt. Es entsteht allerdings bei Planrealisierung eine deutliche Zunahme der Verschattung in den Wintermonaten bei einigen Grundstücken. Die Mindestbesonnungszeiten gemäß DIN 5034-1 werden jedoch eingehalten. Es erfolgt hinsichtlich dieser Betroffenheit der Bürger eine Abwägung zugunsten der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens.

Nicht zu negieren ist ebenfalls eine gewisse optische Beeinträchtigung durch die Größe und Höhe der neuen Baukörper. Da der Abstand dieser neuen Gebäude die vorgeschriebenen Abstandsflächen deutlich überschreitet, die Auswirkungen durch Besonnung weitgehend auf den Winterzeitraum beschränkt sind und die Normwerte nicht unterschritten werden, wird hier unter Wichtung der privaten Belange der Anwohner und Grundstücksbesitzer und der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens den wirtschaftlichen Belangen der Vorrang eingeräumt.

Beschluss 2.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.2: Aus der frühzeitigen Bürgerversammlung vom 14.09.10:

a) Stellungnahme:

Es wird vorgeschlagen, die Planung so vorzunehmen, dass nicht die zulässigen Grenzwerte für Emissionen ausgeschöpft, sondern unterschritten werden.

## b) Abwägung:

Zum Bebauungsplanentwurf wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet. Mit diesem Gutachten wurden sogenannte Emissionskontingente für Teilflächen der gewerblichen Bauflächen ermittelt, welche die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete entsprechend der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ garantiert. Diese DIN-Vorschrift bildet die bundeseinheitlich geregelte gesetzliche Grundlage für die Sicherung gesunder Wohnverhältnisse und ist damit ein angemessener Rahmen für Festsetzungen des B-Planes.

Seitens des Unternehmens T-Systems wurden weitere schalltechnische Berechnungen beauftragt und durchgeführt mit der Zielstellung, diese Grenzwerte noch zu unterschreiten. Dazu werden die technischen Parameter der Lüftungs- und Kühlanlagen und der neu zu errichtenden Energiezentrale optimiert, ebenso die Lage dieser Anlagen auf dem Betriebsgelände.

Beschluss 2.2: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.3: Aus der frühzeitigen Bürgerversammlung vom 14.09.10:

## a) Stellungnahme:

Es wird vorgeschlagen, die Staffelung der Gebäudehöhen so vorzunehmen, dass zur Wohnbebauung hin tatsächlich eine wirksame Reduzierung der Gesamthöhe und damit der Verschattung verbunden wäre.

## b) Abwägung:

Die Kubatur der Rechnergebäude ist an technische und betriebliche Erfordernisse angepasst. Hier besteht nur ein begrenzter Spielraum, welcher bereits unter der Maßgabe der Reduzierung der Gebäudehöhe optimiert wurde (Reduzierung der Gebäudehöhen gegenüber dem Vorentwurf um ca. 4 m.). Eine weitere Verringerung der Gebäudehöhe ist nicht möglich, damit würden die betrieblichen Erfordernisse nicht mehr ausreichend berücksichtigt.

Beschluss 2.3: Der Stellungnahmen wird teilweise gefolgt.

2.4: Aus der frühzeitigen Bürgerversammlung vom 14.09.10:

## a) Stellungnahme:

Es wird nochmals dargelegt, dass eine wesentliche Abwertung des Wohngebietes am Heinrich-Mundlos-Ring entstehen würde. Die Anwohner und Grundstücksbesitzer haben unter anderen Voraussetzungen gebaut. Ein wesentliches Problem ist dabei die Verschattung. Auf dem eigenen Wohnhaus wurde gerade eine Photovoltaikanlage installiert. Die Wirtschaftlichkeitsberechnung ging natürlich von einer vollen Sonneneinwirkung aus. Jetzt ist eine massive Verschattung zu befürchten.

## b) Abwägung:

Die Belange der Anwohner der Wohnsiedlung am Heinrich-Mundlos-Ring sind mit der veränderten Planung soweit möglich berücksichtigt worden. Mittels des Verschattungsgutachtens wurde der Nachweis erbracht, dass bei Planrealisierung keine Verschattung eintreten wird, welche die vorgeschriebenen Besonnungszeiten der Wohnräume unterschreitet. Auch die Grundstücksfreiflächen sind im Hauptnutzungszeitraum (Sommer,

Frühjahr, Herbst) nur in geringem Maße zusätzlich verschattet. In den Wintermonaten Dezember bis Februar tritt allerdings eine wesentliche Reduzierung der Besonnung bei Planrealisierung ein.

Für die Nutzungszeit der Photovoltaikanlage ergibt sich eine Reduzierung der Nutzungszeit von potentiell 3443 möglichen Jahresstunden auf 3160 mögliche Jahresstunden (minus 8 %). Die Ermittlung der Reduzierung der genauen Energieausbeute kann von dieser Prozentzahl abweichen, da die Einschränkung der Besonnung nur in den Wintermonaten auftritt, bei sowieso eingeschränkten Verhältnissen (Sonnenstand, Schnee, Bewölkung). Der Umfang der potentiell möglichen Ertragsausbeute dieser Anlage stellt keine wesentliche Veränderung dar, welche Schadensersatz auslösen würde.

Nicht zu negieren ist eine gewisse optische Beeinträchtigung durch die Größe und Höhe der neuen Baukörper. Da der Abstand dieser neuen Gebäude die vorgeschriebenen Abstandsflächen deutlich überschreitet, die Auswirkungen durch Besonnung weitgehend auf den Winterzeitraum beschränkt sind und die Normwerte nicht unterschritten werden, wird hier unter Wichtung der privaten Belange der Anwohner und Grundstücksbesitzer und der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens den wirtschaftlichen Belangen der Vorrang eingeräumt.

Eine Garantie auf Beibehaltung des Status Quo hinsichtlich des städtebaulichen Umfeldes ist im bebauten Stadtgebiet nicht möglich und auch nicht einzufordern. Auch bei der Errichtung des Wohngebietes am Heinrich-Mundlos-Ring handelte es sich bereits um eine Großgemengelage aus Wohnen, Gärten und Gewerbe. Die Bebauung erfolgt auf Flächen, welche bereits gewerblich genutzt waren. Die Höhe und Baumasse der neuen Bebauung stellt insgesamt zwar eine gewisse optische Belastung der angrenzenden Wohnbebauung dar, führt jedoch nicht zu unzumutbaren Belästigungen und nicht zur Einschränkung der Nutzbarkeit im Sinne der Sicherung gesunder Wohnverhältnisse sowie hinsichtlich einer bestimmungsgemäßen Nutzung der Wohngrundstücke.

Beschluss 2.4: Der Stellungnahmen wird nicht gefolgt.

2.5: Aus der frühzeitigen Bürgerversammlung vom 14.09.10:

a) Stellungnahme:

Warum muss es der Standort Insleber Straße sein? Auch in der Nähe, z.B. zwischen Mittagstraße und Gröperstraße, gibt es freie Gewerbeflächen ohne vergleichbares Störpotential für benachbarte Wohnnutzung.

b) Abwägung:

Es wurden weitere Standorte untersucht. Wesentlich für die getroffene Entscheidung zum Ausbau ist der vorhandene Unternehmensstandort. Hier können umfangreiche vorhandene Infrastruktureinrichtungen weiter genutzt werden bzw. leicht erweitert werden (Verwaltungsgebäude, Energiezentrale, Servicegebäude, Sicherheitseinrichtungen). Es sind die erforderlichen Medienanbindungen vorhanden bzw. können mit wenig Aufwand ausgebaut werden (Glasfaserkabelnetz und weltweite Verbindung der TSI-Rechenzentren). Damit sind wesentliche Vorleistungskosten für den Standort bereits gesichert, vor allem aber auch technische Rahmenbedingungen bereits gegeben.

Beschluss 2.5: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.6: Aus der frühzeitigen Bürgerversammlung vom 14.09.10:

a) Stellungnahme:

Im Anschluss an die Bürgerversammlung wurde eine Unterschriftensammlung mit insgesamt 77 Unterschriften übergeben, die sich gegen die Planung hinsichtlich nachfolgender Belange ausspricht:

- Starke optische Beeinträchtigung des gesamten Wohngebietes am Heinrich-Mundlos-Ring sowie der Kleingärten
- Je nach Lage der Grundstücke massive Beeinträchtigung durch Verschattung
- Zusätzliche Schallbelästigung aufgrund der für Hochleistungsrechner notwendigen Kühl- und Lüftungsaggregate
- Insgesamt starke Beeinträchtigung der Wohn- und Lebensqualität
- Unzumutbare Veränderung der Erwerbsvoraussetzungen von Grund und Boden
- Damit verbundene Abwertung des erworbenen Grund und Bodens

b) Abwägung:

Die vorgetragenen Belange der Anwohner wurden geprüft.

Eine gewisse optische Beeinträchtigung durch die Höhe der neuen Baukörper kann nicht negiert werden. Einige Grundstücke sind im Winterzeitraum einer wesentlichen Reduzierung der Besonnung ausgesetzt, die Einhaltung der Mindestbesonnungszeit gemäß der DIN 5034-1 konnte nachweislich eines entsprechenden Gutachtens ausgeschlossen werden. Da der Abstand der neuen Gebäude die vorgeschriebenen Abstandsflächen deutlich überschreitet, die Auswirkungen durch Besonnung weitgehend auf den Winterzeitraum beschränkt sind und die Normwerte nicht unterschritten werden, wird hier unter Wichtung der privaten Belange der Anwohner und Grundstücksbesitzer und der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens den wirtschaftlichen Belangen der Vorrang eingeräumt.

Die Belastung durch Schallemissionen wird auch nach Planrealisierung im zulässigen Rahmen auf der Grundlage der Normvorgaben für allgemeine Wohngebiete liegen. Dies ist durch gutachterliche Ermittlung und entsprechende Festsetzungen zu Schallkontingenten der neuen und bestehenden Bauflächen gesichert.

Gesunde Wohnverhältnisse und eine bestimmungsgemäße Nutzung des Wohngebietes können so gesichert werden.

Eine Garantie auf Beibehaltung des Status Quo hinsichtlich des städtebaulichen Umfeldes ist im bebauten Stadtgebiet nicht möglich und auch nicht einzufordern. Auch bei der Errichtung des Wohngebietes am Heinrich-Mundlos-Ring handelte es sich bereits um eine Großgemengelage aus Wohnen, Gärten und Gewerbe. Die Bebauung erfolgt auf Flächen, welche bereits gewerblich genutzt waren. Die Höhe und Baumasse der neuen Bebauung stellt insgesamt zwar eine gewisse optische Belastung der angrenzenden Wohnbebauung dar, führt jedoch nicht zu unzumutbaren Belästigungen und nicht zur Einschränkung der Nutzbarkeit im Sinne der Sicherung gesunder Wohnverhältnisse.

**Beschluss 2.6: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

2.7: Aus der Bürgerinformationsveranstaltung vom 12.10.10:

a) Stellungnahme:

Es wird die Gefahr von Terroranschlägen auf den Standort des Rechenzentrums gesehen aufgrund der großen strategischen Bedeutung dieses Zentrums. Die Bürger sehen sich so als „lebende Schutzschilde“ missbraucht.

b) Abwägung:

Das Rechenzentrum ist bereits jetzt ein sogenanntes strategisches Rechenzentrum mit weltweitem Aktionsradius. Es wird lediglich die Kapazität der Anlagen ausgebaut. Dieses Rechenzentrum bestand bereits, bevor die Wohnsiedlung am Heinrich-Mundlos-Ring entstand.

Eine grundsätzliche Terrorgefährdung kann im Rahmen der Bauleitplanung nicht ausgeräumt werden.

**Beschluss 2.7: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

2.8: Aus der Bürgerinformationsveranstaltung vom 12.10.10:

a) Stellungnahme:

Die Stadt hat den Bebauungsplan, in dem sich das Wohngebiet Heinrich-Mundlos-Ring befindet, aufgestellt. Die Anwohner haben sich aufgrund der vorgefundenen Gegebenheiten im Gebiet angesiedelt. Er sieht die Stadt deshalb in der Pflicht, die Interessen der Bewohner der Siedlung zu wahren.

b) Abwägung:

Bei der Aufstellung des Bebauungsplanes werden die Interessen der Bewohner des Heinrich-Mundlos-Ringes und der Insleber Straße gewahrt. Im Rahmen der Abwägung werden sachliche Belange wie die Verschattung von Gebäuden, die Lärmimmission und die Relationen zwischen dem Volumen von Baukörpern und dem Abstand zwischen ihnen berücksichtigt. Letztlich müssen diese Interessen gewertet, gewichtet und eine diesbezügliche Entscheidung herbeigeführt werden. So wie bei der Aufstellung des B-Planes für den jetzigen Heinrich-Mundlos-Ring verschiedene Belange abgewogen wurden, müssen jetzt sowohl die Anwohnerinteressen als auch die wirtschaftlichen Interessen des Unternehmens mit 620 betroffenen Mitarbeitern abgewogen werden. Dies ist durch Überarbeitung und teilweise Änderung der Planungen erfolgt und durch die Erarbeitung verschiedener Gutachten unteretzt. Unter Wichtung der privaten Belange der Anwohner und Grundstücksbesitzer und der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens wird im Ergebnis den wirtschaftlichen Belangen und der Erweiterung des Unternehmens am Standort der Vorrang eingeräumt. Mittels der angepassten Planung wurde dabei ein Kompromiss herbeigeführt.

Eine Garantie auf Beibehaltung des Status Quo hinsichtlich des städtebaulichen Umfeldes ist im bebauten Stadtgebiet nicht möglich und auch nicht einzufordern. Auch bei der Errichtung des Wohngebietes am Heinrich-Mundlos-Ring handelte es sich bereits um eine Großgemengelage aus Wohnen, Gärten und Gewerbe. Die Bebauung erfolgt auf Flächen, welche bereits gewerblich genutzt waren. Die Höhe und Baumasse der neuen Bebauung stellt insgesamt zwar eine gewisse optische Belastung der angrenzenden Wohnbebauung dar, führt jedoch nicht zu unzumutbaren Belästigungen und nicht zur Einschränkung der Nutzbarkeit im Sinne der Sicherung gesunder Wohnverhältnisse.

**Beschluss 2.8: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.**

2.9: Aus der Bürgerinformationsveranstaltung vom 12.10.10:

a) Stellungnahme:

Nach Umbaumaßnahmen auf dem Firmengelände im Frühjahr 2010 trat eine bis dahin nicht vorhandene Lärmbelästigung auf. Man hat T-Systems daraufhin angesprochen, wurde aber an eine andere Stelle weitergeleitet. Eine Beantwortung der Beschwerde ist bis heute nicht erfolgt. Es handelt sich bei dem Lärm um niederfrequente Geräuschmuster. Erkundigungen haben ergeben, dass dieser Lärm nicht im Vorfeld ermittelt werden kann. Der Sinn des schalltechnischen Gutachtens wird deshalb angezweifelt, zumal es sich bei dem Modulsystem um eine Neuentwicklung handelt, also keine Vergleichs- oder Erfahrungswerte vorliegen. Auftretender niederfrequenter Lärm ist nicht eindämmbar. Die Lärmbelastung ist bereits vorhanden und soll sich nicht noch vergrößern. Man sollte den vorhandenen Lärm messen und erst dann weiter planen.

## b) Abwägung:

Diese Stellungnahme betrifft zunächst vorwiegend die bestehende Nutzung. Aufgrund der geplanten Erweiterung mit gleichartigen Nutzungen wurde dieser Belang jedoch im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung und bei der Aufstellung des Bebauungsplanes beachtet.

Die von den Anwohnern festgestellten Lärmbelastigungen resultierten auf Baumaßnahmen in Grundstücksnähe, in Folge derer eine Öffnung in der bestehenden Lärmschutzwand hergestellt wurde. Damit konnte diese Lärmschutzwand zeitweise nicht die erforderliche Lärminderung gewährleisten. Die Öffnung ist mittlerweile geschlossen, die Lärmbelastung in der Form somit nicht mehr gegeben.

Für die aktuelle Planung wurden mehrere schalltechnische Gutachten erarbeitet und Messungen an Schallquellen und Grundstücksgrenzen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass eine ältere technische Anlage nicht den Anforderungen entspricht und nachgebessert werden muss. Insgesamt wurde eine Lärmkontingentierung vorgenommen, welche im Ergebnis die Einhaltung aller Richtwerte gemäß geltender Vorschriften einhält an den nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen. Dies betrifft auch den niederfrequenten Schallanteil.

**Beschluss 2.9: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.**

2.10: Aus der Bürgerinformationsveranstaltung vom 12.10.10:

## a) Stellungnahme:

Es wird angeregt, einen Teil der neuen Rechnergebäude unterhalb der Geländeoberkante zu errichten, um die Gesamthöhe zu reduzieren.

## b) Abwägung:

Eine Optimierung der Planung im Sinne der Anregung wurde vorgenommen. Damit konnte im Entwurf zum Bebauungsplan die Gesamthöhe der geplanten neuen Rechnergebäude um ca. 4 m reduziert werden. Dabei liegt die Bezugshöhe ca. 1 m niedriger, als die Geländehöhe im Bereich der benachbarten Wohnhäuser. Eine weitere Reduzierung der Höhe ist aus technischen Gründen und aufgrund des Baugrundes nicht möglich. Insbesondere technische Belange stehen hier entgegen. So müssen im untersten Geschoss technische Anlagen mit erhöhtem Gefährdungspotential platziert werden. Auch die Zugänglichkeit und innerbetriebliche Abläufe gestatten hier keine weitere Tiefenlage als mit der geänderten Entwurfsplanung berücksichtigt.

**Beschluss 2.10: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.**

2.11.1: Bürgerschreiben Nr. 11 vom 30.09.10:

## a) Stellungnahme:

a1) Die Entscheidung des Unternehmens T-Systems zum Ausbau des vorhandenen Standortes wird grundsätzlich befürwortet. Allerdings können die derzeitigen Planungsvarianten nicht akzeptiert werden aufgrund der damit verbundenen Auswirkungen auf das eigene Wohngrundstück.

Es entstünde eine erhebliche optische Beeinträchtigung aufgrund der Nähe und Höhe der geplanten Neubebauung. Daraus folgend wäre eine massive Verschattung von Haus und Garten hinzunehmen. Die Wohnqualität und der Freizeitwert wären deutlich reduziert. Der Wunsch nach Licht und Außenspielfläche für die Kinder war ein wichtiger Grund, ein Eigenheim mit Südausrichtung des Gartens zu errichten.

a2) Es ist eine massive Zunahme der Lärmbelastigung und Gesundheitsgefährdung durch zusätzliche Kühl- und Lüftungsaggregate zu befürchten. Auch für den Fall, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten, aber nicht wesentlich unterschritten würden, stellt dies für das Wohngebiet Heinrich-Mundlos-Ring eine erhebliche Verschlechterung dar. Da die geplanten Module des Rechenzentrums Neuentwicklungen darstellen sollen, können auch noch keine Vergleichswerte vorliegen. Durch die geplante Gebäudeausbildung mit erhöhter Mittelachse sind zudem Schallreflexionen zu befürchten. Es muss festgestellt werden, dass T-Systems bereits jetzt nicht in der Lage ist, eine Gesundheitsgefährdung durch niederfrequente Lärmbelastigung zu verhindern.

a3) Im Rahmen des laufenden Verfahrens ist auch zu klären, ob T-Systems nicht bereits eine noch weitergehende Erweiterung am Standort plant mit dann weiteren Verschlechterungen für das Wohngebiet.

a4) Zusammenfassend ergäbe sich eine massive Einschränkung der Lebens- und Wohnqualität und des Freizeitwertes der Grundstücke. Gesundheitliche und finanzielle Schäden sind zu befürchten.

Bei einer Errichtung der Module ist mit der Unverkäuflichkeit der Grundstücke und damit mit einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals zu rechnen, wodurch die materielle Existenz einer vierköpfigen Familie vernichtet würde.

a5) Nachfolgende Alternativen werden vorgeschlagen:

Aufstockung bestehender Gebäude in einer Höhe, die Beschattung ausschließt.

a6) Ausrichtung der Lüfter zur Insleber Straße

a7) Errichtung der neuen Gebäude südlich der Insleber Straße

a8) Ansiedlung auf ungenutzten anderen Industrieflächen im Stadtgebiet

b) Abwägung:

b1) Die betroffene Familie besitzt ein Grundstück am Heinrich-Mundlos-Ring. Das Grundstück weist einen minimalen Abstand von ca. 24 m zur Grundstücksgrenze von T-Systems auf, das Wohnhaus ca. 30 m.

Eine gewisse optische Beeinträchtigung durch die Höhe der neuen Baukörper kann nicht negiert werden. Das Grundstück wird im Winterzeitraum bei Planrealisierung einer wesentlichen Reduzierung der Besonnung ausgesetzt sein, die Einhaltung der Mindestbesonnungszeit gemäß der DIN 5034-1 konnte jedoch nachweislich eines entsprechenden Gutachtens ausgeschlossen werden. Da der Abstand der neuen Gebäude die vorgeschriebenen Abstandsflächen deutlich überschreitet, die Auswirkungen durch Besonnung weitgehend auf den Winterzeitraum beschränkt sind und die Normwerte nicht unterschritten werden, wird hier unter Wichtung der privaten Belange der Anwohner und Grundstücksbesitzer und der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens den wirtschaftlichen Belangen der Vorrang eingeräumt.

Grundsätzlich wird die ausreichende Belichtung, Besonnung und Belüftung durch Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen angemessen gesichert. Bei der Einhaltung der Abstandsflächen ist eine verschattungsbedingte Nachbarrechtsverletzung im Normalfall ausgeschlossen. Die Festsetzungen des B-Planes zu Gebäudehöhen und Baugrenzen führen zu größeren Abstandsflächen in Nachbarschaft zu den Wohngrundstücken als nach Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich wäre (etwa doppelt so groß).

Aufgrund der bestehenden Gemengelage durch Nachbarschaft von Wohnen und Gewerbe und diesbezüglichen unterschiedlichen Gebäudekubaturen und -höhen wurde dennoch eine gutachterliche Überprüfung der Verschattung als notwendig erachtet. Die Verschattung, welche bei Bebauung gemäß der Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes für die nördlich

befindlichen Nutzungen Wohnen und Kleingärten entsteht, wurde mittels eines solchen Gutachtens untersucht. Es erfolgten flächenhafte und punktuelle numerische Modellrechnungen nach dem „Ray-Tracing-Verfahren“. Zur Bewertung wurde im Gutachten die DIN 5034-1 in den Fassungen von 1983 und 1999 herangezogen. Zur Verschattung gibt es in der deutschen Rechtsprechung keinen einheitlichen Bewertungsmaßstab bezüglich der Einschränkung der lokalen Besonnungsverhältnisse durch Hochbauten.

Die Modellergebnisse des Gutachtens kommen zu dem Ergebnis, dass es durch die geplante Bebauung weder am Wohngebäude noch auf der Terrasse bzw. im Hausgarten zu unzulässigen Verschattungen kommt.

In den Sommermonaten und in den Übergangsjahreszeiten beschränkt sich die Verschattung weitgehend auf das Betriebsgelände der T-Systems.

b2) Die Belastung durch Schallemissionen wird auch nach Planrealisierung im zulässigen Rahmen auf der Grundlage der Normvorgaben für allgemeine Wohngebiete liegen. Dies ist durch gutachterliche Ermittlung und entsprechende Festsetzungen zu Schallkontingenten der neuen und bestehenden Bauflächen gesichert.

Auch hinsichtlich des niederfrequenten Schallanteils wurden explizit Untersuchungen, Messungen und Berechnungen vorgenommen.

Im Ergebnis können alle Richtwerte eingehalten werden, so dass Gesundheitsgefährdungen ausgeschlossen werden können.

b3) Seitens des Unternehmens T-Systems ist keine Erweiterung über die hier bekannten Maßnahmen hinaus beabsichtigt. Der Bebauungsplan setzt ein verbindliches Baurecht fest, welches abgestimmt ist auf die jetzt beabsichtigte Errichtung von zwei neuen Rechnergebäuden.

b4) Gesunde Wohnverhältnisse und eine bestimmungsgemäße Nutzung des Wohngebietes können mit der veränderten Planung und auf der Grundlage der dazu erarbeiteten Gutachten nachweislich gesichert werden. Somit ist auch kein gesundheitlicher oder finanzieller Schaden für die betroffenen Grundstücksbesitzer in Folge der Planung bzw. Planrealisierung zu befürchten.

b5) Eine Gebäudeaufstockung ermöglicht nicht die erforderliche Einordnung der technischen Kapazitäten gemäß Unternehmensplanung. Außerdem würde auch die Aufstockung des jetzigen Rechnergebäudes zur deutlichen Zunahme von Verschattungen führen aufgrund der Südlage in Bezug auf das betreffende Grundstück.

b6) Die konkrete Planung und Ausbildung der technischen Anlagen für Klimatisierung und Lüftung muss im Bauantragsverfahren erfolgen. Grundlage dafür bilden die gutachtlich ermittelten und festgesetzten Emissionskontingente für die neuen und bestehenden Bauflächen. Nur bei Einhaltung dieser Festsetzungen werden neue Vorhaben zulässig.

b7) Die Süderweiterung über die Insleber Straße hinaus unter Nutzung der zu großen Teilen mit Garagen bestandenen Flächen erscheint zunächst sehr sinnvoll, wäre doch damit ein großer Abstand zur Wohnbebauung gegeben und zugleich würde eine jetzt ungeordnete Fläche einer sinnvollen städtebaulichen Nutzung zugeführt. Auch die Umverlegung der Insleber Straße wurde untersucht hinsichtlich Trassenführung und Kosten.

Diese Variante muss jedoch aus Gründen der Betriebs- und Anlagensicherheit im Ergebnis einer umfassenden gutachterlichen Prüfung verworfen werden.

Auf der unmittelbar benachbarten sechsgleisigen Bahntrasse in Hochlage zum Grundstück erfolgen neben Personentransporten auch Gütertransporte mit Gefahrgütern. Diesbezüglich sind die entstehenden Schwingungen und Vibrationen, die Gefahr des Abschaltens der Lüftungstechnischen Anlagen des Rechenzentrums nach potentiellen Bahnunfällen mit Rauchentwicklung, aber auch der notwendige Abstand als Schutz vor mechanischen Schädigungen bei potentiellen Bahnunfällen zu beachten. Bezüglich dieser Risiken sind DIN-

und TÜV-Vorschriften relevant, welche insgesamt zu einem Mindestabstand von 100 m zu dieser Bahnanlage führen würden. Unter dieser Maßgabe verbliebe selbst bei Umverlegung der Insleber Straße nicht genügend Baufläche für die Errichtung der geplanten Rechnergebäude.

b8) Es wurden weitere Standorte untersucht. Wesentlich für die getroffene Entscheidung zum Ausbau ist der vorhandene Unternehmensstandort. Hier können umfangreiche vorhandene Infrastruktureinrichtungen weiter genutzt werden bzw. leicht erweitert werden (Verwaltungsgebäude, Energiezentrale, Servicegebäude, Sicherheitseinrichtungen). Es sind die erforderlichen Medienanbindungen vorhanden bzw. können mit wenig Aufwand ausgebaut werden (Glasfasernetz und weltweite Verbindung der TSI-Rechenzentren). Damit sind wesentliche Vorleistungskosten für den Standort bereits gesichert, vor allem aber auch technische Rahmenbedingungen bereits gegeben.

Zusätzlich sind diverse Standortnachteile anderer vergleichbarer Standorte, v.a. die Bereitstellung von ausreichender Energie mit vertretbarem Aufwand, Bereitstellung Glasfasernetzanschluss und notwendige Sicherheitsabstände von z.B. Autobahnen und offenen Gewässern gewertet worden.

**Beschluss 2.11.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

2.11.2: Bürgerschreiben Nr. 11 vom 30.09.10:

a) Stellungnahme:

a1) Nachfolgende Alternativen werden vorgeschlagen:

- Errichtung der Produktionsgebäude in niedrigerer und gestaffelter Höhe
- Schaffung einer Pufferzone zwischen Wohnen und Gewerbe, Bebauung zum Heinrich-Mundlos-Ring mit max. 7 m Höhe

a2) Alle Varianten sind nur akzeptabel, wenn die Lärmbelastung nicht zunimmt und die bislang als Parkplatz genutzten Flächen mit Gebäuden von max. 7 m Höhe bebaut werden und so eine Pufferzone zwischen Wohnen und Gewerbe entsteht.

b) Abwägung:

b1) Die Planung der Rechnergebäude wurde optimiert, was im Ergebnis zu einer Absenkung der Gesamthöhe auf max. 22 m, der Traufhöhe auf max. 19 m führte. Dabei liegt die Bezugshöhe noch ca. 1 m niedriger, als die Geländehöhe im Bereich der benachbarten Wohnhäuser. Auch der Abstand zu den Wohngrundstücken wurde vergrößert. Eine weitergehende Staffelung der Höhe der geplanten Gebäude ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Die begrenzten Grundstücksverhältnisse und die erforderliche Kubatur der neuen Rechnergebäude gestatten keine Einordnung einer Pufferzone. Allerdings ist der Abstand der geplanten Rechnergebäude und demzufolge der Baugrenze gegenüber dem Vorentwurf vergrößert worden und für das nördlichste Baufeld ist eine reduzierte Gebäudehöhe im Bebauungsplanentwurf festgesetzt worden.

b2) Die Belastung durch Schallemissionen wird auch nach Planrealisierung im zulässigen Rahmen auf der Grundlage der Normvorgaben für allgemeine Wohngebiete liegen. Dies ist durch gutachterliche Ermittlung und entsprechende Festsetzungen zu Schallkontingenten der neuen und bestehenden Bauflächen gesichert. Auf die Bebauung des derzeitigen Parkplatzes mit den im Entwurf festgesetzten Gebäudehöhen kann jedoch nicht verzichtet werden.

**Beschluss 2.11.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.**

2.12.1: Bürgerschreiben Nr. 12 vom 30.09.10 und 11.10.10:

a) Stellungnahme:

a1) Die Planung wird abgelehnt, da eine massive Abwertung für das eigene Haus und Grundstück entstehen würde.

Das Grundstück liegt in westlicher Ausrichtung mit Blick auf die Gärten. Das Gelände ringsum ist nicht höher als 2- 3 m bebaut. Eine Bebauung mit 22 bis 26 m passt sich nicht dem Landschaftsbild an. Die geplante Begrünung ist dabei nahezu lächerlich.

Es würde durch die geplanten Gebäudehöhen und Grundflächen eine erhebliche optische Beeinträchtigung und Verminderung der Wohnqualität eintreten.

a2) Durch die geplante Gebäudeausbildung mit erhöhter Mittelachse sind zudem Schallreflexionen zu befürchten.

Es wird eine massive Lärmbelastigung und Gesundheitsgefährdung durch niederfrequenten Schall befürchtet.

Auch für den Fall, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten, aber nicht wesentlich unterschritten würden, stellt dies für das Wohngebiet Heinrich-Mundlos-Ring eine erhebliche Verschlechterung dar.

Es wird die Erstellung einer Windkomfortstudie gefordert und von eingehenden Emissions- und CO<sub>2</sub>-Studien.

Es gibt bei den neuen Anlagen keine gesicherten Werte für jegliche Emissionen, die Anwohner werden zum Versuchsobjekt. Weitere noch nicht absehbare Einflüsse z.B. durch Elektrosmog und Schadstoffausstoß der Kühlaggregate müssen befürchtet werden (aufsteigende Wärme, CO<sub>2</sub>-Ausstoß, Dunst). Es wird gefordert, dass das schalltechnische Gutachten in den wärmsten Sommermonaten erstellt wird, weil erst dann die tatsächlich bestehende Belastung der jetzigen vorhandenen Anlagen erfasst werden kann. Bis zur Erstellung eines aussagefähigen Gutachtens haben die Baumaßnahmen zu unterbleiben, weil dann keine gesicherten Planungsgrundlagen bestehen.

a3) Die hohen Gebäude bedeuten für die gesamte Wohnsiedlung ein nachteiliges Erscheinungsbild.

Die entstehende Verschattung ist enorm und wird auch bei den Gärten zu einer nicht mehr möglichen Verpachtbarkeit führen.

Windklimatisch können Verschlechterungen auftreten durch die Höhe und Anordnung der Gebäude.

a4) Im Rahmen des laufenden Verfahrens ist auch zu klären, ob T-Systems nicht bereits eine noch weitergehende Erweiterung am Standort plant mit dann weiteren Verschlechterungen für das Wohngebiet.

a5) Zusammenfassend ergäbe sich eine massive Einschränkung der Lebens- und Wohnqualität und des Freizeitwertes des eigenen Grundstücks. Der Wiederverkaufswert des Grundstückes wird erheblich sinken, weil neben der Lärmbelastigung die optische Beeinträchtigung entstehen wird.

a6) Folgende Alternativen sollen geprüft werden:

- Errichtung der Produktionsgebäude südlich der Insleber Straße
- Errichtung der neuen Produktionsgebäude auf ungenutzten Industrieflächen im Stadtgebiet.

a7) Insgesamt ist die Prämisse zu beachten, dass die Lärmbelastung nicht zunimmt und die bislang als Parkplatz genutzten Flächen mit Gebäuden von max. 7 m Höhe bebaut werden und so eine Pufferzone zwischen Wohnen und Gewerbe entsteht.

a8) Sollte sich mit der weiteren Planung keine befriedigende Lösung für uns und alle am Heinrich-Mundlos-Ring anliegenden Anwohner ergeben, behalten wir uns vor, die Stadt Magdeburg auf Schadensersatz aufgrund des Wertverlustes und der Gesundheitsgefährdung durch niederfrequenten Schall, Schadstoffausstoß, Elektromog, Windeinflüsse u.v.m. zu verklagen.

Das bestehende Wohngebiet am Heinrich-Mundlos-Ring, in welchem sich vorwiegend Familien mit Kindern angesiedelt haben, würde durch die Erweiterung von T-Systems abgewertet.

a9) Es ist zu befürchten, dass nach Verschattung der Gärten und einem daraus folgenden Leerstand dort T-Systems weiterbaut. Es wird in Richtung einer „grünen Lunge“ der Stadt ausgebaut, anstatt alte und brachliegende Flächen zu nutzen. Im Planungsbereich leben viele schützenswerte Tierarten, deren Lebensraum zerstört würde, wie: Amseln, Drosseln, Rotkehlchen, Gartenrotschwanz, Kohl- und Blaumeisen, Haussperling, Grünfink, Stieglitz, Igel, Feldhasen und viele andere.

a10) Es bestehen nachfolgende Fragen und Bedenken:

- Wo wird das ursprünglich geplante dritte Modul angesiedelt, welches im vorgelegten Bebauungsplan nicht mehr auftaucht?
- Wo kommen die durch Bebauung entfallenden Parkplätze hin?
- Was passiert mit den Gärten, die an T-Systems und unser Wohngebiet angrenzen?
- Wie hoch sind die Umwelteinflüsse, die durch die Rechnermodule entstehen, z.B. Verschattung, niederfrequenter Schall, Emulsionsausstoß, Elektromog, Windeinflüsse.

a11) Es wird angeregt:

- T-Systems bleibt ohne Erweiterung bestehen und wird nicht ausgebaut.
- Ein anderer Standort wird geprüft, z.B. das SKET-Gelände, welches hinsichtlich Lage, Größe, Parkplätzen, Infrastruktur, Wiederbelebung usw. bestens geeignet sein müsste.
- Weitere Standorte im Stadtgebiet müssten geeignet sein. Dazu werden Standortalternativen vorgeschlagen, welche durch ein mitgesandtes Privatvideo untermauert werden. Diese Standortvorschläge beinhalten das leerstehende Bürogebäude Lüneburger Straße 24 und 24a (ca. 2.500 m<sup>2</sup> Grundstücksgröße) sowie der ebenfalls leerstehende Bürokomplex Münchenhofstraße 37 bis 39 (mit ca. 3 ha Fläche).
- Aufstockung des bestehenden Rechnergebäudes auf eine Höhe, welche Beschattung ausschließt, dabei Ausrichtung der Lüftungs- und Kühlaggregate zur Insleber Straße.

b) Abwägung:

b1) Die betroffene Familie besitzt ein Grundstück am Heinrich-Mundlos-Ring. Das Grundstück weist einen minimalen Abstand von ca. 63 m zur Grundstücksgrenze von T-Systems auf, das Wohnhaus ca. 70 m.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 134-3.1 „Lübecker Straße 8“. Gemäß Festsetzungen dieses B-Planes ist eine Bebauung mit zwei Vollgeschossen zulässig, was zu Gebäudehöhen bis ca. 9 m führen kann.

Die Planung für das hier laufende Aufstellungsverfahren wurde optimiert und setzt zulässige Gebäudehöhen von 19 m (Traufhöhe) bzw. 22 m (Staffelgeschoss, Gebäudeoberkante) fest. Dabei liegt die Bezugshöhe noch ca. 1 m niedriger, als die Geländehöhe im Bereich der benachbarten Wohnhäuser. Durch die Abstände der Baugrenzen für diese geplante Bebauung über die nach Bauordnung erforderlichen Abstandsflächen hinaus ist keine wesentliche Beeinträchtigung der Wohnnutzung zu befürchten. Die festgesetzten Bauhöhen werden auch nicht als Fremdkörper wirken, da das vorhandene Verwaltungsgebäude mit einer Gesamthöhe von 28 m bereits prägend ist.

b2) Die Bedenken zur Immissionsbelastung können insofern ausgeräumt werden, als durch gutachterliche Berechnungen und im Ergebnis getroffene detaillierte Festsetzungen zum

Immissionsschutz gesunde Wohnverhältnisse gesichert werden unter Einhaltung aller relevanten Normen für allgemeine Wohngebiete.

Mittels Klimagutachten, Gutachten zu Elektrosmog, Schallschutz und Verschattung wurden alle Belange angemessen geprüft. Alle geltenden Richtwerte werden eingehalten.

Eine Überprüfung der rechnerisch getroffenen Annahmen und Ergebnisse ist im Rahmen des Monitorings, welches der Umweltbericht vorschreibt, gesichert. Die geforderten Messungen unter Vollast der Kühl- und Lüftungstechnik werden nach Planrealisierung durchgeführt werden. Sofern Abweichungen von den festgesetzten, die Einhaltung der geltenden Normen sichernden Emissionskontingenten entstehen würden, müssen nachfolgend Verbesserungen vorgenommen werden.

b3) Grundsätzlich wird die ausreichende Belichtung, Besonnung und Belüftung durch Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen angemessen gesichert. Bei der Einhaltung der Abstandsflächen ist eine verschattungsbedingte Nachbarrechtsverletzung im Normalfall ausgeschlossen. Die Festsetzungen des B-Planes zu Gebäudehöhen und Baugrenzen führen zu größeren Abstandsflächen in Nachbarschaft zu den Wohngrundstücken, als nach Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich wäre (etwa doppelt so groß).

Aufgrund der bestehenden Gemengelage durch Nachbarschaft von Wohnen und Gewerbe und diesbezüglichen unterschiedlichen Gebäudekubaturen und –höhen wurde eine gutachterliche Überprüfung der Verschattung als notwendig erachtet. Die Verschattung, welche bei Bebauung gemäß der Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes für die nördlich befindlichen Nutzungen Wohnen und Kleingärten entsteht, wurde mittels eines solchen Gutachtens untersucht. Es erfolgten flächenhafte und punktuelle numerische Modellrechnungen nach dem „Ray-Tracing-Verfahren“. Zur Bewertung wurde im Gutachten die DIN 5034-1 in den Fassungen von 1983 und 1999 herangezogen. Zur Verschattung gibt es in der deutschen Rechtsprechung keinen einheitlichen Bewertungsmaßstab bezüglich der Einschränkung der lokalen Besonnungsverhältnisse durch Hochbauten.

Die Modellergebnisse des Gutachtens kommen zu dem Ergebnis, dass es durch die geplante Bebauung an keinem Wohngebäude zu unzulässigen Verschattungen kommt. Es ist allerdings eine deutliche Zunahme der Verschattung in den Wintermonaten bei einigen Grundstücken zu erwarten. Das Grundstück des hier betroffenen Bürgers erfährt auch bei Planrealisierung keine Veränderung der Besonnungszeiten. Die Mindestbesonnungszeiten gemäß DIN 5034-1 werden bei allen Grundstücken am Heinrich-Mundlos-Ring eingehalten. Es erfolgt hinsichtlich dieser Betroffenheit der Bürger eine Abwägung zugunsten der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens.

Eine gewisse optische Beeinträchtigung durch die Höhe der neuen Baukörper für Teile der Siedlung am Heinrich-Mundlos-Ring kann nicht negiert werden. Für die Siedlung insgesamt entsteht bei Planrealisierung eine Veränderung, die individuell mehr oder weniger nachteilig gewertet wird. Eine teilweise Verschattung der Gärten wird im Rahmen der Abwägung zugunsten der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens hingenommen. Eine bestimmungsgemäße Nutzung der Kleingärten wird dadurch nicht ausgeschlossen, da im wesentlichen Nutzungszeitraum, nämlich in den Sommermonaten, keinerlei Beeinträchtigungen entstehen und auch in der Übergangsjahreszeit die Verschattung im Wesentlichen auf das Betriebsgelände der T-Systems beschränkt bleibt. Nur zwischen Dezember und Februar entsteht hier eine wesentliche Zunahme der Verschattung. Eine Nutzungsaufgabe ist insofern nicht zu befürchten.

Auf das Grundstück des Bürgers entstehen im Ergebnis des Verschattungsgutachtens keinerlei Auswirkungen durch Besonnung und Belichtung bei Planrealisierung.

b4) Seitens des Unternehmens T-Systems ist keine Erweiterung über die hier bekannten Maßnahmen hinaus beabsichtigt. Der Bebauungsplan setzt ein verbindliches Baurecht fest, welches abgestimmt ist auf die jetzt beabsichtigte Errichtung von zwei neuen Rechnergebäuden.

b5) Gesunde Wohnverhältnisse und eine bestimmungsgemäße Nutzung des betroffenen Grundstückes können mit der veränderten Planung und auf der Grundlage der dazu erarbeiteten Gutachten nachweislich gesichert werden. Somit ist auch kein gesundheitlicher oder finanzieller Schaden in Folge der Planaufstellung bzw. Planrealisierung zu befürchten.

b6) Die Süderweiterung über die Insleber Straße hinaus unter Nutzung der zu großen Teilen mit Garagen bestandenen Flächen erscheint zunächst sehr sinnvoll, wäre doch damit ein großer Abstand zur Wohnbebauung gegeben und zugleich würde eine jetzt ungeordnete Fläche einer sinnvollen städtebaulichen Nutzung zugeführt. Auch die Umverlegung der Insleber Straße wurde untersucht hinsichtlich Trassenführung und Kosten.

Diese Variante muss jedoch aus Gründen der Betriebs- und Anlagensicherheit im Ergebnis einer umfassenden gutachterlichen Prüfung verworfen werden.

Auf der unmittelbar benachbarten sechsgleisigen Bahntrasse in Hochlage zum Grundstück erfolgen neben Personentransporten auch Gütertransporte mit Gefahrgütern. Diesbezüglich sind die entstehenden Schwingungen und Vibrationen, die Gefahr des Abschaltens der Lüftungstechnischen Anlagen des Rechenzentrums nach potentiellen Bahnunfällen mit Rauchentwicklung, aber auch der notwendige Abstand als Schutz vor mechanischen Schädigungen bei potentiellen Bahnunfällen zu beachten. Bezüglich dieser Risiken sind DIN- und TÜV-Vorschriften relevant, welche insgesamt zu einem Mindestabstand von 100 m zu dieser Bahnanlage führen würden. Unter dieser Maßgabe verbliebe selbst bei Umverlegung der Insleber Straße nicht genügend Baufläche für die Errichtung der geplanten Rechnergebäude. Es wurden weitere Standorte untersucht. Wesentlich für die getroffene Entscheidung zum Ausbau ist der vorhandene Unternehmensstandort. Hier können umfangreiche vorhandene Infrastruktureinrichtungen weiter genutzt werden bzw. leicht erweitert werden (Verwaltungsgebäude, Energiezentrale, Servicegebäude, Sicherheitseinrichtungen). Es sind die erforderlichen Medienanbindungen vorhanden bzw. können mit wenig Aufwand ausgebaut werden (Glasfasernetz und weltweite Verbindung der TSI-Rechenzentren). Damit sind wesentliche Vorleistungskosten für den Standort bereits gesichert, vor allem aber auch technische Rahmenbedingungen bereits gegeben.

Zusätzlich sind diverse Standortnachteile anderer vergleichbarer Standorte, v.a. die Bereitstellung von ausreichender Energie mit vertretbarem Aufwand, Bereitstellung Glasfasernetzanschluss und notwendige Sicherheitsabstände von z.B. Autobahnen und offenen Gewässern gewertet worden.

b7) Die Belastung durch Schallemissionen wird auch nach Planrealisierung im zulässigen Rahmen auf der Grundlage der Normvorgaben für allgemeine Wohngebiete liegen. Dies ist durch gutachterliche Ermittlung und entsprechende Festsetzungen zu Schallkontingenten der neuen und bestehenden Bauflächen gesichert.

Auf die Bebauung des derzeitigen Parkplatzes mit den im Entwurf festgesetzten Gebäudehöhen kann jedoch nicht verzichtet werden.

b8) Die genannten Auswirkungen wurden zur Vorbereitung einer sachgerechten Abwägung gutachterlich untersucht.

Gesundheitsgefährdungen, unzulässige Verschattungen oder sonstige wesentliche nachteilige Auswirkungen können im Ergebnis der Gutachten unter Beachtung der getroffenen diesbezüglichen Festsetzungen des B-Planes und unter Beachtung des Monitorings nach Planrealisierung ausgeschlossen werden.

b9) Im wesentlichen Nutzungszeitraum der Kleingärten, nämlich in den Sommermonaten, entstehen keinerlei Beeinträchtigungen. Auch in der Übergangsjahreszeit bleibt die Verschattung im Wesentlichen auf das Betriebsgelände der T-Systems beschränkt. Nur zwischen Dezember und Februar entsteht hier eine wesentliche Zunahme der Verschattung. Eine Nutzungsaufgabe ist insofern nicht zu befürchten. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Grünfläche ausgewiesen, eine andere Nutzung ist hier nicht vorgesehen.

Durch die Bebauungsplanaufstellung wird keine Zerstörung des Lebensraums geschützter oder schützenswerter Tierarten initiiert.

b10) Seitens des Unternehmens T-Systems ist keine Erweiterung über die hier bekannten Maßnahmen hinaus beabsichtigt. Der Bebauungsplan setzt ein verbindliches Baurecht fest, welches abgestimmt ist auf die jetzt beabsichtigte Errichtung von zwei neuen Rechnergebäuden.

Für die entfallenden Parkplätze muss im Rahmen der Planrealisierung Ersatz geschaffen werden. Geeignete Flächen sind im südlichen Bereich der Insleber Straße und im Umfeld vorhanden.

Für die Gärten wird durch die Bebauungsplanaufstellung keine Veränderung initiiert. Im Flächennutzungsplan ist der Bereich als Grünfläche ausgewiesen.

Die Umwelteinflüsse wurden gutachterlich untersucht. Es wurden Schallschutzgutachten, Gutachten zu Elektromog, ein Klimagutachten einschließlich einer Windkomfortstudie und ein Verschattungsgutachten erstellt. Im Ergebnis sind keine unzulässigen Beeinträchtigungen zu erwarten. Die Festsetzungen des B-Planes zum Immissionsschutz gewährleisten die Einhaltung der geltenden Normen und sichern damit gesunde Wohnverhältnisse.

b11) Dieser Vorschlag berücksichtigt nicht die berechtigten wirtschaftlichen Interessen des ansässigen Unternehmens.

Es wurden weitere Standorte untersucht. Wesentlich für die getroffene Entscheidung zum Ausbau ist der vorhandene Unternehmensstandort. Hier können umfangreiche vorhandene Infrastruktureinrichtungen weiter genutzt werden bzw. leicht erweitert werden (Verwaltungsgebäude, Energiezentrale, Servicegebäude, Sicherheitseinrichtungen). Es sind die erforderlichen Medienanbindungen vorhanden bzw. können mit wenig Aufwand ausgebaut werden (Glasfaserkabelnetz und weltweite Verbindung der TSI-Rechenzentren). Damit sind wesentliche Vorleistungskosten für den Standort bereits gesichert, vor allem aber auch technische Rahmenbedingungen bereits gegeben.

Zusätzlich sind diverse Standortnachteile anderer vergleichbarer Standorte, v.a. die Bereitstellung von ausreichender Energie mit vertretbarem Aufwand, Bereitstellung Glasfasernetzanschluss und notwendige Sicherheitsabstände von z.B. Autobahnen und offenen Gewässern gewertet worden.

Eine Gebäudeaufstockung ermöglicht nicht die erforderliche Einordnung der technischen Kapazitäten gemäß Unternehmensplanung und würde während der Bauzeit zum Totalausfall des Rechenzentrums führen. Außerdem würde auch die Aufstockung des vorhandenen Rechnergebäudes zu einer deutlichen Zunahme der Verschattung einiger Grundstücke am Heinrich-Mundlos-Ring in den Wintermonaten führen.

Die konkrete Planung und Ausbildung der technischen Anlagen für Klimatisierung und Lüftung muss im Bauantragsverfahren erfolgen. Grundlage dafür bilden die gutachtlich ermittelten und festgesetzten Emissionskontingente für die neuen und bestehenden Bauflächen. Nur bei Einhaltung dieser Festsetzungen werden neue Vorhaben zulässig.

Beschluss 2.12.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.12.2: Bürgerschreiben Nr. 12 vom 30.09.10 und 11.10.10:

a) Stellungnahme:

Folgende Alternative sollte geprüft werden:

Errichtung der Produktionsgebäude mit reduzierter, gestaffelter Höhe

b) Abwägung:

Die Planung der Rechnergebäude wurde optimiert, was im Ergebnis zu einer Absenkung der Gesamthöhe auf max. 22 m, der Traufhöhe auf max. 19 m führte. Dabei liegt die Bezugshöhe noch ca. 1 m niedriger, als die Geländehöhe im Bereich der benachbarten Wohnhäuser. Auch der Abstand zu den Wohngrundstücken wurde vergrößert. Eine weitergehende Staffelung der Höhe der geplanten Gebäude ist aus technischen Gründen nicht möglich.

**Beschluss 2.12.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.**

2.13: Bürgerschreiben Nr. 13 vom 01.10.10:

a) Stellungnahme:

a1) Es gibt keine Bedenken zur Sicherung der Arbeitsplätze und des Unternehmens T-Systems, aber erhebliche Bedenken gegen eine Erweiterung am Standort Insleber Straße.

Die Familie mit drei Kindern hat sich bewusst am innerstädtischen Standort Heinrich-Mundlos-Ring angesiedelt unter zur Ansiedlungsentscheidung maßgeblichen Bedingungen (1-2-geschossige Bebauung, Erhalt der Gärten, Einhausung bestehender Lüftungsanlagen von T-Systems). Im Vertrauen auf die Stadt wurde ein Grundstück erworben. Beide arbeiten im Schichtsystem und benötigen ein ruhiges Leben, Wohnen, Erholen und Schlafen zu allen Tageszeiten.

Die jetzt geplante Erweiterung würde

- den Erholungswert drastisch senken,
- die Nutzung der Außenanlagen und des Spielplatzes optisch und akustisch stark beeinträchtigen,
- wahrscheinlich zur Nichtnutzbarkeit der Außenanlagen führen,
- die Schallbelästigung auch vor Türen, Fenstern, Wänden keine Halt machen,
- eine starke, nicht vertretbare Abwertung der Immobilie und des Grund und Bodens mit sich bringen.

a2) Die Kühl- und Lüftungsaggregate verursachen durch niederfrequenten Schall erhebliche, wahrscheinlich gesundheitsgefährdende, Lärmbelästigungen.

a3) Es stellt sich die Frage, wo das dritte geplante Modul bleibt?

a4) Mit der Erweiterung schafft T-Systems keinen zusätzlichen Arbeitsplatz. Die Anwohner des Heinrich-Mundlos-Ringes zahlen jedoch hier ihre Steuern.

a5) Die Stadt soll T-Systems einen Bauplatz am Stadtrand anbieten, hier sind genügend Flächen vorhanden. Ein Bebauungsplan in der bestehenden Form wird abgelehnt.

b) Abwägung:

b1) Die betroffene Familie besitzt ein Grundstück am Heinrich-Mundlos-Ring. Das Grundstück weist einen minimalen Abstand von ca. 125 m zur Grundstücksgrenze von T-Systems auf, das Wohnhaus ca. 130 m.

Mögliche nachteilige Auswirkungen der Bebauungsplanung bzw. der Planrealisierung wurden zur Vorbereitung einer sachgerechten Abwägung durch die Erarbeitung mehrerer Fachgutachten umfassend untersucht.

Gesundheitsgefährdungen, unzulässige Verschattungen oder sonstige wesentliche nachteilige Auswirkungen können im Ergebnis der Gutachten unter Beachtung der getroffenen diesbezüglichen Festsetzungen des B-Planes und unter Beachtung des Monitorings nach Planrealisierung ausgeschlossen werden. Auf das Grundstück des betreffenden Bürgers hat die Bebauungsplanaufstellung aufgrund der großen Abstände praktisch keine Auswirkung.

Somit führt die Bebauungsplanaufstellung bzw. Planrealisierung auch nicht zur wesentlichen Wertminderung für das Grundstück.

b2) Durch Gutachten und entsprechende Festsetzungen des Bebauungsplanes wird die Einhaltung aller geltenden Normen gesichert.

b3) Seitens des Unternehmens T-Systems ist keine Erweiterung über die hier bekannten Maßnahmen hinaus beabsichtigt. Der Bebauungsplan setzt ein verbindliches Baurecht fest, welches abgestimmt ist auf die jetzt beabsichtigte Errichtung von zwei neuen Rechnergebäuden.

b4) Die Erweiterung dient der Sicherung des vorhandenen Standorts und damit dem Erhalt von 620 Arbeitsplätzen.

b5) Es wurden weitere Standorte untersucht. Wesentlich für die getroffene Entscheidung zum Ausbau ist der vorhandene Unternehmensstandort. Hier können umfangreiche vorhandene Infrastruktureinrichtungen weiter genutzt werden bzw. leicht erweitert werden (Verwaltungsgebäude, Energiezentrale, Servicegebäude, Sicherheitseinrichtungen). Es sind die erforderlichen Medienanbindungen vorhanden bzw. können mit wenig Aufwand ausgebaut werden (Glasfasernetz und weltweite Verbindung der TSI-Rechenzentren). Damit sind wesentliche Vorleistungskosten für den Standort bereits gesichert, vor allem aber auch technische Rahmenbedingungen bereits gegeben.

Zusätzlich sind diverse Standortnachteile anderer vergleichbarer Standorte, v.a. die Bereitstellung von ausreichender Energie mit vertretbarem Aufwand, Bereitstellung Glasfasernetzanschluss und notwendige Sicherheitsabstände von z.B. Autobahnen und offenen Gewässern gewertet worden.

Beschluss 2.13: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.14: Bürgerschreiben Nr. 14 vom 02.10.10:

a) Stellungnahme:

a1) Die Erweiterung in der auf der Bürgerversammlung vorgestellten Form wird mit folgender Begründung bzw. aufgrund nachfolgender Bedenken abgelehnt:

Die neue Neustadt weist eine gemischte Struktur auf. Mit dem Abriss der ehemaligen Möbelfabrik beschloss die Stadt 2006 einen Bebauungsplan, welcher Wohngebiet mit 1 bis 2 Geschossen vorsieht. Dies geschah aus unserer Sicht mit Rücksicht auf diese Mischstruktur.

a2) Ein Bestandsschutz der Gartenanlage wurde zugesichert. Steht man dazu heute noch?

a3) T-Systems erhielt bereits damals Auflagen zur Eindämmung der bestehenden Kühl- und Lüftungsanlagen. Dies geschah doch wohl nicht, um jetzt wieder aufzustocken?

a4) Die in der Bürgerversammlung vorgestellte Bebauung mit bis zu 26 m Höhe und einer enorm hohen Lärmbelastung steht im krassen Gegensatz. Wären zum Zeitpunkt der Entwicklung des Wohngebietes am Heinrich-Mundlos-Ring diese Rahmenbedingungen bekannt gewesen, hätte niemand Grund und Boden erworben!

Der zu erwartende Geräuschpegel würde die Nutzung aller Außenanlagen, Gärten, Spielplatz in den Sommermonaten verhindern. Auch Wände und Fenster würden keinen Schutz bieten.

Eine starke optische Beeinträchtigung, Lärm und Verschattung sind zu bemängeln. Gesundheitsschädigende Auswirkungen sind zu befürchten. Eine starke Abwertung der Immobilie und des Wohn- und Erholungswertes sowie der Lebensqualität würden eintreten.

a5) Die Vertreter von T-Systems gaben auf der Bürgerversammlung zu verstehen, dass sie in der Einhaltung der gesetzlichen Werte Probleme sehen und die Neuanlagen noch nicht erprobt seien. Die Menschen dürfen kein Versuchsobjekt werden.

a6) Es entstehen keine neuen Arbeitsplätze.

a7) Die Stadt kann T-Systems andere, nicht an Wohngebiete grenzende Flächen zur Bebauung anbieten.

a8) In der Bürgerversammlung war von drei Modulen die Rede, jetzt sind zwei geplant. Weitere Erweiterungen müssen also befürchtet werden.

b) Abwägung:

b1) Die betroffene Familie besitzt ein Grundstück am Heinrich-Mundlos-Ring. Das Grundstück weist einen minimalen Abstand von ca. 55 m zur Grundstücksgrenze von T-Systems auf, das Wohnhaus ca. 65 m.

Die Aufstellung des B-Planes 134-7 „Lübecker Straße 2/ Insleber Straße“ erfolgt unter Beachtung der bestehenden Großemengelage.

b2) Die Fläche der Kleingärten ist im Flächennutzungsplan als Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Kleingärten“ ausgewiesen. Der Erhalt bleibt damit Ziel der städtebaulichen Entwicklung.

b3) Die Immissionsschutzbelange werden im Rahmen der Planaufstellung angemessen berücksichtigt, durch die Erarbeitung mehrerer Fachgutachten untersetzt. Der B-Plan enthält im Ergebnis entsprechende Festsetzungen.

b4) Eine gewisse optische Beeinträchtigung durch die Höhe der neuen Baukörper kann nicht negiert werden. Da der Abstand dieser neuen Gebäude die vorgeschriebenen Abstandsflächen deutlich überschreitet, unzulässige Auswirkungen durch Besonnung und Belichtung nicht entstehen, wird hier unter Wichtung der privaten Belange der Anwohner und Grundstücksbesitzer und der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens den wirtschaftlichen Belangen der Vorrang eingeräumt.

Gesunde Wohnverhältnisse werden durch entsprechende Festsetzungen des Bebauungsplanes gesichert, dies betrifft sowohl die Innenräume als auch die Grundstücksfreiflächen.

Bei Planrealisierung entstehen für das betreffende Grundstück keine Veränderungen der Besonnung von Haus und Garten. Die Bebauungsplanaufstellung kann somit nicht wesentlich wertbeeinflussend auf die Immobilie sein.

b6) Die Bürgerversammlung war die Veranstaltung zur frühzeitigen Information der Öffentlichkeit. Mittlerweile liegen durch Fachgutachten untersetzte Aussagen vor, der B-Plan enthält Festsetzungen zum Immissionsschutz, welcher gesunde Wohnverhältnisse durch Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Richtwerte garantiert.

b6) Die Erweiterung dient der Sicherung des vorhandenen Standorts und damit dem Erhalt von 620 Arbeitsplätzen.

b7) Es wurden weitere Standorte untersucht. Wesentlich für die getroffene Entscheidung zum Ausbau ist der vorhandene Unternehmensstandort. Hier können umfangreiche vorhandene Infrastruktureinrichtungen weiter genutzt werden bzw. leicht erweitert werden

(Verwaltungsgebäude, Energiezentrale, Servicegebäude, Sicherheitseinrichtungen). Es sind die erforderlichen Medienanbindungen vorhanden bzw. können mit wenig Aufwand ausgebaut werden (Glasfaserkabelnetz und weltweite Verbindung der TSI-Rechenzentren). Damit sind wesentliche Vorleistungskosten für den Standort bereits gesichert, vor allem aber auch technische Rahmenbedingungen bereits gegeben.

Zusätzlich sind diverse Standortnachteile anderer vergleichbarer Standorte, v.a. die Bereitstellung von ausreichender Energie mit vertretbarem Aufwand, Bereitstellung Glasfasernetzanschluss und notwendige Sicherheitsabstände von z.B. Autobahnen und offenen Gewässern gewertet worden.

b8) Seitens des Unternehmens T-Systems ist keine Erweiterung über die hier bekannten Maßnahmen hinaus beabsichtigt. Der Bebauungsplan setzt ein verbindliches Baurecht fest, welches abgestimmt ist auf die jetzt beabsichtigte Errichtung von zwei neuen Rechnergebäuden.

**Beschluss 2.14: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

2.15.1: Bürgerschreiben Nr. 15 vom 05.10.10:

a) Stellungnahme:

a1) Die geplante Höhe der Gebäude mit 22 bis 26 m würde zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Wohngegend führen.

Die Lärmemissionen, besonders im Sommer, werden erheblich sein. Die durch Lüftung und Kühlung erzeugten Frequenzen sind nachgewiesenermaßen gesundheitsschädlich.

Die geplante Modulbauweise stellte eine Neuheit dar, die noch nicht erprobt ist. Ein solches Risiko sollte nicht neben einem Wohngebiet eingegangen werden.

Der Umfang der Investitionen am Standort Biere lässt befürchten, dass auch in Magdeburg weitere Investitionen folgen werden, somit weitere Belastungen für die Siedlung am Heinrich-Mundlos-Ring zu befürchten sind.

Zusammenfassend wird eine einschneidende Verschlechterung der Wohnqualität, des Erholungs- und Freizeitwertes des Grundstückes bemängelt. Dies geht auf Kosten der Gesundheit. Aufgrund von Beschäftigung im Dreischichtsystem sind gerade Erholungsmöglichkeiten erforderlich.

a2) Weiterhin wird ein Wertverlust von Haus und Grundstück erwartet. Ggf. wird der Kreditgeber Konsequenzen ziehen.

a3) Es sind Varianten zu überdenken, die zur Errichtung des Objektes in Industriegebieten führen, um den Anwohnern keine unzumutbaren Belastungen aufzuzwingen.

a4) Weitere, ungenutzte Grundstücke an der Insleber Straße sollten in die Planung einbezogen werden.

b) Abwägung:

b1) Die betroffene Familie besitzt ein Grundstück am Heinrich-Mundlos-Ring. Das Grundstück weist einen minimalen Abstand von ca. 65 m zur Grundstücksgrenze von T-Systems auf, das Wohnhaus ca. 68 m.

Die Immissionsschutzbelange wurden im Rahmen der Planaufstellung angemessen berücksichtigt durch die Erarbeitung mehrerer Fachgutachten.

Eine gewisse optische Beeinträchtigung durch die Größe und Höhe der neuen Baukörper kann nicht negiert werden. Da der Abstand dieser neuen Gebäude die vorgeschriebenen Abstandsflächen deutlich überschreitet, unzulässige Auswirkungen durch Besonnung und

Belichtung nicht entstehen, wird hier unter Wichtung der privaten Belange der Anwohner und Grundstücksbesitzer und der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens den wirtschaftlichen Belangen der Vorrang eingeräumt.

Gesunde Wohnverhältnisse werden durch entsprechende Festsetzungen des Bebauungsplanes gesichert, dies betrifft sowohl die Innenräume als auch die Grundstücksfreiflächen.

Seitens des Unternehmens T-Systems ist keine Erweiterung über die hier bekannten Maßnahmen hinaus beabsichtigt. Der Bebauungsplan setzt ein verbindliches Baurecht fest, welches abgestimmt ist auf die jetzt beabsichtigte Errichtung von zwei neuen Rechnergebäuden.

b2) Mögliche nachteilige Auswirkungen der Bebauungsplanung bzw. der Planrealisierung wurden zur Vorbereitung einer sachgerechten Abwägung durch die Erarbeitung mehrerer Fachgutachten umfassend untersucht.

Gesundheitsgefährdungen oder sonstige wesentliche nachteilige Auswirkungen können im Ergebnis der Gutachten unter Beachtung der getroffenen diesbezüglichen Festsetzungen des B-Planes und unter Beachtung des Monitorings nach Planrealisierung ausgeschlossen werden. Zusätzliche Verschattungen entstehen für das Grundstück der Bürger bei Planrealisierung nicht. Somit kann auch keine wesentliche Wertminderung für das Grundstück begründet werden.

b3) Es wurden weitere Standorte untersucht. Wesentlich für die getroffene Entscheidung zum Ausbau ist der vorhandene Unternehmensstandort. Hier können umfangreiche vorhandene Infrastruktureinrichtungen weiter genutzt werden bzw. leicht erweitert werden (Verwaltungsgebäude, Energiezentrale, Servicegebäude, Sicherheitseinrichtungen). Es sind die erforderlichen Medienanbindungen vorhanden bzw. können mit wenig Aufwand ausgebaut werden (Glasfaserkabelnetz und weltweite Verbindung der TSI-Rechenzentren). Damit sind wesentliche Vorleistungskosten für den Standort bereits gesichert, vor allem aber auch technische Rahmenbedingungen bereits gegeben. Zusätzlich sind diverse Standortnachteile anderer vergleichbarer Standorte, v.a. die Bereitstellung von ausreichender Energie mit vertretbarem Aufwand, Bereitstellung Glasfasernetzanschluss und notwendige Sicherheitsabstände von z.B. Autobahnen und offenen Gewässern gewertet worden.

b4) Die Süderweiterung über die Insleber Straße hinaus unter Nutzung der zu großen Teilen mit Garagen bestandenen Flächen erscheint zunächst sehr sinnvoll, wäre doch damit ein großer Abstand zur Wohnbebauung gegeben und zugleich würde eine jetzt ungeordnete Fläche einer sinnvollen städtebaulichen Nutzung zugeführt. Auch die Umverlegung der Insleber Straße wurde untersucht hinsichtlich Trassenführung und Kosten.

Diese Variante muss jedoch aus Gründen der Betriebs- und Anlagensicherheit im Ergebnis einer umfassenden gutachterlichen Prüfung verworfen werden.

Auf der unmittelbar benachbarten sechsgleisigen Bahntrasse in Hochlage zum Grundstück erfolgen neben Personentransporten auch Gütertransporte mit Gefahrgütern. Diesbezüglich sind die entstehenden Schwingungen und Vibrationen, die Gefahr des Abschaltens der Lüftungstechnischen Anlagen des Rechenzentrums nach potentiellen Bahnunfällen mit Rauchentwicklung, aber auch der notwendige Abstand als Schutz vor mechanischen Schädigungen bei potentiellen Bahnunfällen zu beachten. Bezüglich dieser Risiken sind DIN- und TÜV-Vorschriften relevant, welche insgesamt zu einem Mindestabstand von 100 m zu dieser Bahnanlage führen würden. Unter dieser Maßgabe verbliebe selbst bei Umverlegung der Insleber Straße nicht genügend Baufläche für die Errichtung der geplanten Rechnergebäude.

Beschluss 2.15.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.15.2: Bürgerschreiben Nr. 15 vom 05.10.10:

a) Stellungnahme:

Es wird nachfolgende Änderung der Planung angeregt:

Staffelung der Höhen der Gebäude so, dass die höchste Bebauung an die Insleber Straße grenzt, am Wohngebiet hingegen die Höhe der Wohnhäuser nicht überschritten wird.

b) Abwägung:

Die Planung der Rechnergebäude wurde optimiert, was im Ergebnis zu einer Absenkung der Gesamthöhe auf max. 22 m, der Traufhöhe auf max. 19 m führte. Dabei liegt die Bezugshöhe noch ca. 1 m niedriger, als die Geländehöhe im Bereich der benachbarten Wohnhäuser. Auch der Abstand zu den Wohngrundstücken wurde vergrößert. Eine weitergehende Staffelung der Höhe der geplanten Gebäude ist aus technischen Gründen nicht möglich.

**Beschluss 2.15.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.**

2.15.3: Bürgerschreiben Nr. 15 vom 05.10.10:

a) Stellungnahme:

Schall- und Geräuschquellen müssen durch Entfernung, Schallausrichtung und Einhausung so konzipiert werden, dass die jetzige Lebens- und Wohnqualität erhalten bleibt.

b) Abwägung:

Die Belastung durch Schallemissionen wird auch nach Planrealisierung im zulässigen Rahmen auf der Grundlage der Normvorgaben für allgemeine Wohngebiete liegen. Dies ist durch gutachterliche Ermittlung und entsprechende Festsetzungen zu Schallkontingenten der neuen und bestehenden Bauflächen gesichert. Der Nachweis der Einhaltung der festgesetzten Emissionskontingente muss in den nachfolgenden Baugenehmigungsverfahren erfolgen.

**Beschluss 2.15.3: Der Stellungnahme wird gefolgt.**

2.16.1: Bürgerschreiben Nr. 16 vom 05.10.10:

a) Stellungnahme:

a1) Die vorgestellte Planung ist nicht akzeptabel. Geplant sind 26 m Bauhöhe, was einem 10-Geschosser entspräche. Am Heinrich-Mundlos-Ring darf zweigeschossig gebaut werden. Dadurch ergäbe sich eine unzumutbare Beschattung und optische Beeinträchtigung. Weiterhin würde eine dauerhafte Schallbelastung durch die Kühl- und Lüftungseinrichtungen entstehen, welche die Wohn- und Lebensqualität einschränken würde.

a2) Nachfolgende Vorschläge werden unterbreitet:  
Die Bebauung sollte bis zur Bahnlinie erfolgen.

a3) Da der Heinrich-Mundlos-Ring bereits fast vollständig bebaut ist, sollte besser das Wohngebiet erweitert werden.

a4) Für technische Gebäude sollten brachliegende Flächen in Rothensee zur Bebauung genutzt werden.

b) Abwägung:

b1) Die betroffene Familie besitzt ein Grundstück am Heinrich-Mundlos-Ring. Dieses Grundstück weist einen minimalen Abstand von ca. 38 m zur Grundstücksgrenze von T-Systems auf, das Wohnhaus ca. 44 m.

Mögliche nachteilige Auswirkungen der Bebauungsplanung bzw. der Planrealisierung wurden zur Vorbereitung einer sachgerechten Abwägung durch die Erarbeitung mehrerer Fachgutachten umfassend untersucht.

Gesundheitsgefährdungen, unzulässige Verschattungen oder sonstige wesentliche nachteilige Auswirkungen können im Ergebnis der Gutachten unter Beachtung der getroffenen diesbezüglichen Festsetzungen des B-Planes und unter Beachtung des Monitorings nach Planrealisierung ausgeschlossen werden.

Somit kann auch keine wesentliche Wertminderung für das Grundstück begründet werden. Grundsätzlich wird die ausreichende Belichtung, Besonnung und Belüftung durch Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen angemessen gesichert. Bei der Einhaltung der Abstandsflächen ist eine verschattungsbedingte Nachbarrechtsverletzung im Normalfall ausgeschlossen. Die zum Entwurf überarbeiteten Festsetzungen des B-Planes zu Gebäudehöhen und Baugrenzen führen zu größeren Abstandsflächen in Nachbarschaft zu den Wohngrundstücken, als nach Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich wäre (etwa doppelt so groß).

Aufgrund der bestehenden Gemengelage durch Nachbarschaft von Wohnen und Gewerbe und diesbezüglichen unterschiedlichen Gebäudekubaturen und –höhen wurde dennoch eine gutachterliche Überprüfung der Verschattung als notwendig erachtet. Die Verschattung, welche bei Bebauung gemäß der Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes für die nördlich befindlichen Nutzungen Wohnen und Kleingärten entsteht, wurde mittels eines solchen Gutachtens untersucht. Es erfolgten flächenhafte und punktuelle numerische Modellrechnungen nach dem „Ray-Tracing-Verfahren“. Zur Bewertung wurde im Gutachten die DIN 5034-1 in den Fassungen von 1983 und 1999 herangezogen. Zur Verschattung gibt es in der deutschen Rechtsprechung keinen einheitlichen Bewertungsmaßstab bezüglich der Einschränkung der lokalen Besonnungsverhältnisse durch Hochbauten.

Die Modellergebnisse des Gutachtens kommen zu dem Ergebnis, dass es durch die geplante Bebauung an keinem Wohngebäude zu unzulässigen Verschattungen kommt. Es ist allerdings eine Zunahme der Verschattung in den Wintermonaten zu erwarten. Die Mindestbesonnungszeiten gemäß DIN 5034-1 werden jedoch für alle Grundstücke am Heinrich-Mundlos-Ring eingehalten, für die Grundstücke der hier betroffenen Bürger entsteht nur eine anteilige Reduzierung der Besonnung in den Wintermonaten bei Planrealisierung. Es erfolgt hinsichtlich dieser Betroffenheit der Bürger eine Abwägung zugunsten der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens.

Nicht zu negieren ist ebenfalls eine gewisse optische Beeinträchtigung durch die Größe und Höhe der neuen Baukörper. Da der Abstand dieser neuen Gebäude die vorgeschriebenen Abstandsflächen deutlich überschreitet, die Auswirkungen durch Besonnung auf den Winterzeitraum beschränkt sind und die Normwerte nicht unterschreiten, wird hier unter Wichtung der privaten Belange der Anwohner und Grundstücksbesitzer und der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens den wirtschaftlichen Belangen der Vorrang eingeräumt. Gesunde Wohnverhältnisse bleiben gesichert.

b2) Die Süderweiterung über die Insleber Straße hinaus unter Nutzung der zu großen Teilen mit Garagen bestandenen Flächen erscheint zunächst sehr sinnvoll, wäre doch damit ein großer Abstand zur Wohnbebauung gegeben und zugleich würde eine jetzt ungeordnete Fläche einer sinnvollen städtebaulichen Nutzung zugeführt. Auch die Umverlegung der Insleber Straße wurde untersucht hinsichtlich Trassenführung und Kosten.

Diese Variante muss jedoch aus Gründen der Betriebs- und Anlagensicherheit im Ergebnis einer umfassenden gutachterlichen Prüfung verworfen werden.

Auf der unmittelbar benachbarten sechsgleisigen Bahntrasse in Hochlage zum Grundstück erfolgen neben Personentransporten auch Gütertransporte mit Gefahrgütern. Diesbezüglich sind die entstehenden Schwingungen und Vibrationen, die Gefahr des Abschaltens der Lüftungstechnischen Anlagen des Rechenzentrums nach potentiellen Bahnunfällen mit Rauchentwicklung, aber auch der notwendige Abstand als Schutz vor mechanischen Schädigungen bei potentiellen Bahnunfällen zu beachten. Bezüglich dieser Risiken sind DIN- und TÜV-Vorschriften relevant, welche insgesamt zu einem Mindestabstand von 100 m zu

dieser Bahnanlage führen würden. Unter dieser Maßgabe verbliebe selbst bei Umverlegung der Insleber Straße nicht genügend Baufläche für die Errichtung der geplanten Rechnergebäude.

b3) Für eine Erweiterung des Wohngebietes sind keine geeigneten Flächen vorhanden. Die Erweiterung des Unternehmens, welche Anlass für die Planaufstellung ist, erfolgt auf bereits gewerblich genutzten betrieblichen Grundstücksflächen. Eine Wohnbebauung kann hier nicht erfolgen. Auch die angrenzenden Kleingärten sollen in der bestehenden Form erhalten bleiben.

b4) Es wurden weitere Standorte untersucht. Wesentlich für die getroffene Entscheidung zum Ausbau ist der vorhandene Unternehmensstandort. Hier können umfangreiche vorhandene Infrastruktureinrichtungen weiter genutzt werden bzw. leicht erweitert werden (Verwaltungsgebäude, Energiezentrale, Servicegebäude, Sicherheitseinrichtungen). Es sind die erforderlichen Medienanbindungen vorhanden bzw. können mit wenig Aufwand ausgebaut werden (Glasfasernetz und weltweite Verbindung der TSI-Rechenzentren). Damit sind wesentliche Vorleistungskosten für den Standort bereits gesichert, vor allem aber auch technische Rahmenbedingungen bereits gegeben.

Zusätzlich sind diverse Standortnachteile anderer vergleichbarer Standorte, v.a. die Bereitstellung von ausreichender Energie mit vertretbarem Aufwand, Bereitstellung Glasfasernetzanschluss und notwendige Sicherheitsabstände von z.B. Autobahnen und offenen Gewässern gewertet worden.

**Beschluss 2.16.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

2.16.2: Bürgerschreiben Nr. 16 vom 05.10.10:

a) Stellungnahme:

Nachfolgender Vorschlag wird unterbreitet:

Die Gebäudehöhe sollte 16 m nicht überschreiten, ggf. sind drei Geschosse unter der Erde einzuordnen.

b) Abwägung:

Die Planung der Rechnergebäude wurde optimiert, was im Ergebnis zu einer Absenkung der Gesamthöhe auf max. 22 m, der Traufhöhe auf max. 19 m führte. Dabei liegt die Bezugshöhe noch ca. 1 m niedriger, als die Geländehöhe im Bereich der benachbarten Wohnhäuser. Auch der Abstand zu den Wohngrundstücken wurde vergrößert. Eine weitergehende Staffelung der Höhe der geplanten Gebäude oder weitere Absenkung ist aus technischen Gründen nicht möglich.

**Beschluss 2.16.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.**

2.17.1 Bürgerschreiben Nr. 17 vom 05.10.10:

a) Stellungnahme:

a1) Die vorgestellte Planung ist nicht akzeptabel. Geplant sind 26 m Bauhöhe, was einem 10-Geschosser entspräche. Am Heinrich-Mundlos-Ring darf zweigeschossig gebaut werden. Dadurch ergäbe sich eine unzumutbare Beschattung und optische Beeinträchtigung. Weiterhin würde eine dauerhafte Schallbelästigung durch die Kühl- und Lüftungseinrichtungen entstehen, welche die Wohn- und Lebensqualität einschränken würde.

a2) Nachfolgende Vorschläge werden unterbreitet:

Die Bebauung sollte bis zur Bahnlinie erfolgen.

a3) Da der Heinrich-Mundlos-Ring bereits fast vollständig bebaut ist, sollte besser das Wohngebiet erweitert werden.

a4) Für technische Gebäude sollten brachliegende Flächen in Rothensee zur Bebauung genutzt werden.

b) Abwägung:

b1) Die betroffene Familie besitzt ein Grundstück am Heinrich-Mundlos-Ring. Dieses Grundstück weist einen minimalen Abstand von ca. 43 m zur Grundstücksgrenze von T-Systems auf, das Wohnhaus ca. 45 m.

Mögliche nachteilige Auswirkungen der Bebauungsplanung bzw. der Planrealisierung wurden zur Vorbereitung einer sachgerechten Abwägung durch die Erarbeitung mehrerer Fachgutachten umfassend untersucht.

Gesundheitsgefährdungen, unzulässige Verschattungen oder sonstige wesentliche nachteilige Auswirkungen können im Ergebnis der Gutachten unter Beachtung der getroffenen diesbezüglichen Festsetzungen des B-Planes und unter Beachtung des Monitorings nach Planrealisierung ausgeschlossen werden.

Somit kann auch keine wesentliche Wertminderung für das Grundstück begründet werden.

Grundsätzlich wird die ausreichende Belichtung, Besonnung und Belüftung durch Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen angemessen gesichert. Bei der Einhaltung der Abstandsflächen ist eine verschattungsbedingte Nachbarrechtsverletzung im Normalfall ausgeschlossen. Die zum Entwurf überarbeiteten Festsetzungen des B-Planes zu Gebäudehöhen und Baugrenzen führen zu größeren Abstandsflächen in Nachbarschaft zu den Wohngrundstücken, als nach Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich wäre (etwa doppelt so groß).

Aufgrund der bestehenden Gemengelage durch Nachbarschaft von Wohnen und Gewerbe und diesbezüglichen unterschiedlichen Gebäudekubaturen und -höhen wurde dennoch eine gutachterliche Überprüfung der Verschattung als notwendig erachtet. Die Verschattung, welche bei Bebauung gemäß der Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes für die nördlich befindlichen Nutzungen Wohnen und Kleingärten entsteht, wurde mittels eines solchen Gutachtens untersucht. Es erfolgten flächenhafte und punktuelle numerische Modellrechnungen nach dem „Ray-Tracing-Verfahren“. Zur Bewertung wurde im Gutachten die DIN 5034-1 in den Fassungen von 1983 und 1999 herangezogen. Zur Verschattung gibt es in der deutschen Rechtsprechung keinen einheitlichen Bewertungsmaßstab bezüglich der Einschränkung der lokalen Besonnungsverhältnisse durch Hochbauten.

Die Modellergebnisse des Gutachtens kommen zu dem Ergebnis, dass es durch die geplante Bebauung an keinem Wohngebäude zu unzulässigen Verschattungen kommt. Es ist allerdings eine Zunahme der Verschattung in den Wintermonaten zu erwarten. Die Mindestbesonnungszeiten gemäß DIN 5034-1 werden jedoch für alle Grundstücke am Heinrich-Mundlos-Ring eingehalten, für die Grundstücke der hier betroffenen Bürger entsteht nur eine anteilige Reduzierung der Besonnung in den Wintermonaten bei Planrealisierung. Es erfolgt hinsichtlich dieser Betroffenheit der Bürger eine Abwägung zugunsten der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens.

Nicht zu negieren ist ebenfalls eine gewisse optische Beeinträchtigung durch die Größe und Höhe der neuen Baukörper. Da der Abstand dieser neuen Gebäude die vorgeschriebenen Abstandsflächen deutlich überschreitet, die Auswirkungen durch Besonnung auf den Winterzeitraum beschränkt sind und die Normwerte nicht unterschreiten, wird hier unter Wichtung der privaten Belange der Anwohner und Grundstücksbesitzer und der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens den wirtschaftlichen Belangen der Vorrang eingeräumt. Gesunde Wohnverhältnisse bleiben gesichert.

b2) Die Süderweiterung über die Insleber Straße hinaus unter Nutzung der zu großen Teilen mit Garagen bestandenen Flächen erscheint zunächst sehr sinnvoll, wäre doch damit ein großer

Abstand zur Wohnbebauung gegeben und zugleich würde eine jetzt ungeordnete Fläche einer sinnvollen städtebaulichen Nutzung zugeführt. Auch die Umverlegung der Insleber Straße wurde untersucht hinsichtlich Trassenführung und Kosten.

Diese Variante muss jedoch aus Gründen der Betriebs- und Anlagensicherheit im Ergebnis einer umfassenden gutachterlichen Prüfung verworfen werden.

Auf der unmittelbar benachbarten sechsgleisigen Bahntrasse in Hochlage zum Grundstück erfolgen neben Personentransporten auch Gütertransporte mit Gefahrgütern. Diesbezüglich sind die entstehenden Schwingungen und Vibrationen, die Gefahr des Abschaltens der Lüftungstechnischen Anlagen des Rechenzentrums nach potentiellen Bahnunfällen mit Rauchentwicklung, aber auch der notwendige Abstand als Schutz vor mechanischen Schädigungen bei potentiellen Bahnunfällen zu beachten. Bezüglich dieser Risiken sind DIN- und TÜV-Vorschriften relevant, welche insgesamt zu einem Mindestabstand von 100 m zu dieser Bahnanlage führen würden. Unter dieser Maßgabe verbliebe selbst bei Umverlegung der Insleber Straße nicht genügend Baufläche für die Errichtung der geplanten Rechnergebäude.

b3) Für eine Erweiterung des Wohngebietes sind keine geeigneten Flächen vorhanden. Die Erweiterung des Unternehmens, welche Anlass für die Planaufstellung ist, erfolgt auf bereits gewerblich genutzten betrieblichen Grundstücksflächen. Eine Wohnbebauung kann hier nicht erfolgen. Auch die angrenzenden Kleingärten sollen in der bestehenden Form erhalten bleiben.

b4) Es wurden weitere Standorte untersucht. Wesentlich für die getroffene Entscheidung zum Ausbau ist der vorhandene Unternehmensstandort. Hier können umfangreiche vorhandene Infrastruktureinrichtungen weiter genutzt werden bzw. leicht erweitert werden (Verwaltungsgebäude, Energiezentrale, Servicegebäude, Sicherheitseinrichtungen). Es sind die erforderlichen Medienanbindungen vorhanden bzw. können mit wenig Aufwand ausgebaut werden (Glasfasernetz und weltweite Verbindung der TSI-Rechenzentren). Damit sind wesentliche Vorleistungskosten für den Standort bereits gesichert, vor allem aber auch technische Rahmenbedingungen bereits gegeben.

Zusätzlich sind diverse Standortnachteile anderer vergleichbarer Standorte, v.a. die Bereitstellung von ausreichender Energie mit vertretbarem Aufwand, Bereitstellung Glasfasernetzanschluss und notwendige Sicherheitsabstände von z.B. Autobahnen und offenen Gewässern gewertet worden.

**Beschluss 2.17.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

Bürgerschreiben Nr. 17 vom 05.10.10:

a) Stellungnahme:

Nachfolgender Vorschlag wird unterbreitet:

Die Gebäudehöhe sollte 16 m nicht überschreiten, ggf. sind drei Geschosse unter der Erde einzuordnen.

b) Abwägung:

Die Planung der Rechnergebäude wurde optimiert, was im Ergebnis zu einer Absenkung der Gesamthöhe auf max. 22 m, der Traufhöhe auf max. 19 m führte. Dabei liegt die Bezugshöhe noch ca. 1 m niedriger, als die Geländehöhe im Bereich der benachbarten Wohnhäuser. Auch der Abstand zu den Wohngrundstücken wurde vergrößert. Eine weitergehende Staffelung der Höhe der geplanten Gebäude oder weitere Absenkung ist aus technischen Gründen nicht möglich.

**Beschluss 2.17.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.**

## 2.18.1: Bürgerschreiben Nr. 18 vom 07.10.10:

## a) Stellungnahme:

## a1) Die Planung wird nicht befürwortet aus nachfolgenden Gründen:

- Lärmbelästigung
- Keine Einordnung in das Landschaftsbild
- Kein wirtschaftlicher Vorteil für Magdeburg
- Wertverlust des eigenen Grundstückes.

Außerdem entspricht die Planung nicht dem Leitbild der Stadt hinsichtlich der Stärkung der Wohnfunktion in den Kernzonen und zum Rückbau und der Auflockerung von Strukturen.

## a2) Begründung zu 1:

Bereits jetzt sind insbesondere im Sommer tieffrequente, physisch spürbare Geräusche wahrzunehmen. Alle bisher seitens T-Systems eingeleiteten Maßnahmen (auch bezüglich des sonstigen Lärms) haben keine ausreichende Wirkung gezeigt. Diese bereits vorhandenen Belastungen sind vor Erweiterung zu messen und zu bewerten.

Der Schutzanspruch ergibt sich aus § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz, wonach durch die Anordnung von Flächen verschiedener Nutzungen schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend zum Wohnen genutzten Gebiete soweit wie möglich vermieden werden sollen.

Bei Erweiterung könnte nur ein ausreichend großer Abstand Abhilfe schaffen. Kämen weitere Module hinzu, wäre eine Minderung der Wohn- und Lebensqualität auf den bisher ruhigen Grundstücken zu erwarten.

Bei Erstellung eines Lärmschutzgutachtens ist die Schutzwürdigkeit des Wohngebietes mit Altenheim zu beachten. Die Prognose hat die Endausbaustufe zu Grunde zu legen, keine „Salamitaktik“! Der Fall eines Stromausfalls und der dann arbeitenden Notstromaggregate ist mit zu beachten.

## a3) Begründung zu 2:

Derzeit besteht vom eigenen Grundstück ein sehr weitreichender Blick (einschließlich Dom). Das Image der grünen Stadt an der Elbe würde empfindlich leiden, wenn so massige Baukörper errichtet würden und damit auch für Bahnreisende ein schlechter Eindruck entstünde.

## a4) Begründung zu 3:

Nach Aussage von T-Systems entsteht durch die geplante Erweiterung kein neuer Arbeitsplatz. Die Höhe von steuerlichen Mindereinnahmen bei Rückzug von T-Systems können nicht beurteilt werden, sollten aber in der Abwägung berücksichtigt werden.

## a5) Begründung zu 4:

Bei Realisierung der Planung ergäbe sich ein erheblicher Wertverlust des eigenen Grundstückes, da insbesondere der Wiederverkaufswert reduziert würde.

a6) Sollte dennoch die Planung weiter verfolgt werden, müssen Maßnahmen getroffen werden, um schädliche Umweltauswirkungen fernzuhalten. Dazu gehört auch der Schutz vor Anschlägen gegen ein Twincore-Rechenzentrum.

a7) Alternativ wird außerdem die Bebauung südlich der Insleber Straße vorgeschlagen, dabei müssten die Lüfteranlagen in entgegengesetzter Richtung zum Wohngebiet aufgebaut werden, um eine Gesundheitsgefährdung auch hinsichtlich tieffrequenter Geräusche auszuschließen.

## b) Abwägung:

b1) Die betroffene Familie besitzt ein Grundstück am Heinrich-Mundlos-Ring. Das Grundstück weist einen minimalen Abstand von ca. 72 m zur Grundstücksgrenze von T-Systems auf, das Wohnhaus ca. 84 m.

Die Wohnbebauung am Heinrich-Mundlos-Ring entstand unter diesem Leitbild in einer bestehenden Großgemengelage (Nebeneinander von gewerblichen, Grün- und Wohnbauflächen). Ein Rückbau und eine Auflockerung von Strukturen ist städtebauliches Ziel in den Randbereichen der Stadt, nicht in den sog. „Kernzonen“, zu welchen der hier geplante Bereich gehört. Die Weiter- bzw. Nachnutzung und auch Nachverdichtung in diesen gut erschlossenen Kernzonen dient im Sinne des § 1 a Abs. 2 BauGB dem sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

b2) Diese Stellungnahme betrifft zunächst vorwiegend die bestehende Nutzung. Aufgrund der geplanten Erweiterung mit gleichartigen Nutzungen wurde dieser Belang jedoch im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung und der Bebauungsplanaufstellung beachtet. Die von den Anwohnern festgestellten Lärmbelästigungen resultierten auf Baumaßnahmen in Grundstücksnähe, in Folge derer eine Öffnung in der bestehenden Lärmschutzwand hergestellt wurde. Damit konnte diese Lärmschutzwand zeitweise nicht die erforderliche Lärminderung gewährleisten. Die Öffnung ist mittlerweile geschlossen, die Lärmbelastung in der Form somit nicht mehr gegeben.

Es handelt sich bei dem betreffenden Bereich um ein bestehendes Nebeneinander von Wohnen und Gewerbe, es erfolgt keine Neuausweisung von Gewerbe, sondern die Erweiterung eines bereits ansässigen Unternehmens ist Anlass für die Bebauungsplanaufstellung. Für die Anordnung der geplanten neuen Rechnergebäude wurden im Ergebnis der vorliegenden Stellungnahmen aus den frühzeitigen Beteiligungen zum Vorentwurf des B-Planes weitere Varianten untersucht, um größere Abstände zu den schutzbedürftigen Nutzungen zu ermöglichen.

Es wurden weitere Standorte untersucht. Wesentlich für die getroffene Entscheidung zum Ausbau ist der vorhandene Unternehmensstandort. Hier können umfangreiche vorhandene Infrastruktureinrichtungen weiter genutzt werden bzw. leicht erweitert werden (Verwaltungsgebäude, Energiezentrale, Servicegebäude, Sicherheitseinrichtungen). Es sind die erforderlichen Medienanbindungen vorhanden bzw. können mit wenig Aufwand ausgebaut werden (Glasfasernetz und weltweite Verbindung der TSI-Rechenzentren). Damit sind wesentliche Vorleistungskosten für den Standort bereits gesichert, vor allem aber auch technische Rahmenbedingungen bereits gegeben.

Die schalltechnischen Berechnungen berücksichtigen den Schutzstatus angrenzender Nutzungen mit den jeweiligen Normwerten. Im Ergebnis sind im Bebauungsplan Festsetzungen mittels Schallkontingenten vorgenommen worden, welche gesunde Wohnverhältnisse durch Einhaltung dieser Normwerte sichern. Der Nachweis der Einhaltung dieser Schallkontingente muss in den nachfolgenden Genehmigungsverfahren erfolgen. Im Rahmen des Monitorings (Ergebnis der Umweltprüfung) nach Planrealisierung werden bei Bedarf Messungen durchgeführt, welche die Einhaltung dieser Normwerte nachweisen.

b3) Eine Garantie auf Beibehaltung des Status Quo hinsichtlich des städtebaulichen Umfeldes ist im bebauten Stadtgebiet nicht möglich und auch nicht einzufordern. Auch bei der Errichtung des Wohngebietes am Heinrich-Mundlos-Ring handelte es sich bereits um eine Großgemengelage aus Wohnen, Gärten und Gewerbe. Die Bebauung erfolgt auf Flächen, welche bereits gewerblich genutzt waren. Die Kleingärten hingegen bleiben erhalten. Das vorhandene Verwaltungsgebäude hat eine Höhe von ca. 28 m, die neuen Baukörper werden max. 22 m Gesamthöhe aufweisen, so dass keine „Fremdkörperwirkung“ zu erwarten ist. Dabei liegt die Bezugshöhe noch ca. 1 m niedriger, als die Geländehöhe im Bereich der benachbarten Wohnhäuser.

b4) Zu steuerlichen Angaben können aus Gründen des Steuergeheimnisses keine Aussagen getroffen werden. Die Erweiterung dient jedoch der Sicherung des vorhandenen Standorts und damit dem Erhalt von 620 Arbeitsplätzen.

b5) Mögliche nachteilige Auswirkungen der Bebauungsplanung bzw. der Planrealisierung wurden zur Vorbereitung einer sachgerechten Abwägung durch die Erarbeitung mehrerer Fachgutachten umfassend untersucht.

Gesundheitsgefährdungen oder sonstige wesentliche nachteilige Auswirkungen können im Ergebnis der Gutachten unter Beachtung der getroffenen diesbezüglichen Festsetzungen des B-Planes und unter Beachtung des Monitorings nach Planrealisierung ausgeschlossen werden. Eine Veränderung der Besonnung von Haus und Garten des betroffenen Bürgers entsteht bei Planrealisierung nicht.

Somit kann auch keine wesentliche Wertminderung für das Grundstück begründet werden.

b6) Zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen wurden mehrere Gutachten erarbeitet und die Ergebnisse in die Planung eingearbeitet. Es können so gesunde Wohnverhältnisse durch Einhaltung aller geltender Normen gewährleistet werden.

Das Rechenzentrum ist bereits jetzt ein sog. strategisches Rechenzentrum. Es wird lediglich die Kapazität der Anlagen ausgebaut. Der Schutz vor allgemeiner Terrorgefahr ist kein planungsrechtlicher Belang.

b7) Die Süderweiterung über die Insleber Straße hinaus unter Nutzung der zu großen Teilen mit Garagen bestandenen Flächen erscheint zunächst sehr sinnvoll, wäre doch damit ein großer Abstand zur Wohnbebauung gegeben und zugleich würde eine jetzt ungeordnete Fläche einer sinnvollen städtebaulichen Nutzung zugeführt.

Diese Variante muss jedoch aus Gründen der Betriebs- und Anlagensicherheit im Ergebnis einer umfassenden gutachterlichen Prüfung verworfen werden.

Auf der unmittelbar benachbarten sechsgleisigen Bahntrasse in Hochlage zum Grundstück erfolgen neben Personentransporten auch Gütertransporte mit Gefahrgütern. Diesbezüglich sind die entstehenden Schwingungen und Vibrationen, die Gefahr des Abschaltens der Lüftungstechnischen Anlagen des Rechenzentrums nach potentiellen Bahnunfällen mit Rauchentwicklung, aber auch der notwendige Abstand als Schutz vor mechanischen Schädigungen bei potentiellen Bahnunfällen zu beachten. Bezüglich dieser Risiken sind DIN- und TÜV-Vorschriften relevant, welche insgesamt zu einem Mindestabstand von 100 m zu dieser Bahnanlage führen würden. Unter dieser Maßgabe verbliebe selbst bei Umverlegung der Insleber Straße nicht genügend Baufläche für die Errichtung der geplanten Rechnergebäude. Die konkrete Planung und Ausbildung der technischen Anlagen für Klimatisierung und Lüftung muss im Bauantragsverfahren erfolgen. Grundlage dafür bilden die gutachtlich ermittelten und festgesetzten Emissionskontingente für die neuen und bestehenden Bauflächen. Nur bei Einhaltung dieser Festsetzungen werden neue Vorhaben zulässig.

**Beschluss 2.18.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

2.18.2: Bürgerschreiben Nr. 18 vom 07.10.10:

a) Stellungnahme:

a1) Sollte dennoch die Planung weiter verfolgt werden, müssen Maßnahmen getroffen werden, um schädliche Umweltauswirkungen fernzuhalten. Dazu gehört auch der Schutz vor Anschlägen gegen ein Twincore-Rechenzentrum.

a2) Ausgeschlossen werden sollte außerdem die zukünftige Bebauung der derzeit als Parkplatz genutzten Fläche sowie der Kleingärten.

## b) Abwägung:

b1) Mögliche nachteilige Auswirkungen der Bebauungsplanung bzw. der Planrealisierung wurden zur Vorbereitung einer sachgerechten Abwägung durch die Erarbeitung mehrerer Fachgutachten umfassend untersucht.

Gesundheitsgefährdungen, unzulässige Verschattungen oder sonstige wesentliche nachteilige Auswirkungen können im Ergebnis der Gutachten unter Beachtung der getroffenen diesbezüglichen Festsetzungen des B-Planes und unter Beachtung des Monitorings nach Planrealisierung ausgeschlossen werden. Schutzmaßnahmen gegen allgemeine Terrorgefährdungen sind keine Aufgabe der Bauleitplanung.

b2) Die Flächen der Kleingärten sind nicht für eine Bebauung vorgesehen. Die Herstellung der Bebaubarkeit der derzeitigen Parkplatzflächen hingegen bleibt Ziel des Bebauungsplanes, da die alternativ untersuchten Standorte hinsichtlich der betrieblichen Anforderungen und technischen Rahmenbedingungen nicht geeignet waren.

Beschluss 2.18.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.

## 2.19.1: Bürgerschreiben Nr. 19 vom 11.10.10:

## a) Stellungnahme:

a1) Seitens der Betroffenen wird jegliche der vorgestellten Planungsvarianten abgelehnt, da diese bei Realisierung zu einer massiven Abwertung von Haus und Grundstück führen und damit den finanziellen Ruin bedeuten würden. Dies ist durch drei Faktoren zu begründen:

a2) Haus und Garten wären ganzjährig beschattet, insbesondere in den Wintermonaten. Wohnqualität und Freizeitwert der Außenanlagen sinken gegen null (Eigenheim mit Südausrichtung). Eine gerade installierte Photovoltaikanlage auf dem Dach würde hinsichtlich der kalkulierten Erträge massiv beeinträchtigt. Es entstünde ein erheblicher finanzieller Schaden.

a3) Es ist zu befürchten, dass durch die zusätzlichen Produktionsanlagen eine massive Zunahme der Lärmbelastung eintreten würde und eine Gesundheitsgefährdung durch niederfrequenten Lärm eintreten würde. Aber auch für den Fall, dass die gesetzlichen Bestimmungen eingehalten – nicht jedoch erheblich unterschritten – würden, stellte dies für das Wohngebiet Heinrich-Mundlos-Ring insgesamt eine nicht hinnehmbare Verschlechterung dar. Die geplante Ausbildung der Gebäude lässt eine Verstärkung des Lärms durch Schallreflexionen befürchten.

a4) Bereits jetzt bestehen insbesondere in den Sommermonaten niederfrequente Lärmbelastungen, die den Aufenthalt im Garten praktisch unmöglich machen und in den Wohnräumen spürbar und hörbar ist. Der Versuch einer Kontaktaufnahme mit T-Systems war diesbezüglich erfolglos. Diese unkooperative Haltung lässt erhebliche Zweifel entstehen, was die Lösung weiterer Konflikte und die Herbeiführung von Kompromissen bei der laufenden Planung angeht. Zunächst muss deshalb der Nachweis erbracht werden, dass die bestehenden Probleme gelöst werden können. Das Schallschutzgutachten für die neue Planung muss außerdem in den wärmsten Sommermonaten erstellt werden, da nur dann die tatsächlich bestehende Belastung erfasst werden kann.

Zu klären ist auch die realistische Zielplanung des Unternehmens. Beim Vergleich mit dem Standort Biere und nach Äußerungen des Unternehmens ist ein weiterer Ausbau über die bisherige Planung hinaus zu erwarten, was dann zu einer erneuten Belastung der Anwohner führen würde.

a5) Insgesamt ergibt sich in allen vorgestellten Varianten eine massive Einschränkung der Lebens- und Wohnqualität sowie des Freizeitwertes der Grundstücke, besteht die Gefahr gesundheitlicher Schädigung und sind erhebliche finanzielle Schäden zu befürchten, die u.a. laufende Einnahmen aus Vermietung betreffen sowie die Photovoltaikanlage. Bei einer Errichtung der Module ist mit der Unverkäuflichkeit der Grundstücke und damit mit einem Totalverlust des eingesetzten Kapitals zu rechnen, wodurch die materielle Existenz der vierköpfigen Familie vernichtet würde.

a6) Mögliche Planungsalternativen könnten sein:  
Errichtung der Produktionsgebäude südlich der Insleber Straße, ggf. auch Schließung der Insleber Straße.

a7) Errichtung der neuen Produktionsgebäude auf ungenutzten Industrieflächen im Stadtgebiet.

a8) Aufstockung des bestehenden Rechnergebäudes auf eine Höhe, welche Beschattung ausschließt, dabei Ausrichtung der Lüftungs- und Kühlaggregate zur Insleber Straße.

b) Abwägung:

b1) Die betroffene Familie besitzt ein Grundstück am Heinrich-Mundlos-Ring. Das Grundstück grenzt unmittelbar an die Grundstücksgrenze von T-Systems, das Wohnhaus ist mit einem minimalen Abstand von ca. 8 m zu dieser Grundstücksgrenze errichtet worden.

Die Planung der Rechnergebäude wurde optimiert, was im Ergebnis zu einer Absenkung der Gesamthöhe auf max. 22 m, der Traufhöhe auf max. 19 m führte. Dabei liegt die Bezugshöhe noch ca. 1 m niedriger, als die Geländehöhe im Bereich der benachbarten Wohnhäuser. Auch der Abstand der Baugrenze zu den Wohngrundstücken wurde vergrößert. Eine weitergehende Staffelung der Höhe der geplanten Gebäude oder weitere Absenkung ist aus technischen Gründen nicht möglich. Eine gewisse optische Beeinträchtigung durch die Größe und Höhe der neuen Baukörper kann nicht negiert werden. Der Abstand dieser neuen Gebäude überschreitet die vorgeschriebenen Abstandsflächen deutlich. Die Auswirkungen auf die Besonnung für das betreffende Grundstück und Wohnhaus sind dennoch in den Wintermonaten Dezember bis Februar wesentlich, die vorgegebene Mindestbesonnung wird jedoch eingehalten. Es wird hier unter Wichtung der privaten Belange der Anwohner und Grundstücksbesitzer und der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens den wirtschaftlichen Belangen der Vorrang eingeräumt.

b2) Grundsätzlich wird die ausreichende Belichtung, Besonnung und Belüftung durch Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen angemessen gesichert. Bei der Einhaltung der Abstandsflächen ist eine verschattungsbedingte Nachbarrechtsverletzung im Normalfall ausgeschlossen. Die Festsetzungen des B-Planes zu Gebäudehöhen und Baugrenzen führen zu größeren Abstandsflächen in Nachbarschaft zu den Wohngrundstücken, als nach Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich wäre (etwa doppelt so groß). Aufgrund der bestehenden Gemengelage durch Nachbarschaft von Wohnen und Gewerbe und diesbezüglichen unterschiedlichen Gebäudekubaturen und –höhen wurde dennoch eine gutachterliche Überprüfung der Verschattung als notwendig erachtet. Die Verschattung, welche bei Bebauung gemäß der Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes für die nördlich befindlichen Nutzungen Wohnen und Kleingärten entsteht, wurde mittels eines solchen Gutachtens untersucht. Es erfolgten flächenhafte und punktuelle numerische Modellrechnungen nach dem „Ray-Tracing-Verfahren“. Zur Bewertung wurde im Gutachten die DIN 5034-1 in den Fassungen von 1983 und 1999 herangezogen. Zur Verschattung gibt es in der deutschen Rechtsprechung keinen einheitlichen Bewertungsmaßstab bezüglich der Einschränkung der lokalen Besonnungsverhältnisse durch Hochbauten.

Die Modellergebnisse des Gutachtens kommen zu dem Ergebnis, dass es durch die geplante Bebauung am Wohngebäude der betroffenen Eigentümer nicht zu unzulässigen Verschattungen kommt. Es ist allerdings eine deutliche Zunahme der Verschattung in den Wintermonaten bei Planrealisierung zu erwarten, hier insbesondere auch das Grundstück dieser Bürger betreffend. Die Mindestbesonnungszeiten gemäß DIN 5034-1 werden jedoch eingehalten. Es erfolgt hinsichtlich der Betroffenheit der Bürger eine Abwägung zugunsten der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens.

Für die Nutzungszeit der Photovoltaikanlage ergibt sich eine Reduzierung der Nutzungszeit von potentiell 3443 möglichen Jahresstunden auf 3160 mögliche Jahresstunden (minus 8 %). Die Ermittlung der Reduzierung der genauen Energieausbeute kann von dieser Prozentzahl abweichen, da die Einschränkung der Besonnung nur in den Wintermonaten auftritt bei sowieso eingeschränkten Verhältnissen (Sonnenstand, Schnee, Bewölkung). Der Umfang der potentiell möglichen Ertragsausbeute dieser Anlage stellt jedoch keine wesentliche Veränderung dar, welche Schadensersatz auslösen würde.

b3) Zum Bebauungsplanentwurf wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet. Mit diesem Gutachten wurden sogenannte Emissionskontingente für Teilflächen der gewerblichen Bauflächen ermittelt, welche die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete entsprechend der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ garantiert. Diese DIN-Vorschrift bildet die bundeseinheitlich geregelte gesetzliche Grundlage für die Sicherung gesunder Wohnverhältnisse und ist damit ein angemessener Rahmen für Festsetzungen des B-Planes.

Seitens des Unternehmens T-Systems wurden weitere schalltechnische Berechnungen beauftragt und durchgeführt mit der Zielstellung, diese Grenzwerte noch zu unterschreiten. Dazu werden die technischen Parameter der Lüftungs- und Kühlanlagen und der neu zu errichtenden Energiezentrale optimiert, ebenso die Lage dieser Anlagen auf dem Betriebsgelände.

b4) Aufgrund der geplanten Erweiterung mit gleichartigen Nutzungen wurde die Stellungnahme zu bestehenden Emissionen des Unternehmens im Rahmen der schalltechnischen Untersuchung beachtet. Die festgestellten Lärmbelastigungen resultierten auf Baumaßnahmen in Grundstücksnähe, in Folge derer eine Öffnung in der bestehenden Lärmschutzwand hergestellt wurde. Damit konnte diese Lärmschutzwand zeitweise nicht die erforderliche Lärminderung gewährleisten. Die Öffnung ist mittlerweile geschlossen, die Lärmbelastung in der Form somit nicht mehr gegeben.

Für die aktuelle Planung wurden mehrere schalltechnische Gutachten erarbeitet und Messungen an Schallquellen und Grundstücksgrenzen durchgeführt. Dabei wurde festgestellt, dass eine ältere technische Anlage nicht den Anforderungen entspricht und nachgebessert werden muss. Insgesamt wurde eine Lärmkontingentierung vorgenommen, welche im Ergebnis die Einhaltung aller Richtwerte gemäß geltender Vorschriften einhält an den nächstgelegenen schutzbedürftigen Nutzungen. Dies betrifft auch den niederfrequenten Schallanteil. Eine Überprüfung der rechnerisch getroffenen Annahmen und Ergebnisse ist im Rahmen des Monitorings, welches der Umweltbericht vorschreibt, gesichert. Die geforderten Messungen unter Vollast der Kühl- und Lüftungstechnik werden nach Planrealisierung durchgeführt werden. Sofern Abweichungen von den festgesetzten, die Einhaltung der geltenden Normen sichernden Emissionskontingenten entstehen würden, müssen nachfolgend Verbesserungen vorgenommen werden.

b5) Mögliche nachteilige Auswirkungen der Bebauungsplanung bzw. der Planrealisierung wurden zur Vorbereitung einer sachgerechten Abwägung durch die Erarbeitung mehrerer Fachgutachten umfassend untersucht.

Gesundheitsgefährdungen, unzulässige Verschattungen oder sonstige wesentliche nachteilige Auswirkungen können im Ergebnis der Gutachten unter Beachtung der getroffenen

diesbezüglichen Festsetzungen des B-Planes und unter Beachtung des Monitorings nach Planrealisierung ausgeschlossen werden.  
Somit kann auch keine wesentliche Wertminderung für das Grundstück begründet werden.

b6) Die Süderweiterung über die Insleber Straße hinaus unter Nutzung der zu großen Teilen mit Garagen bestandenen Flächen erscheint zunächst sehr sinnvoll, wäre doch damit ein großer Abstand zur Wohnbebauung gegeben und zugleich würde eine jetzt ungeordnete Fläche einer sinnvollen städtebaulichen Nutzung zugeführt. Auch die Umverlegung der Insleber Straße wurde untersucht hinsichtlich Trassenführung und Kosten.

Diese Variante muss jedoch aus Gründen der Betriebs- und Anlagensicherheit im Ergebnis einer umfassenden gutachterlichen Prüfung verworfen werden.

Auf der unmittelbar benachbarten sechsgleisigen Bahntrasse in Hochlage zum Grundstück erfolgen neben Personentransporten auch Gütertransporte mit Gefahrgütern. Diesbezüglich sind die entstehenden Schwingungen und Vibrationen, die Gefahr des Abschaltens der Lüftungstechnischen Anlagen des Rechenzentrums nach potentiellen Bahnunfällen mit Rauchentwicklung, aber auch der notwendige Abstand als Schutz vor mechanischen Schädigungen bei potentiellen Bahnunfällen zu beachten. Bezüglich dieser Risiken sind DIN- und TÜV-Vorschriften relevant, welche insgesamt zu einem Mindestabstand von 100 m zu dieser Bahnanlage führen würden. Unter dieser Maßgabe verbliebe selbst bei Umverlegung der Insleber Straße nicht genügend Baufläche für die Errichtung der geplanten Rechnergebäude.

b7) Es wurden weitere Standorte untersucht. Wesentlich für die getroffene Entscheidung zum Ausbau ist der vorhandene Unternehmensstandort. Hier können umfangreiche vorhandene Infrastruktureinrichtungen weiter genutzt werden bzw. leicht erweitert werden (Verwaltungsgebäude, Energiezentrale, Servicegebäude, Sicherheitseinrichtungen). Es sind die erforderlichen Medienanbindungen vorhanden bzw. können mit wenig Aufwand ausgebaut werden (Glasfaserkabelnetz und weltweite Verbindung der TSI-Rechenzentren). Damit sind wesentliche Vorleistungskosten für den Standort bereits gesichert, vor allem aber auch technische Rahmenbedingungen bereits gegeben.

Zusätzlich sind diverse Standortnachteile anderer vergleichbarer Standorte, v.a. die Bereitstellung von ausreichender Energie mit vertretbarem Aufwand, Bereitstellung Glasfasernetzanschluss und notwendige Sicherheitsabstände von z.B. Autobahnen und offenen Gewässern gewertet worden.

b8) Eine Gebäudeaufstockung ermöglicht nicht die erforderliche Einordnung der technischen Kapazitäten gemäß Unternehmensplanung. Außerdem würde dies während der Bauzeit zum Totalausfall des Rechenzentrums führen. Die Aufstockung des Rechnergebäudes würde insbesondere für das betreffende Grundstück ebenfalls zur wesentlichen Reduzierung der Besonnung in den Wintermonaten führen, da dieses Baufeld direkt südlich des Grundstückes der Bürger liegt.

**Beschluss 2.19.1: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.**

2.19.2: Bürgerschreiben Nr. 19 vom 11.10.10:

a) Stellungnahme:

a1) Seitens der Betroffenen wird jegliche der vorgestellten Planungsvarianten abgelehnt, da diese bei Realisierung zu einer massiven Abwertung von Haus und Grundstück führten und damit den finanziellen Ruin bedeuten würden. Dies ist durch drei Faktoren zu begründen:

1. Durch die Errichtung der geplanten Gebäude (Baumassen und Höhe) träte eine erhebliche optische Beeinträchtigung auf. Das eigene Wohngebäude ist im Bungalow-Stil errichtet, die neuen Produktionsanlagen würden das Haus um rund das Vierfache überragen bei einem

Abstand von 15 bis 30 m zum Haus und 5 bis 20 m zur Grundstücksgrenze. Folge wäre eine Hinterhofsituation für die eigene und als Einliegerwohnung vermietete Wohnung.

Mögliche Planungsalternative könnte sein:

Errichtung der Produktionsgebäude mit reduzierter, gestaffelter Höhe

a2) Alle Varianten sind nur denkbar, wenn die Lärmbelastung nicht zunimmt.

a3) Ausgeschlossen werden sollte außerdem die zukünftige Bebauung der derzeit als Parkplatz genutzten Fläche sowie der Kleingärten.

Letztlich sind die Profitunternehmen eines global agierenden Konzerns gegen die materielle Existenzgrundlage der Familie abzuwägen.

b) Abwägung:

b1) Die Planung der Rechnergebäude wurde optimiert, was im Ergebnis zu einer Absenkung der Gesamthöhe auf max. 22 m, der Traufhöhe auf max. 19 m führte. Dabei liegt die Bezugshöhe noch ca. 1 m niedriger, als die Geländehöhe im Bereich der benachbarten Wohnhäuser. Auch der Abstand zu den Wohngrundstücken wurde vergrößert. Eine weitergehende Staffelung der Höhe der geplanten Gebäude oder weitere Absenkung ist aus technischen Gründen nicht möglich.

Eine gewisse optische Beeinträchtigung durch die Größe und Höhe der neuen Baukörper kann nicht negiert werden. Da der Abstand dieser neuen Gebäude die vorgeschriebenen Abstandsflächen deutlich überschreitet, wesentliche Auswirkungen durch Besonnung und Belichtung für das betreffende Grundstück und Wohnhaus auf die Wintermonate beschränkt sind, wird hier unter Wichtung der privaten Belange der Anwohner und Grundstücksbesitzer und der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens den wirtschaftlichen Belangen der Vorrang eingeräumt.

b2) Zum Bebauungsplanentwurf wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet. Mit diesem Gutachten wurden sogenannte Emissionskontingente für Teilflächen der gewerblichen Bauflächen ermittelt, welche die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete entsprechend der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ garantiert. Diese DIN-Vorschrift bildet die bundeseinheitlich geregelte gesetzliche Grundlage für die Sicherung gesunder Wohnverhältnisse und ist damit ein angemessener Rahmen für Festsetzungen des B-Planes.

b3) Die Flächen der Kleingärten sind nicht für eine Bebauung vorgesehen. Die Herstellung der Bebaubarkeit der derzeitigen Parkplatzzflächen hingegen bleibt Ziel des Bebauungsplanes, da die alternativ untersuchten Standorte hinsichtlich der betrieblichen Anforderungen und technischen Rahmenbedingungen nicht geeignet waren.

**Beschluss 2.19.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.**

2.20: Bürgerschreiben Nr. 20 vom 18.10.10:

a) Stellungnahme:

Die Familie hat sich bewusst für die Ansiedlung am Heinrich-Mundlos-Ring entschieden, da hier Vorzüge wie ruhige, von Grün geprägte, innenstadtnahe Lage bestanden. Mit einer Erweiterung von T-Systems konnte niemand rechnen, gerade im Vertrauen auf den Stadtumbau und die Trennung von Wohnen und Industrie.

Bei Realisierung der geplanten Erweiterung wäre eine drastische Minderung der Wohnqualität, des Erholungs- und Freizeitwertes der Grundstücke zu befürchten. Auch gesundheitliche Schädigungen durch Lärm und niederfrequenten Schall würden entstehen. Zu befürchten ist

weiterhin mittelfristig ein Leerstand der Gärten und die Nutzungsaufgabe. Was wird aus diesen Flächen?

Es wird gefordert, das Bauvorhaben von T-Systems am Standort abzulehnen und gleichwertige Alternativen anzubieten.

b) Abwägung:

Eine Garantie auf Beibehaltung des Status Quo hinsichtlich des städtebaulichen Umfeldes ist im bebauten Stadtgebiet nicht möglich und auch nicht einzufordern. Auch bei der Errichtung des Wohngebietes am Heinrich-Mundlos-Ring handelte es sich bereits um eine Großgemengelage aus Wohnen, Gärten und Gewerbe. Die Bebauung erfolgt auf Flächen, welche bereits gewerblich genutzt waren.

Die Kleingärten bleiben erhalten, Veränderungen sind hier nicht vorgesehen.

Mögliche nachteilige Auswirkungen der Bebauungsplanung bzw. der Planrealisierung wurden zur Vorbereitung einer sachgerechten Abwägung durch die Erarbeitung mehrerer Fachgutachten umfassend untersucht.

Gesundheitsgefährdungen, unzulässige Verschattungen oder sonstige wesentliche nachteilige Auswirkungen können im Ergebnis der Gutachten unter Beachtung der getroffenen diesbezüglichen Festsetzungen des B-Planes und unter Beachtung des Monitorings nach Planrealisierung ausgeschlossen werden.

Auch für die Kleingärten verändern sich die Nutzungsbedingungen nicht wesentlich.

Zusatzverschattungen bleiben hier weitgehend auf die Wintermonate beschränkt. Eine Nutzungsaufgabe ist insofern nicht zu befürchten. Im Flächennutzungsplan ist dieser Bereich als Dauerkleingartenfläche für den langfristigen Bestand vorgesehen.

Für die Erweiterung des Unternehmens wurden weitere Standorte untersucht. Wesentlich für die getroffene Entscheidung zum Ausbau ist der vorhandene Unternehmensstandort. Hier können umfangreiche vorhandene Infrastruktureinrichtungen weiter genutzt werden bzw. leicht erweitert werden (Verwaltungsgebäude, Energiezentrale, Servicegebäude, Sicherheitseinrichtungen). Es sind die erforderlichen Medienanbindungen vorhanden bzw. können mit wenig Aufwand ausgebaut werden (Glasfaserkabelnetz und weltweite Verbindung der TSI-Rechenzentren). Damit sind wesentliche Vorleistungskosten für den Standort bereits gesichert, vor allem aber auch technische Rahmenbedingungen bereits gegeben.

Eine gewisse optische Beeinträchtigung durch die Größe und Höhe der neuen Baukörper kann nicht negiert werden. Unter Wichtung der privaten Belange der Anwohner und Grundstücksbesitzer und der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens wird hier den wirtschaftlichen Belangen der Vorrang eingeräumt.

Beschluss 2.20: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.21: Bürgerschreiben Nr. 21 vom 14.11.10:

a) Stellungnahme:

a1) Die geplante Bebauung würde zu einer erheblichen Verschattung des eigenen Grundstückes führen.

a2) Die zu erwartende Lärmbelastung durch Lüftungs- und Klimaanlage, insbesondere die Auswirkungen des niederfrequenten Schalls, sind unter dem Aspekt einer eigenen Tinnitus-Erkrankung in besonderem Maße zu befürchten hinsichtlich gesundheitlicher Schädigungen und Belästigungen.

a3) Weiterhin wird durch die geplante Gebäudeanordnung eine Situation entstehen, in welcher das eigene Grundstück in einer Art Windkanal läge und dadurch Terrasse und Garten nicht mehr zum Verweilen geeignet wären.

## b) Abwägung:

b1) Die betroffene Familie besitzt ein Grundstück am Heinrich-Mundlos-Ring. Das Grundstück weist einen minimalen Abstand von ca. 30 m zur Grundstücksgrenze von T-Systems auf, das Wohnhaus ca. 36 m.

Grundsätzlich wird die ausreichende Belichtung, Besonnung und Belüftung durch Einhaltung der bauordnungsrechtlichen Abstandsflächen angemessen gesichert. Bei der Einhaltung der Abstandsflächen ist eine verschattungsbedingte Nachbarrechtsverletzung im Normalfall ausgeschlossen. Die Festsetzungen des B-Planes zu Gebäudehöhen und Baugrenzen führen zu größeren Abstandsflächen in Nachbarschaft zu den Wohngrundstücken, als nach Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt erforderlich wäre (etwa doppelt so groß).

Aufgrund der bestehenden Gemengelage durch Nachbarschaft von Wohnen und Gewerbe und diesbezüglichen unterschiedlichen Gebäudekubaturen und –höhen wurde dennoch eine gutachterliche Überprüfung der Verschattung als notwendig erachtet. Die Verschattung, welche bei Bebauung gemäß der Festsetzungen des Bebauungsplanentwurfes für die nördlich befindlichen Nutzungen Wohnen und Kleingärten entsteht, wurde mittels eines solchen Gutachtens untersucht. Es erfolgten flächenhafte und punktuelle numerische Modellrechnungen nach dem „Ray-Tracing-Verfahren“. Zur Bewertung wurde im Gutachten die DIN 5034-1 in den Fassungen von 1983 und 1999 herangezogen. Zur Verschattung gibt es in der deutschen Rechtsprechung keinen einheitlichen Bewertungsmaßstab bezüglich der Einschränkung der lokalen Besonnungsverhältnisse durch Hochbauten.

Die Modellergebnisse des Gutachtens kommen zu dem Ergebnis, dass es durch die geplante Bebauung am Wohnhaus und Grundstück der betreffenden Bürger nicht zu unzulässigen Verschattungen kommt. Es ist allerdings eine deutliche Zunahme der Verschattung in den Wintermonaten bei Planrealisierung zu erwarten. Die Mindestbesonnungszeiten gemäß DIN 5034-1 werden jedoch eingehalten. Es erfolgt hinsichtlich dieser Betroffenheit der Bürger eine Abwägung zugunsten der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens.

Nicht zu negieren ist ebenfalls eine gewisse optische Beeinträchtigung durch die Größe und Höhe der neuen Baukörper. Da der Abstand dieser neuen Gebäude die vorgeschriebenen Abstandsflächen deutlich überschreitet, die Auswirkungen durch Besonnung auf den Winterzeitraum beschränkt sind und die Normwerte nicht unterschreiten, wird hier unter Wichtung der privaten Belange der Anwohner und Grundstücksbesitzer und der wirtschaftlichen Belange des ansässigen Unternehmens den wirtschaftlichen Belangen der Vorrang eingeräumt.

b2) Zum Bebauungsplanentwurf wurde ein schalltechnisches Gutachten erarbeitet. Mit diesem Gutachten wurden sogenannte Emissionskontingente für Teilflächen der gewerblichen Bauflächen ermittelt, welche die Einhaltung der Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete entsprechend der DIN 18005 „Schallschutz im Städtebau“ garantiert. Diese DIN-Vorschrift bildet die bundeseinheitlich geregelte gesetzliche Grundlage für die Sicherung gesunder Wohnverhältnisse und ist damit ein angemessener Rahmen für Festsetzungen des B-Planes.

Seitens des Unternehmens T-Systems wurden weitere schalltechnische Berechnungen beauftragt und durchgeführt mit der Zielstellung, diese Grenzwerte noch zu unterschreiten. Dazu werden die technischen Parameter der Lüftungs- und Kühlanlagen und der neu zu errichtenden Energiezentrale optimiert, ebenso die Lage dieser Anlagen auf dem Betriebsgelände.

b3) Auch die Auswirkungen der Planung auf klimatische Aspekte wurden untersucht. Dabei wurde auch eine sogenannte Windkomfortstudie durchgeführt, welche die Strömungsverhältnisse und Windstärken untersuchte. Im Ergebnis entstehen bei Realisierung der Planung keine relevanten Veränderungen.

Beschluss 2.21: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.22: Bürgerschreiben Nr. 22 vom 01.12.10:

a) Stellungnahme:

a1) Die geplanten Gebäude fügen sich nicht in die nachbarschaftliche Bebauung ein.

a2) Die geplante Gebäudeanordnung führt zur Lärmabstrahlung in die Siedlung am Heinrich-Mundlos-Ring. Insbesondere niederfrequente Lärmanteile sind gesundheitsstörend. Es wird gefordert, die Planung so zu ändern, dass das eigene Haus und die Siedlung nicht unzumutbar beeinträchtigt werden.

a3) Die umweltbezogenen Auswirkungen werden nicht ausreichend bewertet. Es wurden keine Grenzwerte zu Elektrosmog, Zulässigkeit von Richtfunkstrecken, Lagerung gefährlicher oder hochgiftiger Flüssigkeiten (Treibstoff, Kühlmittel) oder möglicher Abgase von Notstromaggregaten getroffen.

a4) Die Belange des Zivilschutzes wurden nicht ausreichend berücksichtigt. Bei der Art der geplanten Bebauung (Rechenzentrum mit Grundsicherungsfunktion für hochsensible Daten, höchste Sicherheitseinstufung) besteht ein erhebliches Anschlagrisiko (z.B. terroristische Bedrohung). Weder sind Evakuierungs- oder Katastrophenschutzpläne bzw. entsprechende Untersuchungen sowie Auflagen geplant. Die Nachbarschaft zum allgemeinen Wohngebiet wurde diesbezüglich nicht geprüft.

a5) Der B-Plan-Entwurf weist zu wenige Stellplätze auf.

a6) Die vorgelegte Planung negiert den Bestand im B-Plan-Gebiet am Heinrich-Mundlos-Ring und berücksichtigt nicht das Ziel einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung. Es würde eine erhebliche Wertminderung aller Eigenheimgrundstücke und des eigenen Hauses mit der Planrealisierung verbunden sein. Bereits die Planungsabsichten zum Bau der Rechnergebäude führten zum Stillstand der laufenden Bebauung von angrenzenden Wohngrundstücken und führten zu Investruinen, welche das Wohngebiet verschandeln.

Sollte die Planung in der vorliegenden Form umgesetzt werden, sind durch die Stadt erhebliche Entschädigungszahlungen für die enteignungsgleiche Wirkung der Planung an alle Eigentümer der Grundstücke am Heinrich-Mundlos-Ring zu entrichten. Die Planung verletzt die grundgesetzliche Eigentumsgarantie erheblich und wäre damit rechtswidrig.

a7) Bei der Standortauswahl für das Bauprojekt wurden offensichtlich nur die wirtschaftlichen Belange des Investors berücksichtigt. Alternative Varianten bzw. Standorte wurden nicht untersucht.

Es wird vorgeschlagen, das Planverfahren einzustellen und ein neues Verfahren an einer geeigneteren Stelle in Magdeburg zu starten.

b) Abwägung:

b1) Die betroffene Familie besitzt ein Grundstück am Heinrich-Mundlos-Ring. Das Grundstück weist einen minimalen Abstand von ca. 90 m zur Grundstücksgrenze von T-Systems auf, das Wohnhaus ca. 104 m.

Eine Garantie auf Beibehaltung des Status Quo hinsichtlich des städtebaulichen Umfeldes ist im bebauten Stadtgebiet nicht möglich und auch nicht einzufordern. Auch bei der Errichtung des Wohngebietes am Heinrich-Mundlos-Ring handelte es sich bereits um eine Großgemengelage aus Wohnen, Gärten und Gewerbe. Die Bebauung erfolgt auf Flächen, welche bereits gewerblich genutzt waren. Die Höhe und Baumasse der neuen Bebauung stellt insgesamt zwar eine gewisse optische Belastung der angrenzenden Wohnbebauung dar, führt jedoch nicht zu

unzumutbaren Belästigungen und nicht zur Einschränkung der Nutzbarkeit im Sinne der Sicherung gesunder Wohnverhältnisse. Die festgesetzten Bauhöhen werden auch nicht als Fremdkörper wirken, da das vorhandene Verwaltungsgebäude mit einer Gesamthöhe von 28 m bereits prägend ist.

b2) Gesunde Wohnverhältnisse werden durch entsprechende Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich Lärmkontingenten für die Bauflächen gesichert. Gutachterliche Untersuchungen bilden die Grundlage für die Sicherung gesunder Wohnverhältnisse entsprechend geltender Normen und Gesetze.

b3) Ein Gutachten belegt die Einhaltung bzw. deutliche Unterschreitung der Richtwerte zu Elektromog. Richtfunkstrecken sind nicht bekannt.  
Die befürchtete Gefährdung durch giftige Flüssigkeiten betrifft im Wesentlichen die Dieseltanks für die Notstromaggregate. Diese Tanks sind doppelwandig mit Leckanzeiger und Überfüllsicherung ausgeführt, bauartzugelassen und bedürfen gem. § 164 Wassergesetz des Landes Sachsen-Anhalt keiner weiteren Eignungsfeststellung. Aufgrund des Gefährdungspotentials sind im Abstand von jeweils 5 Jahren Prüfungen durch einen Sachverständigen vorgeschrieben. Die genannten Sicherheitseinrichtungen sind bis zum Einleiten von Abwehrmaßnahmen hinreichend wirksam. Die vorhandenen Abstände zu den Wohngrundstücken berücksichtigen die brandschutztechnischen Anforderungen (hier geltend: Technische Regelungen für brennbare Flüssigkeiten, TRbR).

b4) Das Rechenzentrum ist bereits jetzt ein sog. strategisches Rechenzentrum. Es wird lediglich die Kapazität der Anlagen ausgebaut. Der Schutz vor allgemeiner Terrorgefahr ist kein planungsrechtlicher Belang. Die Planung des Rechenzentrums ist im Übrigen nicht in der höchsten Sicherheitseinstufung geplant.

b5) Der konkrete Nachweis von Stellplätzen ist erst im jeweiligen Baugenehmigungsverfahren bei neuen Vorhaben erforderlich. Da mittels B-Plan-Festsetzungen Baufläche auf bisheriger Stellplatzfläche festgesetzt ist, erfolgt zu diesem Belang jedoch eine allgemeine Prüfung im Bauleitplanverfahren. Die Fläche südlich der Insleber Straße ist beispielsweise geeignet zur Errichtung einer mehrgeschossigen Parkierungseinrichtung. Weitere geeignete Flächen bestehen im direkten Umfeld des B-Plan-Gebietes.

b6) Der Bebauungsplan dient der nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung durch Nachverdichtung eines bestehenden gewerblich genutzten Grundstückes in einer innerstädtischen, gut erschlossenen Großgemengelage aus Wohnen, Gewerbe und Kleingärten. Der B-Plan folgt dabei dem Grundsatz des sparsamen Umgangs mit Grund und Boden gem. § 1a BauGB.

Mögliche nachteilige Auswirkungen der Bebauungsplanung bzw. der Planrealisierung insbesondere hinsichtlich der schutzbedürftigen benachbarten Wohnnutzung wurden zur Vorbereitung einer sachgerechten Abwägung durch die Erarbeitung mehrerer Fachgutachten umfassend untersucht.

Gesundheitsgefährdungen, unzulässige Verschattungen oder sonstige wesentliche nachteilige Auswirkungen können im Ergebnis der Gutachten unter Beachtung der getroffenen diesbezüglichen Festsetzungen des B-Planes und unter Beachtung des Monitorings nach Planrealisierung ausgeschlossen werden. Eine bestimmungsgemäße Nutzung der Wohngrundstücke am Heinrich-Mundlos-Ring kann damit gesichert werden.

b7) Alternative Standorte, insbesondere die südliche Erweiterung, wurden untersucht. Diese Variante muss jedoch aus Gründen der Betriebs- und Anlagensicherheit im Ergebnis einer umfassenden gutachterlichen Prüfung verworfen werden.

Auf der unmittelbar benachbarten sechsgleisigen Bahntrasse in Hochlage zum Grundstück erfolgen neben Personentransporten auch Gütertransporte mit Gefahrgütern. Diesbezüglich sind die entstehenden Schwingungen und Vibrationen, die Gefahr des Abschaltens der

lüftungstechnischen Anlagen des Rechenzentrums nach potentiellen Bahnunfällen mit Rauchentwicklung, aber auch der notwendige Abstand als Schutz vor mechanischen Schädigungen bei potentiellen Bahnunfällen zu beachten. Bezüglich dieser Risiken sind DIN- und TÜV-Vorschriften relevant, welche insgesamt zu einem Mindestabstand von 100 m zu dieser Bahnanlage führen würden. Unter dieser Maßgabe verbliebe selbst bei Umverlegung der Insleber Straße nicht genügend Baufläche für die Errichtung der geplanten Rechnergebäude.

Beschluss 2.22: Der Stellungnahme wird nicht gefolgt.

2.23.1 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Landesverband Sachsen-Anhalt, Ortgruppe Magdeburg sowie Landesverband Sachsen Anhalt des Bundes für Natur und Umwelt e.V., Schreiben vom 27.10 und 28.10.10:  
(Abwägungskatalog Seite 50/51)

a) Stellungnahme:

a1) Es handelt sich um keinen Bebauungsplan der Innenentwicklung. Die zu planende Maßnahme ist schon ihrem Charakter nach keine Maßnahme der Innenentwicklung im Sinne von § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB. Schon aus diesem Grunde kann das vereinfachte Verfahren nach § 13a keine Anwendung finden.

Es kann keine Anwendung finden, weil das Vorhaben schon nach überschlägiger Prüfung und den vorliegenden Unterlagen offenkundig erhebliche Umweltauswirkungen haben wird. Nach höchstrichterlicher Rechtsprechung ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung stets dann erforderlich, wenn das Vorhaben zu abwägungserheblichen Umweltauswirkungen führt. Sieht das Planungskonzept bereits Schutzmaßnahmen vor diesen Umweltauswirkungen vor, ist das ein eindeutiger Beleg dafür, dass erhebliche Umweltauswirkungen hervorgerufen werden. Das ist aber vorliegend der Fall. Bereits der Vorentwurf des Plans weist Schutzmaßnahmen aus, obgleich die zu erwartenden Belastungen in den entscheidenden Punkten noch nicht festgestellt sind.

a2) Die angehängte Vorprüfung des Einzelfalls kann keinesfalls akzeptiert werden. Die maßgeblichen Belastungen sind ausweislich des Vorentwurfes noch nicht einmal ermittelt. Das bezieht sich insbesondere auf die Lärmbelastungen. Ohne Ermittlung der Umweltauswirkungen kann aber selbstverständlich nicht die Aussage getroffen werden, dass die Umweltauswirkungen voraussichtlich unerheblich sein werden. Zudem widerspricht diese Aussage dem Vorentwurf des Plans selbst, der Schutzmaßnahmen vor Lärm vorsieht und mithin bereits von einer Erheblichkeit von Umweltauswirkungen ausgeht. Hinzu treten weitere Umweltauswirkungen, die noch nicht erwähnt sind, insbesondere die zu erwartenden erheblichen Verschattungen für die nördlich nahe des Vorhabens gelegenen Wohngrundstücke und Wohnhäuser.

a3) Darüber hinaus liegen dem BUND erste avifaunistische Erfassungsergebnisse vor, nach denen eine Reihe von in der Roten Liste des Landes Sachsen-Anhalt geführte Vogelarten auch im Planbereich vorkommen. Eine Bestandsaufnahme der Avifauna wie auch eine Bewertung im Hinblick auf artenschutzrechtliche Vorschriften ist daher geboten.

b) Abwägung:

b1) Zum Bebauungsplan wurde mittlerweile eine Umweltprüfung erarbeitet. Bestandteil der Umweltprüfung war auch die Erstellung mehrerer Fachgutachten zu umweltrelevanten Auswirkungen.

Die Ergebnisse sind in die Planung durch entsprechende Festsetzungen bzw. durch Ausführungen in die Bebauungsplanbegründung und in den Umweltbericht eingeflossen.

b2) Zum Bebauungsplanentwurf wurde ein umfassender Umweltbericht erarbeitet einschließlich diverser Fachgutachten.

b3) Diese avifaunistischen Erfassungsergebnisse wurden angefordert, liegen aber noch nicht vor.

Im Zusammenhang mit der Erstellung der Umweltprüfung wurden und werden Erfassungen potentieller Arten im Plangebiet vorgenommen. Dies ist aufgrund der Jahreszeit nur sehr eingeschränkt möglich und wird parallel zur weiteren Bebauungsplanaufstellung nachgeholt. Sofern das Vorkommen geschützter Arten im Plangebiet festgestellt wird, müssen Ersatzlebensräume geschaffen werden, was zu entsprechenden Festsetzungen des B-Planes führen würde.

Vorsorglich werden bereits Nisthilfen an den fensterlosen Fassaden vorgesehen und über textliche Festsetzungen gesichert.

**Beschluss 2.23.1: Der Stellungnahme wird gefolgt.**

2.23.2 Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Landesverband Sachsen-Anhalt, Ortgruppe Magdeburg sowie Landesverband Sachsen Anhalt des Bundes für Natur und Umwelt e.V., Schreiben vom 27.10 und 28.10.10:  
(Abwägungskatalog Seite 51/52)

a) Stellungnahme:

Der BUND teilt nicht die Auffassung, dass die Gegenstand des Planvorentwurfs bildenden Maßnahmen bereits nach § 34 BauGB genehmigungsfähig wären. Das Vorhabensgelände dürfte angesichts der Größe und Lage bauplanungsrechtlich Außenbereich darstellen. Jedenfalls fügen sich die geplanten Vorhaben nicht in die Umgebung ein im Sinne von § 34 BauGB. Der Plan schafft damit erstmals Baurecht. Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung ist dem gemäß anzuwenden.

b) Abwägung:

Diese Aussage wurde so auch nicht getroffen. Wären alle Maßnahmen gemäß § 34 BauGB zulässig gewesen, hätte kein Planungserfordernis bestanden. Allerdings gehört der ganz überwiegende Teil des Bebauungsplangebietes dem Innenbereich an, da bereits eine bauliche Nutzung besteht. Lediglich ein geringer Teil des B-Plan-Gebietes an der Faulen Renne ist derzeit planungsrechtlich dem Außenbereich zuzuordnen. Für diesen Bereich ist zum B-Plan-Entwurf im Umweltbericht auch die Eingriffsregelung angewendet worden.

**Beschluss 2.23.2: Der Stellungnahme wird teilweise gefolgt.**

2.23.3: Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e.V., Landesverband Sachsen-Anhalt, Ortgruppe Magdeburg sowie Landesverband Sachsen Anhalt des Bundes für Natur und Umwelt e.V., Schreiben vom 27.10 und 28.10.10:  
(Abwägungskatalog Seite 52/53)

a) Stellungnahme:

a1) Die im Planbereich vorgesehene relativ hohe Bebauung wird die nördliche Siedlung beschatten. Das sollte man den dortigen Bauherren deutlich sagen. Einen Vorteil für das nördliche Wohngebiet hat die hohe Bebauung für das Schutzgut Mensch aber auch: vom Bahngelände im Süden des Plangebietes kommt eine erhebliche Schallimmission, die von den hohen Gebäuden wie eine Schallschutzmauer abgelenkt wird.

Von den Gebäuden im Norden des Plangebietes geht wahrscheinlich ein erheblicher Elektromog aus für die angrenzende Wohnbebauung. Auch das sollten die benachbarten Bauherren wissen.

Weiterer Elektromog könnte entstehen durch eine Funkverbindung der beiden Twin-Core-Standorte. In der vorliegenden Planung ist davon nicht die Rede, allerdings auch nicht von vorgesehener Funkverbindung, wie sie das Rechenzentrum in den neunziger Jahren in Richtung Karlsruhe bereits hatte. Da es sich bei diesen Funkverbindungen um Richtfunk handelt, wird die Belastung für die Nachbarn nur begrenzt sein.

Abgeklärt und in die Untersuchungen aufgenommen werden sollte die mögliche Belastung durch Elektromog im Sinne des Schutzgutes Mensch.

a2) Positiv ist das Vorhaben, fensterlose Fassadenfronten zu begrünen. Das könnte Vorbildcharakter haben für ein Gelände, welches vorwiegend versiegelt ist. Perfektionieren könnte der Bauherr die Module, wenn er serienmäßige Niststeine in den Fassaden am oberen Ende einbaut, wenn unter den Niststeinen etwa 6 m freie Fallhöhe an der Wand vorhanden wären für Mauersegler. An den begrünenden Fassaden könnten diese Niststeine auch anderen Vogelarten zugute kommen.

Gut an der Planung ist die Absicht, gezielt die Schallimmissionen durch die notwendigen großen Lüfter zu bewerten und die angrenzende Wohnbebauung vor dem unterschweligen, dumpfen Gedröhn zu schützen.

b) Abwägung:

b1) Die Planung wurde überprüft und überarbeitet. Nachdem kein Alternativstandort zum Tragen kommen konnte, wurde der Entwurf hinsichtlich der Standorte und Kubatur der Gebäude angepasst, was im Ergebnis zu etwas größerem Abstand zur vorhandenen Wohnbebauung Heinrich-Mundlos-Ring führte und zu einer um ca. 4 m reduzierten Gebäudehöhe. Zur Planung wurden umfangreiche gutachterliche Untersuchungen vorgenommen und eine Umweltprüfung erarbeitet. Dabei wurden neben den Schallemissionen auch Verschattung, Elektromog und Klimaauswirkungen untersucht.

b2) Die Fassadenbegrünung wurde als textliche Festsetzung verbindlich in die Planung aufgenommen. Auch Nisthilfen sind vorgesehen.

**Beschluss 2.23.3: Der Stellungnahme wird überwiegend gefolgt.**

3. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die Bürger, Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Es erfolgt die Abstimmung zur Drucksache DS0589/10.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, bei 8 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 823-31(V)11

1. Der Bebauungsplan wird in seinem Geltungsbereich vergrößert durch eine Erweiterung im Nordosten. Das Plangebiet wird dadurch zukünftig begrenzt:
  - im Norden: von der Nordgrenze der Flurstücke 10436, 10435, 10439, 793/13 und 793/14;

- im Westen: von der Südwestgrenze der Flurstücke 793/14 und 793/12, der Nordgrenze der Münchenhofstraße (Flurstück 10118) und der Südwestgrenze des Flurstückes 819/4;
- im Süden: von der Südostgrenze des Flurstückes 819/4, der Süd- und Ostgrenze des Flurstückes 806/1, der Nordgrenze der Insleber Straße (Flurstücke 801/11 und 798/2);
- im Osten: von der Westgrenze der Lübecker Straße (Flurstück 769/1), alle Flurstücke Flur 273.

Der geänderte Geltungsbereich ist im beiliegenden Lageplan, der einen Bestandteil dieses Beschlusses bildet, dargestellt.

2. Das Verfahren zum Bebauungsplan Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2/Insleber Straße“ wird ab dem Verfahrensschritt Entwurf und öffentliche Auslegung mit einer Umweltprüfung gem. § 2a Abs. 2 BauGB durchgeführt. Das beschleunigte Verfahren gem. § 13a BauGB wird damit ab dem Verfahrensschritt Entwurf beendet.
3. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2/ Insleber Straße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.  
Eine Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB wurde durchgeführt und ist gemäß § 2a BauGB Bestandteil der Begründung.
4. Der Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 134-7 „Lübecker Straße 2“ , die Begründung und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.  
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen.  
Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Es erfolgt die Abstimmung zum interfraktionellen Antrag A0137/10.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, bei 9 Jastimmen und 5 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 824-31(V)11

Der interfraktionelle Antrag A0137/10 –

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt bei der Aufstellung des B-Plans frühzeitig dafür Sorge zu tragen, dass die Belange der Bewohner der Wohnsiedlung Heinrich-Mundlos-Ring ausreichend berücksichtigt werden.

Insbesondere

- sollte vermieden werden, dass die von T-Systems geplanten neuen Gebäude so platziert werden, dass eine unzumutbare Verschattung der Einfamilienhäuser auftritt.
- muss sichergestellt werden, dass der von den Kühl- und Lüftungsaggregaten ausgehende Lärm sich im Bereich des Wohngebietes künftig nicht weiter erhöht.

Weiterhin ist zu prüfen, ob der Geltungsbereich des B-Plans nicht nach Süden erweitert werden kann, um die geplanten Investitionsvorhaben von T-Systems südlich der Insleber Straße zu errichten. Soweit städtische Grundstücke einbezogen werden können, ist zu prüfen, ob diese an T-Systems veräußert werden können. –

wird abgelehnt.

5.19. 36. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages

DS0117/11

BE: Oberbürgermeister

---

Folgende Vorschläge wurden von den Fraktionen für Abgeordnete mit Stimmrecht (2) unterbreitet:

Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	-	Stadrätin Beate Wübbenhorst
Fraktion CDU/BfM	-	Stadtrat Hubert Salzborn

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Beschluss-Nr. 825-31(V)11

Der Stadtrat entsendet auf Vorschlag der Fraktionen

die 2 Abgeordneten des Stadtrates der Landeshauptstadt Magdeburg mit Stimmrecht

1. Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!	-	Stadrätin Beate Wübbenhorst
2. Fraktion CDU/BfM	-	Stadtrat Hubert Salzborn

für die 35. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 03. Mai bis 05. Mai 2011 in Stuttgart.

Folgende Vorschläge wurden von den Fraktionen für Gäste ohne Stimmrecht unterbreitet:

Fraktion CDU/BfM	-	Stadtrat Daniel Kraatz
		Stadtrat Bernd Reppin

Fraktion DIE LINKE	-	Stadtrat Oliver Müller
--------------------	---	------------------------

Durch feststellenden Beschluss nimmt der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 3 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis:

Beschluss-Nr. 826-31(V)11

Als Gäste ohne Stimmrecht werden entsandt:

Fraktion CDU/BfM	-	Stadtrat Daniel Kraatz Stadtrat Bernd Reppin
Fraktion DIE LINKE	-	Stadtrat Oliver Müller

6. Beschlussfassung durch den Stadtrat - Anträge

---

6.2.	Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	DS0414/10/15
	Fraktion CDU/BfM WV v. 13.12.10 (Haushaltsdebatte)	

---

Die Ausschüsse FG und KRB empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, bringt den Änderungsantrag DS0414/10/15 ein.

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz nimmt zum Änderungsantrag DS0414/10/15 Stellung. Er merkt dabei an, dass er darin eine exakte Problembeschreibung vermisst.

Der Vorsitzende des Ausschusses KRB Stadtrat Herbst begründet das Votum des Ausschusses. Er hält die Intention des Änderungsantrages DS0414/10/15 zwar für nachvollziehbar, vermisst im Antrag aber inhaltliche Substanz.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, geht auf eine Reihe von Beispielen zur möglichen Untersetzung des Änderungsantrages DS0414/10/15 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper verweist bezüglich der Anmerkungen des Stadtrates Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, auf die Information I0080/11, die genau das beinhaltet.

Nach weiterer Diskussion bietet der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz an, in den Fraktionen über bestehende Probleme zu diskutieren.

Der Stadtrat beschließt mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 1 Enthaltung:

Beschluss-Nr. 827-31(V)11

Der Änderungsantrag DS0414/10/15 der Fraktion CDU/BfM –

Durch die Stadtverwaltung wird bis zum II. Quartal 2011 ein Konzept zur Verbesserung der Kontrolldichte des Stadtordnungsdienstes vorgelegt, welches zum Ziel hat, auf Ordnungswidrigkeiten schneller zu reagieren. –

wird abgelehnt.

6.3.	Rechtsstreitigkeiten	DS0414/10/17
	Fraktion CDU/BfM	
	WV v. 13.12.2010 (Haushaltsdebatte)	

---

Stadtrat Stern, Fraktion CDU/BfM, zieht den Änderungsantrag DS0414/10/7 von der heutigen Tagesordnung zurück. Er bittet darum, diesen erneut auf die Tagesordnung des Stadtrates am 28.04.11 zu setzen.

6.4.	Hortentwicklungskonzept	A0140/10
	Fraktion DIE LINKE	
	WV v. 14.10.2010	

---

Die Ausschüsse BSS, Juhi, FuG und der BA KGM empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag A0140/10/1 ein und bittet um Zustimmung.

Gemäß Änderungsantrag A0140/10/1 der Fraktion DIE LINKE beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der erste Satz des Antrages wird gemäß der Empfehlung in der Stellungnahme der Verwaltung (S0286/10) im Hinblick auf eine sachgerechte Formulierung wie folgt redaktionell geändert:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Fortschreibung der Hortentwicklung im Kontext demographischer Kennziffern und [...] zu erstellen und dem Stadtrat spätestens zum Ende des II. Quartals zur Beschlussfassung vorzulegen.“

Der weitere Wortlaut des Ursprungsantrags bleibt erhalten.

Gemäß Antrag A0140/10 der Fraktion DIE LINKE beschließt der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0140/10/1 einstimmig:

Beschluss-Nr. 828-31(V)11

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, ein Konzept zur Fortschreibung der Hortentwicklung im Kontext demographischer Kennziffern und [...] zu erstellen und dem Stadtrat spätestens zum Ende des II. Quartals zur Beschlussfassung vorzulegen.

Darin sind u.a. bereits heute bekannte Raum-/Kapazitätsprobleme wie bspw. am Standort Westring oder Friedenshöhe einer Lösung zuzuführen.

Des Weiteren sind auch Erfahrungen und Best-Practice-Beispiele der einzelnen Träger vor Ort modellhaft zu berücksichtigen.

Ebenso ist die Frage der künftigen Personal- und Fachkräfteentwicklung im Kontext des entsprechenden Berufsbildes zu betrachten.

6.5. Erarbeitung familienpolitischer Leitlinien

A0151/10

FDP - Fraktion  
WV v. 11.11.2010

---

Es liegt der Änderungsantrag A0151/10/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vor.

Die Ausschüsse Juhi und FuG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion, bringt den Antrag ein und bittet um Zustimmung unter Einbeziehung des Änderungsantrages A0151/10/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stadtrat Giefers, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, begründet den vorliegenden Änderungsantrag A0151/10/1.

Gemäß Änderungsantrag A0151/10/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Beschlusstext wird wie folgt geändert (Änderung im Fettdruck):

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Stadtrat im III.Quartal 2011 ein Konzept mit familienpolitischen Leitlinien zur Beratung und anschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

In die Erarbeitung des Konzeptes sind in Familienarbeit kompetente Vertreter einzubeziehen.

Gemäß Antrag A0151/10 der FDP-Fraktion beschließt der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0151/10/1 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen einstimmig:

Beschluss-Nr. 829-31(V)11

Der Oberbürgermeister wird gebeten, dem Stadtrat im III.Quartal 2011 ein Konzept mit familienpolitischen Leitlinien zur Beratung und anschließenden Beschlussfassung vorzulegen.

In die Erarbeitung des Konzeptes sind in Familienarbeit kompetente Vertreter einzubeziehen.

6.6.	Abwanderung (junger) Frauen stoppen	A0160/10
	Fraktion DIE LINKE WV v. 11.11.2010	

---

Die Ausschüsse RWB und FuG empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den Antrag A0160/10 ein.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche informiert über verschiedene Aktivitäten seitens der Landeshauptstadt Magdeburg zur Umsetzung des vorliegenden Antrages A0160/10.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, signalisiert die Stimmenenthaltung seiner Fraktion zum Antrag A0160/10.

Gemäß Antrag A0160/10 der Fraktion DIE LINKE beschließt der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 830-31(V)11

Der Oberbürgermeister wird beauftragt darzustellen, wie gesichert werden kann, mehr Frauen (dabei besonders junge Frauen) mit hoher Qualifikation im größeren Maße als bisher in der LH Magdeburg zu halten.

Des Weiteren ist hierzu insbesondere im Bereich der Wirtschaftsförderung eine stärkere gezielte Frauenförderung mit den Kammern und Unternehmen für die Zukunft langfristig zu konzipieren und dem Stadtrat bis zum Ablauf des II. Quartals 2011 vorzulegen.

Der 1. stellv. Vorsitzende des Stadtrates Herr Boeck übernimmt die Sitzungsleitung.

6.7. Bürgerbeauftragter Internet

A0174/10

FDP - Fraktion  
WV v. 09.12.2010

---

Die Ausschüsse RWB, KRB und VW empfehlen die Beschlussfassung nicht.

Stadtrat Dr. Hörold, FDP-Fraktion, bringt den Antrag A0174/10 ein.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche begründet die ablehnende Stellungnahme S0019/11 und hält diese zusätzliche Aufgabe für die Landeshauptstadt Magdeburg für nicht leistbar.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, unterstützt in seinen Ausführungen den Antrag A0174/10 der FDP-Fraktion und unterstreicht nochmals die Zielstellung.

Der Vorsitzende des Ausschusses RWB Stadtrat Salzborn begründet das Votum des Ausschusses.

Stadtrat Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, merkt an, dass der Antrag A0174/10 aus seiner Sicht qualitative Mängel aufweist, unterstützt aber das Ansinnen grundsätzlich. In seinen umfangreichen Darlegungen bittet er darum, das Internet als kommunale Daseinsfürsorge zu begreifen, auch im Interesse von wirtschaftlichen Ansiedlungen. Er bedauert abschließend die ablehnenden Voten der Fachausschüsse.

Stadtrat Haller, FDP-Fraktion, kann die Argumentation des Stadtrates Salzborn, Fraktion CDU/BfM, nicht nachvollziehen und unterstützt die Ausführungen des Stadtrates Herbst, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt spricht sich gegen die Annahme des Antrages A0174/10 aus.

Der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM unterstützt die Haltung des Vorsitzenden der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Stadtrat mehrheitlich, bei einigen Jastimmen und 4 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 831-31(V)11

Der Antrag A0174/10 der FDP-Fraktion –

Der Stadtrat möge beschließen:

1. Der Oberbürgermeister wird gebeten, im I. Quartal 2011 bis auf weiteres einen „Bürgerbeauftragten Internet“ zu benennen.
2. Der Internetbeauftragte erstattet in regelmäßigen Abständen im RWB Bericht über die Entwicklung der Versorgungslage.
3. Die Entwicklung der Versorgungslage wird aktuell auf den Internetseiten der Landeshauptstadt dargestellt. –

wird abgelehnt.

6.8.	Touristische Ausschilderung des Wasserstraßenkreuzes	A0181/10
	Fraktion Bündnis90/Die Grünen	
	WV v. 09.12.2010	

---

Die Ausschüsse RWB und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, bringt den Antrag A0181/10 ein.

Gemäß Antrag A0181/10 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beschließt der Stadtrat einstimmig:

Beschluss-Nr. 832-31(V)11

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, bei der Straßenverkehrsbehörde auf der Grundlage der RTB 2006 (Richtlinien für touristische Beschilderung) eine touristische Ausschilderung des Wasserstraßenkreuzes zu beantragen.

Die Realisierung besteht aus zwei Teilen:

- Auf beiden Seiten der Autobahnanfahrt der A2 „Rothensee“ sind jeweils eine „Touristische Unterrichtstafel“ (braun, 350 x 250 cm) aufzustellen. Als Bildmotiv ist das Schiffshebewerk zu verwenden und als Text „Wasserstraßenkreuz Magdeburg“.
- Ab der Autobahnauffahrt, aber auch von der Abfahrt „Hundisburger Straße“ der B71 ist entsprechend der RTB eine innerörtliche touristische Beschilderung des Wasserstraßenkreuzes vorzunehmen.

Bei der Vorbereitung des Antrages sind die Interessenvertreter des Tourismus, die interessierten Verbände, aber auch der Verein Technische Denkmale Sachsen – Anhalt e.V. zu beteiligen.

6.9. Parkraumkonzept Rothensee

A0183/10

Fraktion CDU/BfM  
WV v. 09.12.2010

---

Die Ausschüsse FG und StBV empfehlen die Beschlussfassung.

Der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr Herr Dr. Scheidemann beantwortet die Nachfrage des Stadtrates Kraatz, Fraktion CDU/BfM, bezüglich des Vorliegens eines Ergebnisses. Er bittet darum, im Beschlusstext des Antrages Antrag A0183/10 in der 2. Zeile das Wort „Konzept“ durch „Lösung“ und in der 3. Zeile die Wörter „zu erstellen“ durch „herbeizuführen“ zu ersetzen,

Der Bitte wird von der Fraktion CDU/BfM entsprochen.

Gemäß modifiziertem Antrag A0183/10 der Fraktion CDU/BfM beschließt der Stadtrat mit 28 Ja-, 9 Neinstimmen und 13 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 833-31(V)11

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Dialog mit den Anwohnern und dem dort tätigen Investor eine Lösung für den ruhenden Verkehr im Bereich der Lindhorster Straße und Oebisfelder Straße in Magdeburg-Rothensee herbeizuführen. Zusätzlich soll geprüft werden, ob die verfallene Kaufhalle an der Jersleber Straße abgerissen werden kann und auf der Fläche ein Parkplatz errichtet werden könnte.

6.10.	Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer im Bereich Kreuzung Große Steinernetischstraße/Breiter Weg	A0169/10
	Interfraktionell WV v. 11.11.2010	

---

Die Ausschüsse KRB und FG haben den Antrag A0169/10 zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss BSS empfiehlt die Beschlussfassung nicht.

Die Ausschüsse StBV und K empfehlen die Beschlussfassung.

Stadtrat Bartelmann, FDP-Fraktion, bringt den interfraktionellen Antrag A0169/10 ein.

Stadtrat Rösler, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! macht ergänzende Ausführungen zur Zielstellung des interfraktionellen Antrages A0169/10.

Der Vorsitzende der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Stadtrat Wähnelt hält die Antragstellung für problematisch.

Nach weiterer Diskussion bringt der Vorsitzende der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke den GO-Antrag – Abbruch der Debatte – ein.

Gemäß GO-Antrag des Vorsitzenden der Fraktion CDU/BfM Stadtrat Schwenke beschließt der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Abbruch der Debatte

Gemäß interfraktionellem Antrag A0169/10 beschließt der Stadtrat mehrheitlich, bei zahlreichen Gegenstimmen und einigen Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 834-31(V)11

Die Privilegierung der Radfahrer im Bereich Kreuzung Große Steinernetischstraße/Breiter Weg wird aufgehoben.

Persönliche Erklärung des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, gibt eine persönliche Erklärung ab.

(Anlage 2)

## Neuanträge

6.11. Ersatzpflanzungen für den Bau der Nord-Süd-Verlängerung A0031/11

Fraktion CDU/BfM

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0031/11 in den BA SFM und in die Ausschüsse UwE und StBV – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion CDU/BfM beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0031/11 wird in den BA SFM und in die Ausschüsse UwE und StBV überwiesen.

6.12. Abzweigung von Kindergeld verhältnismäßig gestalten A0032/11

Fraktion DIE LINKE

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0032/11 in die Ausschüsse GeSo Juhi, FuG und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der Fraktion DIE LINKE beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0032/11 wird in die Ausschüsse GeSo, Juhi, FuG und FG überwiesen.

6.13. Gedenken an die Geschwister Scholl A0034/11

Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

---

Zur Beratung liegen vor:

- Änderungsantrag A0034/11/1 der Fraktion CDU/BfM
- Änderungsantrag A0034/11/2 der Fraktion DIE LINKE

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0034/11 in den Ausschuss K – vor, der durch Stadtrat Rösler, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! um den BA SFM und die Ausschüsse Juhi und BSS ergänzt wird.

Gemäß erweitertem GO-Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! beschließt der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme:

Der Antrag A0034/11 wird in die Ausschüsse K, Juhi, BSS und in den BA SFM überwiesen.

Die vorliegenden Änderungsanträge A0034/11/1 und A0034/11/2 werden in die Beratungen mit einbezogen.

6.14. Kulturquartier Domplatz stärken A0035/11  
 Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

---

Es liegt der Änderungsantrag A0035/11/1 der FDP-Fraktion und der Änderungsantrag A0035/11/2 der Fraktion DIE LINKE vor.

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0035/11 in den Ausschuss K – vor, der durch Stadtrat Hitzeroth, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! um die Ausschüsse RWB, KRB und den BA EB Theater ergänzt wird.

Gemäß erweitertem GO-Antrag der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0035/11 wird in die Ausschüsse K, KRB, RWB und in denn BA EB Theater überwiesen.

Die vorliegenden Änderungsanträge A0035/11/1 der FDP-Fraktion und A0035/11/2 der Fraktion DIE LINKE werden in die Beratungen mit einbezogen.

6.15. Umfrage zur Verbesserung der Wirtschaftsförderung A0036/11  
 FDP-Fraktion

---

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0036/11 in die Ausschüsse RWB und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0036/11 wird in die Ausschüsse RWB und FG überwiesen.

- 6.16. Auswirkungen der Neuvergabe von Frequenzbereichen A0037/11  
FDP-Fraktion
- 

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0037/11 in den Ausschuss FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0037/11 wird in den Ausschuss FG überwiesen.

- 6.17. Themenjahr Reformationsjubiläum A0038/11  
FDP-Fraktion
- 

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0038/11 in die Ausschüsse K, BSS, FG, RWB, KRB, VW und in den BA SFM – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag der FDP-Fraktion beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0038/11 wird in die Ausschüsse K, BSS, FG, RWB, KRB, VW und in den BA SFM überwiesen.

- 6.18. Sportsymposium II A0041/11  
FDP-Fraktion
- 

Es liegt der GO-Antrag – Überweisung des Antrages A0041/11 in die Ausschüsse BSS und FG – vor.

Gemäß vorliegendem GO-Antrag beschließt der Stadtrat einstimmig:

Der Antrag A0041/11 wird in die Ausschüsse BSS und FG überwiesen.

6.19.	Aktuelle Datenlage Entwicklung Schülerzahlen im Magdeburger Süden	A0039/11
Fraktion CDU/BfM		

---

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, bringt den Antrag A0039/11 ein.

Stadtrat Müller, Fraktion DIE LINKE, bringt den Änderungsantrag A0039/11/1 ein und spricht sich für eine heutige Beschlussfassung aus.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper nimmt zum Antrag A0039/11 Stellung und informiert über die aktuellen Schülerzahlen. Er stellt dabei klar, dass keine Schwierigkeiten wegen der zu erwartenden Geburtenentwicklung in den nächsten Jahren zu erwarten sind. Dr. Trümper informiert weiterhin, dass derzeit eine Drucksache zur Entwicklung der Schülerzahlen in Süd erarbeitet und dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Nach eingehender Diskussion beschließt der Stadtrat gemäß Änderungsantrag A0039/11/1 der Fraktion DIE LINKE einstimmig:

Der Antrag wird wie folgt geändert (*Änderungen hervorgehoben*):

a)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich, spätestens bis zum Mai 2011, dem Ausschuss für Bildung, Schule, Sport, dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Familie und Gleichstellung die aktuelle Statistik zur Entwicklung der Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Magdeburg, insbesondere für den Magdeburger Süden, vorzulegen.

b)

Auf Grundlage der aktuellen Zahlen und Prognosen die perspektivische Wiederbelebung des Schulstandortes Lemsdorf (unter Bezug auf A0085/08 und S0138/08) im Kontext etwaiger Sanierungsprogramme und damit verbundener Schulauslagerungen erneut einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen und dabei zugleich Vorschläge für eine künftige Nutzung dieses Areals zu unterbreiten, und deren Ergebnis ebenfalls den o.g. Ausschüssen im Mai 2011 vorzulegen.

Gemäß Antrag A0039/11 der Fraktion CDU/BfM beschließt der Stadtrat unter Beachtung des Änderungsantrages A0039/11/1 der Fraktion DIE LINKE einstimmig:

Beschluss-Nr. 835-31(V)11

a)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich, spätestens bis zum Mai 2011, dem Ausschuss für Bildung, Schule, Sport, dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Familie und Gleichstellung die aktuelle Statistik zur Entwicklung der Schülerzahlen in der Landeshauptstadt Magdeburg, insbesondere für den Magdeburger Süden, vorzulegen.

b)

Auf Grundlage der aktuellen Zahlen und Prognosen die perspektivische Wiederbelebung des Schulstandortes Lemsdorf (unter Bezug auf A0085/08 und S0138/08) im Kontext etwaiger Sanierungsprogramme und damit verbundener Schulauslagerungen erneut einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen und dabei zugleich Vorschläge für eine künftige Nutzung dieses Areals zu unterbreiten, und deren Ergebnis ebenfalls den o.g. Ausschüssen im Mai 2011 vorzulegen.

6.20. Erweiterung der Überprüfung auf Stasi-Mitarbeit A0040/11

Interfraktionell

---

Der Beigeordnete für Kommunales, Umwelt und Allgemeine Verwaltung Herr Platz nimmt zum interfraktionellen Antrag A0040/11 Stellung. Er weist dabei darauf hin, dass es hierfür keine Rechtsgrundlage gibt.

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile bringt sein Unverständnis zum Ausdruck, dass seine Fraktion nicht in die Antragstellung einbezogen wurde. Er sieht allerdings hierbei rechtliche Bedenken.

Der Vorsitzende der Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future! Stadtrat Bromberg erläutert die Intention den interfraktionellen Antrages A0040/11.

Stadträtin Dr. Hein, Fraktion DIE LINKE, begründet ihre Ablehnung zum interfraktionellen Antrag A0040/11.

Gemäß interfraktionellem Antrag A0040/11 beschließt der Stadtrat nach eingehender Diskussion mehrheitlich, bei einigen Gegenstimmen und Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 836-31(V11)

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Möglichkeiten zu prüfen, wie die Mitglieder des Seniorenbeirates der Landeshauptstadt Magdeburg auf die offizielle und inoffizielle Mitarbeit/Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Staatssicherheit überprüft werden können.

Die Prüfungsergebnisse sind dem Verwaltungsausschuss bis spätestens im Mai 2011 vorzulegen. Dieser entscheidet dann, wenn die entsprechenden Möglichkeiten bestehen, über die Einleitung dieser Überprüfung.

Die Ergebnisse der entsprechenden Überprüfung werden im Verwaltungsausschuss und den Fraktionen zur Kenntnis gegeben.

6.21. Beitritt der LH Magdeburg zum "Bündnis für eine soziale Stadt" A0043/11  
Fraktion DIE LINKE

---

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile bringt den Antrag A0043/11 ein.

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper unterstützt den Antrag A0043/11 und bittet um eine heutige Beschlussfassung.

Gemäß Antrag A0043/11 der Fraktion DIE LINKE beschließt der Stadtrat mehrheitlich, bei 1 Gegenstimme und 2 Enthaltungen:

Beschluss-Nr. 837-31(V)11

1.  
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg beschließt den Beitritt der Landeshauptstadt Magdeburg zum „BÜNDNIS FÜR EINE SOZIALE STADT“
2.  
Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg unterstützt ausdrücklich den Appel des Deutschen Städtetages an den Bund vom 10. Februar 2011 (Anlage)
3.  
Der Oberbürgermeister wird gebeten unverzüglich die für eine Mitgliedschaft erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten.

7. Einwohnerfragestunde

Der Stadtrat führt gemäß § 27 Abs. 2 der Gemeindeordnung LSA zwischen 17.00 Uhr und 17.30 Uhr eine Einwohnerfragestunde durch.

---

7.1. Frau Petra Zimpel, wohnhaft Helene-Weigel-Straße 19, 39128 Magdeburg

Guten Tag, meine Damen und Herren vom Stadtrat und sehr geehrter Herr Oberbürgermeister. Ich bin heute hier, weil es mir am Herzen liegt, dass der Nordeingang des Zoos in Magdeburg wieder geöffnet wird. Ich habe deswegen schon viele Gespräche geführt, kümmere mich um die Schulen, um die Altenheime und bin dadurch immer wieder auf den Nordeingang gekommen. Ich habe deswegen auch mit Herrn Perret gesprochen und Herr Perret sagte mir, es geht nur um finanzielle Dinge und es sind 100.000 Euro, um die es da geht. Nun hätte ich gern gewusst, woraus setzen sich diese 100.000 Euro zusammen. Sind es Personalgelder, ist es die Technik, die so teuer ist, hat man an die Drehkreuze der Buga gedacht, gibt es die Drehkreuze noch, hat man an Sponsoren gedacht? Denn mich würde interessieren, kann man diese 100.000 Euro, wenn es wirklich so teuer sein sollte, nicht auf irgendeine Art zusammen bekommen und wenn es Spendengelder sind. Ich habe den Herrn Oberbürgermeister, da ich weiß, dass er sehr

Kinder liebt, Briefe mitgebracht, die ich Ihnen gerne übergeben würde. Das sind Briefe aus einer Grundschule der 4. Klasse, die sie mir in den Briefkasten gesteckt haben.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Einführend stellt der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper klar, dass die Aussage hinsichtlich der 100.000 Euro nicht richtig sei. Er begründet dies mit Hinweis auf den Beschluss des Stadtrates vor ca. sechs bis acht Jahren zur Erstellung eines neuen Zookonzeptes, in dem u.a. enthalten war, nur einen Zooeingang zu errichten, der attraktiv, repräsentativ und etwas Besonderes sein sollte. In Umsetzung des Beschlusses wurde seitens der Stadt gemeinsam mit der Zoo GmbH 2 Mio Euro für die Errichtung der Zoowelle als Eingang investiert. Hinsichtlich dieser Beschlussfassung verweist Herr Dr. Trümper darauf, dass sich hierbei auch an verschiedenen Zoos in Deutschland orientiert wurde.

Beispielhaft informiert der Oberbürgermeister über seinen Besuch mit dem Aufsichtsrat der Magdeburger Zoo GmbH im Leipziger Zoo, der bei einem Aufkommen von 1,7 Mio Besuchern im Jahr auch nur über einen Eingang verfügt. Dieser hat jedoch die Besonderheit, dass hier alle Besucher an der Stelle vorbeigehen, an der auch die attraktivsten Läden sind, deren Verkaufserlöse eine wichtige Finanzierungsquelle des Zoos sind.

Hinsichtlich der benannten Stadtratsbeschlussfassung verweist Herr Dr. Trümper insbesondere darauf, dass diese in der gesamten Zooplanung gemeinsam getroffen wurde und darauf, dass es in der Demokratie immer Mehrheitsbeschlüsse gibt. Aber Demokratie lebt davon, dass man die Mehrheitsmeinung irgendwann akzeptiert und nicht immer wieder seiner eigenen Meinung hinterher läuft.

Jetzt besteht eben die Situation, dass der Zoo seit einigen Jahren eine GmbH ist und aus diesem Grund über Eingänge im Zoo der Aufsichtsrat beschließen kann. In der letzten Aufsichtsratssitzung wurde der Beschluss hinsichtlich nur eines Eingangs gefasst. Seitens des Aufsichtsrates wird die Auffassung vertreten, dass ein zweiter Eingang nicht gebraucht wird, aber sollte seitens der Bürger, die einen zweiten Eingang wünschen, jetzt in einem bestimmten Zeitraum vermehrt Jahreskarten erstanden werden, dann könne dieser Eingang eingerichtet werden.

Herr Dr. Trümper legt insbesondere dar, dass jetzt erst einmal abgewartet werden muss, ob in der vorgegebenen Frist diese Situation eintritt. Nach Ablauf dieser Frist wird der Aufsichtsrat wieder darüber beraten und vom Ergebnis hinsichtlich der Jahreskarten seine Entscheidung abhängig machen.

Frau Zimpel legt hierzu ihre Auffassung dar, dass dies in ihren Augen Erpressung sei, und es keine Bereitschaft zum Kauf einer Jahreskarte geben kann, wenn nicht klar sei, dass der zweite Eingang geöffnet wird. Sie nimmt Bezug auf die zeitlich begrenzte Öffnung des zweiten Zooeingangs im vergangenen Jahr und informiert über ihren Vorschlag an den Zoodirektor Herrn Dr. Perret, eine nochmalige Öffnung für alle Besucher zu ermöglichen. Im Ergebnis der Besucherzählung könne doch dann der tatsächliche Bedarf festgestellt werden.

Eingehend auf die Ausführungen legt Herr Dr. Trümper seine Auffassung dar, dass im Gegenzug doch erst einmal bewiesen werden könnte, ob tatsächlich ein hoher Bedarf zur Nutzung eines zweiten Eingangs besteht. Insbesondere verweist er hinsichtlich der vorgeschlagenen Öffnung darauf, dass seitens des Zoodirektors nur umgesetzt wird, was der Aufsichtsrat der Gesellschaft beschließt. Vor einer weiteren Entscheidung muss zunächst das Ergebnis des derzeitigen Beschlusses abgewartet werden.

Abschließend unterbreitet er der Bürgerin Frau Zimpel den Vorschlag, für eine ausführlichere Diskussion der Thematik seine Sprechstunde zu nutzen.

### 7.2. Herr Karl-Hein Rasche, wohnhaft Salvador-Allende-Straße 13, 39126 Magdeburg

Mein Name ist Karl-Heinz Rasche, aus der Salvador-Allende-Str. 13, Am Neustädter See. Eigentlich war vorgesehen, dass ich hier zuerst spreche, möchte das trotzdem noch tun, weil ich das allgemein gefasst habe. Möchte jetzt nicht darauf verzichten, möchte noch dazu sagen, dass ich mich mit Frau Zimpel erstmalig vor der Tür heute getroffen habe, dass wir nichts verabredet haben. Wir kannten uns nicht. Ich hatte folgende Frage:

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister und sehr geehrte Stadträte. Leider muss ich zum Thema Nordeingang Zoo folgende Frage stellen: Wie werden Sie den Zoo unbedingt unterstützen und in die Lage versetzen, den Nordeingang unseres Zoos dauerhaft zu öffnen, damit viele Bürger Ihrer Stadt, nämlich Kinder, Arme, Alte und Behinderte in unserem hochgradig überaltertem Stadtteil Nord nicht mehr durch den jetzigen Zustand diskriminiert werden und der Zoo wieder jederzeit für alle Bürger erreichbar wird? Das war das, was ich fragen wollte, aber eine Bemerkung mache ich noch dazu, weil der Herr Oberbürgermeister sagte, in anderen Zoos gibt es in der Regel nur einen Eingang. Ich war voriges Jahr im Rheinland in sechs Zoos, davon haben drei Zoos einen zweiten Eingang und das richtet sich immer nach der Lage der Zoos. Wenn der Zoo im Einwohnerbereich ist, ist so ein Eingang notwendig. Liegt er aber abseits, muss gar kein zweiter Eingang sein. Bei uns ist aber die Sache so, dass wir im Einwohnerbereich sind. Und da müsste der zweite Eingang unbedingt her. Wenn der Zoo das Geld nicht hat, müsste die Stadt unterstützen. Darum ging meine Frage.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seiner Antwort verweist der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper darauf, dass er grundsätzlich nichts anderes antworten kann, als zu der Anfrage der Bürgerin Frau Zimpel. Den Passus der Anfrage hinsichtlich einer Diskriminierung aufgreifend führt er jedoch aus, dass diese von ihm in der Festlegung, nur einen Eingang zu haben, in keinem Fall gesehen wird. Dies habe mit Diskriminierung nichts zu tun, da es eine Entscheidung für alle Bürger dieser Stadt ist, unabhängig von der Art und Weise zu welcher Gruppe sie gehören.

### 7.3 Herr Sigfried Kratz, wohnhaft Am Seeufer 8, 39126 Magdeburg

Einen schönen Guten Tag, Frau Wübbenhorst und die Stadträte – Sie werden an meinen Ausführungen merken, dass wir uns wirklich nicht abgesprochen haben. Ich will nämlich noch mal auf diese finanzielle Situation zu sprechen kommen. Ich hoffe, dass Ihnen das Positionspapier, das voriges Jahr durch die GWAs und durch die Bürgervereine erarbeitet wurde, bekannt ist. Da sind mindestens neun ohne Polemik und Seitenhiebe, einfach neun rationale Argumente aufgelistet, warum sich ein Nordeingang lohnen würde. Ich bitte, da noch mal rein zu schauen. Dabei darf man nicht vergessen, die Altersstruktur im Norden, dass wir eine von Kitas, auch Schulen, aber auch eine entsprechende ältere Generation haben, die nicht mehr so gut zu Fuß ist. Jetzt möchte ich noch mal kurz zu den Finanzen kommen. Ich hatte eine Mail von Ihnen bekommen, Frau Wübbenhorst, aber ich kenne auch alle Antworten als Stellungnahmen der Verwaltung usw. Ich habe nirgendwo heraus lesen können, wie sich ein

zweiter Eingang überhaupt grundsätzlich rechnen muss. Dass er sich rechnen muss, sehen wir alle ein. Es wurde irgendwie damit begründet, dass es nicht ins Konzept passt, nicht in die Philosophie passt, in die Erweiterungspläne usw. Aber es ist nirgendwo in keiner Antwort von der Verwaltung und persönlich von Ihnen, Frau Wübbenhorst, geschrieben, dass es sich so und so berechnet. Warum erwähne ich das so? Es ist eine gGmbH, wenn ich richtig informiert bin, Herr Trümper. Ich habe die Internetseiten des Zoos, auch der Zoofreunde, gelesen und ich stehe hier nicht, um irgendwie die Situation zu verhärten, sondern ich will ja die Gegenseite verstehen, aber ich habe nirgendwo Aussagen gefunden, über die möglichen Finanzierungen, überhaupt des Zoos. Wir kennen nur die Zahlen, die an die Öffentlichkeit treten, wenn es irgendwie die Thematik z. B. Erweiterung der Elefantengehege usw. lautet. Also hinsichtlich des Eingangs habe ich nichts gefunden, aber ich lasse mich da gern belehren. So. Und jetzt kommt das, woran Sie erkennen, dass wir uns nicht abgesprochen haben. Sie schreiben, Frau Wübbenhorst, ich glaube 2.200 Dauerkarten-Abos gibt es schon. Jetzt sind bis zum heutigen Tag schätzungsweise 580 schon verkauft. Wenn ich das mal 30 Euro nehme und das nur durch eine halbjährliche Geschichte, das wäre auch so ein Konsens, eine halbjährliche Öffnung innerhalb der Saison, logischerweise bringt es wiederum den Zoo Geschäftsgebahren mit sich, dass im Winter nicht so viele Menschen kommen wie im Sommer, das ist klar. Aber wenn ich nur von Mai bis September rechne mit 30 Tagen kaufmännisch, sind das 180. Wenn ich die Einnahmen alleine von den jetzigen Dauerkarteneinhabern rechne, dann sind das mehrere hundert Euro pro Tag, die schon zur Verfügung stehen. So, und nun lassen Sie mich da so ein bisschen ketzerisch dazwischen werden, eine personelle Besetzung eines Zooeinganges dürfte nicht die Welt kosten bei den heutigen Entlohnungsfragen, im Land Sachsen-Anhalt, ich sagte, ketzerisch. Noch dazu, was soll denn investiert werden? Wir haben einen Eingang, es muss kein Stein, kein Zaun gesetzt werden. Auch eine Merchandising-Anwendung ist vollkommen gegeben. Herr Trümper, Sie verweisen auf die Attraktivität der Zoowelle. Ist ja alles richtig, aber wir können auch an einem zweiten Eingang, einen Nordeingang, für 20.000 Einwohner noch mal von Kita bis Senioren, die würden auch irgendwo mal ein Eis essen, auch mal ein Bärchen fürs Enkelkind kaufen, wie auch immer. Also eine Merchandising-Anwendung und eine ge-

ringfügige anderweitige Verkaufsgelegenheit dort, das ist gegeben, das muss man nicht neu errichten. Und meines Wissens hat auch dieser Eingang um die Ecke mal 400.000 Euro gekostet mit Parkplatz. Jetzt zu der Testfrage - Die Testfrage halte ich auch nicht für aussagekräftig für eine Saison, noch dazu, weil es viel geregnet hat. Dafür kann auch Dr. Perret nichts. Also wir Einwohner, wir Ehrenamtlichen, Menschen aus Nord, erwarten eine nochmalige Testphase über eine Halbjahressaison mit dem vorhandenen zweiten Eingang, um dann eine echte betriebswirtschaftliche Analyse machen zu können.. Das erwarten wir. Gut, und das ist auch die Frage, ob Sie das unterstützen, dem Herrn Dr. Perret praktisch noch mal einen Auftrag geben für dieses Jahr, so könnte man die Frage ganz einfach formulieren. Dankeschön.

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

Der Oberbürgermeister Herr Dr. Trümper unterbreitet in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Aufsichtsrates der Zoo GmbH Herrn Kratz das Angebot, im Rahmen seiner Sprechstunde die Berechnung des Zahlenmaterials eingehend zu erläutern.

Auf Nachfrage des Bürgers sagt er zu, eine entsprechende schriftliche Beantwortung der Anfrage vorzunehmen.

#### 7.4. Herr Torsten Maue, wohnhaft Immermannstraße 16, 39108 Magdeburg

Die schriftlich vorliegende Anfrage ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. (Anlage 3)

Antwort des Oberbürgermeisters Herrn Dr. Trümper:

In seiner Beantwortung bezeichnet der Oberbürgermeister es als unerquicklich, was nach dem Bürgerentscheid von beiden Seiten in Medien zu lesen war bzw. was zu dieser Thematik gesagt wurde. Zu den angesprochenen Äußerungen eines Stadtrates legt er seine Auffassung dar, dass diese nicht in seiner Funktion als Stadtrat sondern als Privatperson getätigt wurden. Dies sei auch der Grund, weshalb der Antrag der Fraktion DIE LINKE hinsichtlich einer Missbilligung heute nicht auf die Tagesordnung des Stadtrates gesetzt wurde.

Herr Dr. Trümper bittet insbesondere darum, zu dieser Thematik von Allen mehr Besonnenheit an den Tag zulegen.

Er sieht auch keinen Grund mehr, über die Thematik weiter zu diskutieren und gegenseitige Anschuldigungen auszusprechen.

Mit Hinweis darauf, zwar nicht für den Stadtrat sprechen zu können, geht er jedoch davon aus, dass dieser in Gänze nicht im Geringsten daran zweifelt, ob die Bürgerentscheidung eine gute Sache war und auch weiterhin – wenn Bürger das wollen und sich das selbst erkämpfen – Bürgerentscheidungen im Stadtrat in großer Mehrheit akzeptiert werden.

Ausführungen des Stadtrates Czogalla, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!:

Frau Vorsitzende, Herr Maue, sehr geehrte Damen und Herren,  
ich will an dieser Stelle nur so viel sagen, weil ich auch direkt angesprochen wurde, und nicht das wiederholen, was bereits in der letzten Woche in der Presse zu lesen war, vielleicht aber in dem bekannten und besagtem Artikel nicht eindeutig rüber gekommen ist.

Diese, meine Äußerung in einem sehr begrenzten Kreis von Nutzern des Twitter-Dienstes waren eine Reaktion auf Einwürfe und Angriffe auf die Unterliegenden des Bürgerentscheides, also auch gegenüber mir. Diese Äußerungen wurden von mir ausschließlich als Privatperson getätigt. Keinesfalls war diese Äußerung bezogen auf die Gesamtheit oder den Teil der Stimmberechtigten, die mit Ja gestimmt haben. Dass ich diese Äußerungen bedauere und zurückgenommen habe, wird auch dadurch deutlich, dass ich diese unverzüglich gelöscht habe. Die nachträgliche Offenlegung durch Dritte konnte ich leider nicht verhindern. Sollte sich dennoch Jemand davon getroffen fühlen, bitte ich diese Personen um Entschuldigung.

## 8. Anfragen und Anregungen an die Verwaltung

---

### 8.1. Schriftliche Anfrage (F0043/11) des Stadtrates Hans-Jörg Schuster, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

spätestens mit Beginn der wärmeren Jahreszeit und der längeren Tage nimmt die Anzahl der Besucher des Stadtparks zu. Auf den Aussichtsturm trifft dies leider nicht zu. Einerseits wird er erst ab Karfreitag (d.h. in diesem Jahr ab 22.4. – lt. Internetauftritt der MVGM - ; 2008 war es der 21.3., 2009 der 10.4., 2010 der 2.4.) geöffnet und andererseits besteht die nach wie vor unbefriedigende Situation im Zusammenhang mit der Geldwechsel-Problematik.

Ich bitte Sie, nachstehende Anfragen mündlich und ggf. ergänzend schriftlich zu beantworten:

1. Welche Gründe sprechen dagegen, sich bei der Öffnung des Aussichtsturms im Stadtpark von dem beweglichen Feiertag Karfreitag zu lösen, um sich besser den Jahreszeiten und den Interessen der Besucher anzupassen? (Zum besseren Verständnis die Daten von Karfreitag für 2012: 6.4.; 2013: 29.3.; 2014: 18.4.; 2015: 3.4.)
2. Besteht angesichts des späten Öffnungstermins 2011 und des damit verbundenen Einnahmeverlustes für dieses Jahr noch die Möglichkeit, die Öffnungszeit vorzuziehen? Wenn nicht, warum ist dies so?
3. Wie hoch waren 2010 die Besucherzahlen, die Nettoeinnahmen und die Kosten?
4. Wie schätzen Sie die Erfolgsaussichten ein, die Betreuung des Aussichtsturms an Dritte auszuscheiden?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

### 8.2 Schriftliche Anfrage F0042/11 des Stadtrates Hitzeroth, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

im Hinblick auf die steigenden Schülerzahlen und die auch zukünftig zu erwartenden hohen Erstklässlerjahrgänge im südlichen Stadtzentrum, halte ich es für angebracht, den Schulstandort Lemsdorf wieder ins Leben zu rufen.

Ich bitte daher folgende Fragen ausführlich schriftlich zu beantworten:

1. Welche Maßnahmen sind geplant, die Überlastung der Grundschulen Ottersleben, Amsdorfstraße, Leipzigerstraße und Friedenshöhe zu vermeiden und so die Qualität der Schulbildung zu gewährleisten?
2. Welche Voraussetzungen sind notwendig, um am Standort Bodestraße wieder eine Grundschule einzurichten? Hierbei ist auch die Möglichkeit einer Außenstelle der GS Friedenshöhe ins Auge zu fassen.
3. Besteht die Möglichkeit der Doppelnutzung des Schulgebäudes Bodestraße durch eine Grundschule und eine Berufsschule?
4. Ist bei einer Reaktivierung des Schulstandorts Bodestraße eine Sanierung des Gebäudes mittelfristig möglich?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

### 8.3 Schriftliche Anfrage (F0048/11) des Stadtrates Bartelmann, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

der Volksstimme am 16.3.2011 war zu entnehmen, dass es „endlich erste konstruktive Bewegung seitens der MVB“ in die Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der Anwohner der Beimsstraße gibt.

In der Sitzung des Stadtrates am 3.3.2011 war der FDP-Antrag zu eben jener Problematik geändert angenommen worden. Allerdings wurde dort seitens des Aufsichtsratsvorsitzenden der MVB, Herrn Dr. Scheidemann, auf keine derartige Entwicklung hingewiesen.

Ich bitte Sie um die mündliche und ggf. ergänzende schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Ist die Information in der Volksstimme zutreffend?
2. Wenn ja, wie sieht diese „Bewegung“ aus und warum hat der Aufsichtsratsvorsitzende diese dem Stadtrat weder in den Ausschussberatungen zum Antrag A0153/10 noch in der Stadtratssitzung am 3.3.2011 mitgeteilt?
3. Mit welcher Berechtigung und Begründung führt der Betriebsleiter der MVB sieben Tage vor der Landtagswahl einen Vor-Ort-Termin mit einem Stadtrat und Landtagskandidaten durch, ohne die anderen betroffenen Stadträte/Fraktionen darüber zu informieren?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.4 Schriftliche Anfrage (F0049/11) des Stadtrates Hoffmann, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Einführung des Elternportals für die Platzübersicht und Platzsuche in den Kindertageseinrichtungen (Kita-Software) in Magdeburg ist mit erheblichen Problemen durch nicht sachgerechtes Management der Jugendamtsleitung und des verantwortlichen Beigeordneten belastet. Die Freischaltung am 30.03.2011 erfasst noch nicht alle Träger und Plätze. Die Kosten dürften sich dadurch weiter erhöhen. Eine umfassende, dienstleistungsorientierte und benutzerfreundliche Lösung scheint nicht in Sicht zu sein, da in Vorbereitung der Einführung eine zu komplizierte und zu teure Kita-Software gewählt wurde.

Daher stelle ich heute folgende Fragen an Sie:

1. Warum ist eine Kita-Software und keine wesentlich benutzer- und aktualisierungsfreundlichere webbasierte Lösung in Betracht gezogen worden?
2. Welche Kosten, einschließlich aller in einem Produkthaushalt auch zu berücksichtigten Kosten, hat die Vorbereitung der Kita-Software bisher verursacht?
3. Welche Kosten kommen bis zur umfassenden Einführung, damit ist nicht der 30.03.2011 gemeint, sondern die vollständige Einführung und Erfassung, weiterhin auf die Stadt zu?
4. Welche jährlichen Updatekosten verursacht diese Kita-Software?
5. Für welchen Zeitraum und zu welchen Konditionen wurde der Vertrag zur Lieferung der Software und der jährlichen Updatepflege geschlossen?
6. Sind alternative Softwarelösungen am Markt abgefragt worden oder gab es eine Ausschreibung, wenn ja mit welchem Ergebnis, wenn nein, warum nicht?
7. Sind im Rahmen der kommunal- und vergaberechtlichen Vorbereitung auch andere Möglichkeiten, außer einer Softwarelösung, analysiert und konkret ausgewertet worden?
8. Wenn ja, welche waren dies und mit welchen konkreten und detaillierten Ergebnissen, sowohl nutzerseitig, als auch investitions- und auch betriebskostenseitig?
9. Wenn nein, warum erfolgte dies nicht und auf welcher kommunal- und vergaberechtlichen Grundlage erfolgte dies nicht?
10. Was sind die Ursachen für die Verzögerungen, wer ist dafür verantwortlich und wie wird die Verantwortung durchgesetzt bzw. die Verantwortlichen zur Rechenschaft gezogen und wird mit dieser Steuergeldverschwendung umgegangen?

Neben einer mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.5 Schriftliche Anfrage (F0050/11) des Stadtrates Schumann, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

die Grabstätte der Mitbegründerin des Magdeburger Puppentheaters Jutta Balk auf dem Magdeburger Westfriedhof befindet sich in einem beklagenswerten Zustand. Der Grabstein ist umgeworfen und der Gesamtzustand ist als unwürdig zu bezeichnen.

Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist dieser Zustand der Grabstätte für Jutta Balk der Stadtverwaltung bekannt?

2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, das genannte Grab in einen ordnungsgemäßen und würdigen Zustand zu versetzen?
3. Unter welchen Rahmenbedingungen wäre eine Umwandlung dieser Grabstätte in eine Ehrengrabstätte möglich? Diese Umwandlung wäre der Bedeutung von Jutta Balk für die Magdeburger Theaterlandschaft und das deutsche Figurentheater entsprechend.

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.6 Schriftliche Anfrage (F0054/11) des Stadtrates Prof. Dr. Pott, Fraktion SPD-Tierschutzpartei-future!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit der Information I0031/09 wurde dargestellt, wie die Öffnungszeiten der kommunalen Strand- und Freibäder in Abhängigkeit von Witterungsverhältnissen, Besucherzahlen und Personalbestand gestaltet werden. Dabei kam es im vergangenen Jahr zu Irritationen, weil die Schwimmmeister wohl abhängig von Temperatur und Besucherzahlen die Bäder auch schon sehr früh geschlossen hatten.

Ich bitte daher um Beantwortung folgender Fragen:

1. Sind die Öffnungszeiten der Freibäder 10-17 Uhr, die man auf den Internetseiten der Stadt findet, verlässliche oder witterungsabhängige Öffnungszeiten?
2. Besteht die Möglichkeit, dass ein Freibad in unserer Stadt im Sommer regelmäßig bis 21.00 Uhr geöffnet ist und dies unabhängig von Temperaturschwankungen? Wenn ja, welches Bad würde dafür in Frage kommen?
3. Welche Möglichkeiten bestehen, dass auf der Startseite der Internetseite unserer Stadt oder in anderer medialer Form tagaktuelle Informationen über die ad-hoc Schließung der anderen Bäder eingestellt werden, ohne groß auf den Internetseiten suchen zu müssen?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Beantwortung meiner Fragen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

### 8.7 Schriftliche Anfrage (F0044/11) des Stadtrates Dr. Hörold, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

durch die I0041/11 wurden die Ergebnisse und Arbeitsstände der IKZ / Interkommunalen Zusammenarbeit vorgelegt. Auf Seite 8 der Anlage zur Information wird über die erfolgreichen Aktivitäten zum Bürgerservice D 115 berichtet.

Diese innovative Lösung der Landeshauptstadt Magdeburg im Bereich des BG I als eine der ersten Kommunen in den Neuen Bundesländern wurde auch auf der CeBit 2011 in Hannover erfolgreich vorgestellt.

Ich bitte Sie in diesem Zusammenhang folgende Fragen mündlich und ergänzend schriftlich zu beantworten:

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der Kooperationsvereinbarung vom 23.08.2010 mit der Landesverwaltung – speziell: Wie sind die personalrechtlichen und technischen Problemkreise gelöst?
2. Ist das Thema Software bei der Einführung des einheitlichen Wissensmanagements gelöst und in der Erprobung?
3. Wie schätzen Sie die Unterstützung der Landesverwaltung (MI/Ref.45) bzgl. einer Standardisierung der Magdeburger Lösung zur Implementierung bei weiteren Kommunen in Sachsen-Anhalt ein?
4. Wie haben sich die „Fallzahlen“ für Magdeburg bei der D 115 entwickelt und welche Maßnahmen sind vorgesehen, um den Bekanntheitsgrad zu erhöhen?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

### 8.8 Schriftliche Anfrage (F0045) des Stadtrates Haller, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Dr. Trümper,

die Volksstimme berichtete in ihrer Ausgabe am 24.2.11 über Unstimmigkeiten zwischen dem Marktbetreiber und dem Ordnungsamt auf dem Nachtflohmarkt am 19.2.11.

Auf dem überaus beliebten Markt wird sowohl privat als auch gewerblich gehandelt und verkauft. Die Kontrollen des Stadtordnungsdienstes werden in der Art und Weise ihrer Durchführung kritisch gesehen, d.h., nicht dass Kontrollen durchgeführt wurden, sondern wie. Sicher will niemand, dass diese Veranstaltung ihren Reiz verliert und negative Schlagzeilen macht.

Ich bitte Sie, mir meine nachstehenden Fragen schriftlich zu beantworten:

1. Wie werten Sie das in der Presse dargestellte Vorgehen des Ordnungsamtes?
2. Welche Schritte werden/wurden eingeleitet, um zukünftigderartige Unstimmigkeiten zu vermeiden?

3. Gibt es Erfahrungen, wie andere vergleichbare Kommunen mit der Problematik umgehen.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.9 Schriftliche Anfrage (F0046/11) des Stadtrates Dr. Hörold, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das Thema Breitbandversorgung beschäftigt Bürger, Unternehmen, Verwaltung und Politik. Die FDP-Ratsfraktion hat sich dabei vorrangig um eine Verbesserung der Information und Kommunikation bemüht.

Sowohl in der Antwort S0266/10 vom 2.11.2010 auf unsere Anfrage zur Breitbandversorgung als auch in der Stellungnahme S0019/11 vom 20.1.2011 zu unserem Antrag „Bürgerbeauftragter Internet“ verweist die Verwaltung darauf, dass sie im Rathaus einen Breitbandgipfel vorbereitet – zuerst Ende November/Anfang Dezember 2010, dann für März 2011.

Seit der ersten Mitteilung, eine solche Zusammenkunft durchzuführen, sind nun fünf Monate verstrichen. Ich bitte Sie um eine mündliche und ergänzende schriftliche Mitteilung

1. welche Gründe vorliegen, dass der Breitbandgipfel noch nicht stattgefunden hat und
2. wann er nun definitiv durchgeführt wird.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.10 Schriftliche Anfrage (F0047/11) der Stadträtin Schumann, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Dr. Trümper,

meine Anfrage F0199/10 Kinderumwelttag konnte von der Verwaltung nicht abschließend beantwortet werden, weil die konkrete Umsetzung „von der Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen“ (S0023/11) der Kinderbeauftragten abhängig ist.

Im Zusammenhang mit einer Mitteilung zum „Bündnis für Familie“ informierte die Kinderbeauftragte, dass drei Stellen im Rahmen der Bürgerarbeit bewilligt wurden.

Ich bitte um eine mündliche und ergänzende schriftliche Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Können die o. gen. Stellen resp. die Mitarbeiter auch für das Projekt „Kinderumwelttag“ eingesetzt werden?
2. Wenn ja, bitte ich um eine Mitteilung, ob die LH MD 2011 einen Kinderumwelttag durchführen wird, wie viele Kinder sich beteiligen können und ob die Sponsorenakquise erfolgreich verläuft?
3. Wenn nein, gehen Sie davon aus, dass für die Umsetzung des Projektes noch Stellen bewilligt werden?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.11 Schriftliche Anfrage (F0051/11) des Stadtrates Haller, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in der Stellungnahme der Verwaltung S0044/11 zu meiner Anfrage „Rufbus – Ruftaxi „ (F0016/11) wird mitgeteilt, dass „das Fahrgastaufkommen auf der Linie 56 in Richtung Randau-Calenberge ... nach Angaben des Verkehrsunternehmens derzeit ca. 400 – 500 Fahrgäste am Tag“ beträgt.

Lt. Statistischem Monatsbericht Jan. 2011 leben 553 Bürger in Randau-Calenberge und 575 in Pechau. (Stand: 31.12.2010). Selbst der Ortsbürgermeister von Randau-Calenberge kann die von den MVB genannten Zahlen nicht erklären. Daher bitte ich Sie um Auskunft, auf welcher Grundlage das Verkehrsunternehmen diese Zahl wann erhoben hat.

Bitte gehen Sie auf folgende Punkte näher ein:

1. Weisen die verschiedenen Streckenabschnitte der Linie 56 ein unterschiedliches Fahrgastaufkommen auf? (Pechauer Platz - Luisenthal; Luisenthal - Pechau; Pechau – Randau Ortsmitte)
2. Zu welchen Tageszeiten wird die Linie 56 wie häufig genutzt?
3. Welche Personengruppen nutzen die Linie 56? (Schüler, Berufspendler, Sonstige)

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung der Anfrage.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.12 Schriftliche Anfrage (F0057/11) des Stadtrates Bartelmann, FDP-Fraktion

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Bürgergesprächen wurden wir darauf hingewiesen, dass im Stadtzentrum: Viertel Ostseite Breiter Weg – Listemannstraße – Gustav-Adolf-Straße – Jakobstraße – Ernst-Reuter-Allee - das Anwohnerparken zusätzlich erschwert wurde, weil die Bewohnerparkausweise das Parken in den gekennzeichneten Parkbereichen mit Parkscheinautomaten nicht mehr gestatten. Daher steht den Anwohnern, die einen Bewohnerparkausweis erworben haben, nur noch der für diesen Ausweis gekennzeichnete Parkbereich zur Verfügung.

Für berufstätige Anwohner, besonders solche, die im Schichtdienst tätig sind, ergeben sich daraus große Probleme.

Es wird nicht infrage gestellt, dass mit Bewohnerparkausweisen kein Rechtsanspruch auf einen Stellplatz besteht.

Ich bitte Sie, meine nachstehenden Fragen schriftlich zu beantworten.

1. Wo dürfen Anwohner des o. gen. Viertels, die einen Bewohnerparkausweis erworben haben, parken?

2. Ist es zutreffend, dass mit Bewohnerparkausweisen in den gekennzeichneten Parkbereichen mit Parkscheinautomaten nicht mehr geparkt werden darf? Wenn ja, warum wurde diese Möglichkeit abgeschafft? Wie wurde/wird in vergleichbaren Vierteln des Stadtzentrums mit dieser Regelung verfahren?
3. Wie viele Parkplätze stellen die Vermieter zur Verfügung?
4. Wie viele Stellplätze stehen insgesamt zur Verfügung?
5. Wie viele Menschen wohnen in diesem Viertel?
6. Wie groß ist der Stellplatzbedarf (Anzahl der privat und gewerblich gemeldeten PKWs)?
7. Wie wird das Verhältnis zwischen Stellplatzbedarf und –angebot eingeschätzt?
8. Wie schätzen Sie die Anwohnerparkmöglichkeiten des Viertels im Verhältnis zu vergleichbaren Vierteln im Stadtzentrum ein?

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.13 Schriftliche Anfrage (F0052/11) des Stadtrates Schwenke, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

das Thema der Beseitigung der vorhandenen Winterschäden bei den Magdeburger Straßen wird intensiv innerhalb der Bürgerschaft diskutiert. Vor kurzem stießen Vertreter unserer Fraktion auf einige innovative Ansätze zur Beseitigung bzw. zur Vermeidung von Straßenschäden. Dazu gehört ein Verfahren zur Wiederwendung von Straßenasphalt, eine Methode zur Verlängerung der Haltbarkeit des Straßenbelages durch die Verwendung von Polymeren sowie ein System, das durch die Verwendung von Nanotechnologie den Eintritt von Wasser in den Straßenbelag verhindert und damit auch die daraus resultierenden Folgen.

Daher stelle ich Ihnen heute folgende Fragen:

1. Welche Methoden werden derzeit bzw. wurden in der Vergangenheit bei der Beseitigung von Straßenschäden angewendet?
2. Beabsichtigt die Stadt, die geschilderten und/oder andere innovative Verfahren zur Beseitigung bzw. Verhinderung von Straßenschäden zukünftig anzuwenden? Wenn nein, warum nicht?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.14 Schriftliche Anfrage (F0055/11) des Stadtrates Hoffmann, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

neben den Prognosen und Hochrechnungen in den Medien verfolgen zahlreiche Bürgerinnen und Bürger die Auszählung von Wahlergebnissen auch via Internet, insbesondere da sie hier grundsätzlich detaillierte Informationen zu „ihren“ Wahlkreisen finden. Wer dieses Informationsangebot bei der letzten Landtagswahl auf den Seiten der Landeshauptstadt suchte, wurde an das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt (Stala) verwiesen bzw. verlinkt. Auf eine eigene Präsentation der Daten innerhalb des städt. Internetangebots wurde verzichtet. Die starke Nutzung dieser Seiten, die im Übrigen auch zu erwarten war, hat dazu geführt, dass diese teilweise zusammenbrachen bzw. nur schwer für die Nutzer abrufbar waren. Darüber hinaus erfolgte die Einstellung der entsprechenden Daten auf den Seiten des Stala nur mit relativ großer zeitlicher Verzögerung. Insgesamt war diese Präsentation der Wahlergebnisse recht benutzerunfreundlich und hat sich aus Sicht unserer Fraktion nicht bewährt.

Positive Beispiele für eine Nutzung des Internets zur Präsentation von Wahlergebnissen kann man auf den Seiten von Tübingen oder Freiburg im Breisgau finden.

Daher bitte ich um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum hat sich die Landeshauptstadt Magdeburg entschlossen, die Zwischen- und Endergebnisse nur dem Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt zu melden und auf eine eigene Präsentation der Daten auf den städt. Internetseiten zu verzichten?
2. Ist es auf Grund der aktuell gemachten Erfahrungen, bei der Präsentation im Rathaus wurde ja auch im Laufe des Abends auf die MDR-Seiten gewechselt, geplant, wieder ein solches Informationsangebot auf den städt. Seiten anzubieten?
3. Inwieweit ist die umfassendere Gestaltung des Informationsangebots, zum Beispiel des Abstimmungsverhaltens in den einzelnen Wahllokalen bzw. -bezirken, geplant?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.15 Schriftliche Anfrage (F0056/11) des Stadtrates Frank Schuster, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

bzgl. der aktuellen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen im Kloster Unser Lieben Frauen wurde ich von Bürgern unserer Stadt angesprochen. Daher möchte ich Ihnen heute folgende Fragen stellen:

1. Wie wird nach dem Abschluss der derzeitigen Baumaßnahmen im Kloster Unser Lieben Frauen der Zugang von den Garderoben zum Bühnenraum und umgekehrt gestaltet?

2. Gab es bezüglich der Neugestaltung des Zugangs zur Bühne und den Nutzungsmöglichkeiten derselben mit den bisherigen Nutzern des Konzertsaals vorab Gespräche bzw. wie sind diese in die Umbaumaßnahmen mit einbezogen? Wenn nein, warum nicht?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung bitte ich um eine ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.16 Schriftliche Anfrage (F0059/11) des Stadtrates Müller, Fraktion DIE LINKE

Vor kurzer Zeit wurde in der öffentlichen Diskussion um den Nordpark bspw. in der GWA die Notwendigkeit der Einrichtung einer Toilette debattiert.

Ich frage daher den Oberbürgermeister:

Welche Möglichkeiten sieht hierzu die Stadtverwaltung?

Wäre ein Umbau bzw. die Miteinbeziehung des ehemaligen Pflegestützpunktes des SFM denkbar?

Ich bitte um kurze mündliche und ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.17 Schriftliche Anfrage F0058/11) des Stadtrates Shwenke, Fraktion CDU/BfM

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

gemeinsam haben die Initiative „Deutschland – Land der Ideen“, das Bundesministerium für Bildung und Forschung und die Vodafone Stiftung Deutschland den Wettbewerb „Ideen für die Bildungsrepublik – Gemeinsam für mehr Bildungschancen“ ausgelobt. Bis zum 16. Mai 2011 können sich Initiativen, Institutionen und Vereine bewerben, die sich mit dem Thema der Schaffung und Wahrung von Bildungschancen beschäftigen. Die Teilnahmekriterien sind 1. Bildungsgerechtigkeit, 2. Partnerschaft und enge Vernetzung, 3. Vorbildcharakter und 4. Nachhaltigkeit.

Aus Sicht unserer Fraktion gibt es in Magdeburg zahlreiche Projekte, die sich mit ihrer Arbeit an diesem Wettbewerb beteiligen könnten.

Daher stelle ich Ihnen heute folgende Fragen:

1. Ist der Stadtverwaltung die Ausschreibung zum Wettbewerb „Ideen für die Bildungsrepublik – Gemeinsam für mehr Bildungschancen“ bekannt?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, die ihr bekannten Initiativen, Institutionen und Vereine, die sich mit dieser Thematik beschäftigen, über den Wettbewerb zu informieren?
3. Wurde das bereits getan bzw. ist dies beabsichtigt? Wenn nein, warum nicht?

Neben einer kurzen mündlichen Beantwortung bitte ich um eine schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

#### 8.18 Schriftliche Anfrage (F0060/11) der Stadträte Müller, Fraktion DIE LINKE und Schindehütte, Fraktion CDU/BfM

Seit dem jüngsten Fahrplanwechsel der MVB im Dezember 2010 wird der unangekündigte Wegfall der Bedarfshaltestelle für den Schülerverkehr aus Richtung Pechau und Randau-Calenberge im unmittelbaren Bereich der Grundschule an der Witzlebener Straße diskutiert. Zahlreiche Briefwechsel, Vor-Ort-Termine und eine Diskussionsrunde von Eltern, Lehrern, Stadtverwaltung und Stadträten beschäftigten sich mit dieser Frage. Eltern befürchten durch die nunmehr für diese Schüler veränderte Verkehrssituation ein erhöhtes Gefahrenrisiko.

Wir fragen daher den Oberbürgermeister:

Wie beurteilen Sie diese Frage im Kontext der Sorge der Eltern um ihre Kinder und welche alternativen Möglichkeiten sieht hierzu die Stadtverwaltung?

Könnte bspw. der Stellplatz der Fahrbibliothek in diesem Bereich auch als Ort für eine Bedarfshaltestelle im Schülerverkehr genutzt werden?

Wäre die Dehnung der Schaltzeiten der Lichtsignalanlage am Pechauer Platz technisch möglich und im Sinne eines sichereren Verkehrsweges der Schüler realisierbar?

Wie beurteilen Sie die Chance Verkehrshelfer/Lotsen über ein Projekt der AQB zur besseren Schülerverkehrsabsicherung zu bekommen. Ab wann könnten Sie zum Einsatz kommen?

Werden Sie dem dringenden Wunsch der Eltern der eingemeindeten Gebiete nachkommen und die zuständigen Stellen um die Durchführung einer morgendlichen Verkehrsüberwachung durch die Polizei bitten, um ein genaues und belastbares Bild zu bekommen?

Die MVB begründen die veränderte Haltestellensituation u.a. mit zusätzlichen Schülerverkehren im Rahmen des Schwimmunterrichts von Schülern anderer Stadtteile und der im Umbau befindlichen Schwimmhalle Diesdorf. Wie wird sich diese Situation nach Beendigung des

Umbaus der Schwimmhalle darstellen? Wann wird das sein? Werden dann wieder Kapazitäten frei, die zu einer Neubewertung der Haltestellenfrage und zur ursprünglichen Linienführung führen könnten?

Der Grundschule „Am Pechauer Platz“ ist erfreulicherweise Bestandteil des Schulsanierungsprogramms. Welche Überlegungen gibt es zur Unterbringung der Schüler während der Bauphase? Wann wird sie beginnen? Wie wird hierbei die Frage des Schülertransportes geregelt sein? Wird es wieder die jahrelang bewährte, gesonderte Bedarfshaltestelle geben?

Wir bitten um ausführliche schriftliche Stellungnahme.

Die Antwort erfolgt schriftlich durch die Verwaltung.

## 9. Informationsvorlagen

---

Die vorliegenden Informationen unter TOP 9.1 – 9.17 werden zur Kenntnis genommen.

9.8.	Regelmäßige Berichterstattung zur Dachmarke Ottostadt Magdeburg	I0056/11
------	--	----------

---

Der Vorsitzende der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile bittet darum, Informationen, welche die rückliegenden Quartale betreffen, früher bereit zu stellen. In diesem Zusammenhang hinterfragt er mit Hinweis auf den ersten Anstrich in der Information die Strategie für 2011 und bittet den Beigeordneten für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herrn Nitsche darzulegen, was konkret im vierten Quartal geplant ist.

Stadtrat Theile bittet weiterhin darum, die zusammenfassenden Zahlen zur Finanzierung der Ottokampagne, auch die Sponsorenmittel, zu benennen.

Stadträtin Meinecke, Fraktion DIE LINKE nimmt kritisch zu den dargestellten Zahlenmaterial Stellung und merkt dabei an, dass hierbei die Sponsoringmittel nicht berücksichtigt wurden. Sie fragt weiter nach, wann die Prüfung der Auftragsvergabe erfolgt.

Der Vorsitzende des Ausschusses FG Stadtrat Stern verweist auf die ausführliche Diskussion zu diesem Thema im Ausschuss und kann die hier gestellten Fragen des Vorsitzenden der Fraktion DIE LINKE Stadtrat Theile nicht nachvollziehen.

Der Beigeordnete für Wirtschaft, Tourismus und regionale Zusammenarbeit Herr Nitsche nimmt zu den in der Diskussion gemachten Ausführungen Stellung. Er kündigt an, im Mai eine Information das 1. Quartal 2011 betreffend dem Stadtrat vorzulegen.

In seinen weiteren Ausführungen geht er auf den Umgang mit dem Sponsoring umfassend ein. Herr Nitsche erläutert weiterhin das Prozedere der Auftragsvergabe und die konkreten Vorstellungen zur Fortführung der Ottokampagne in den nächsten Quartalen.

9.14. Ersatzspielplatz Zoo

I0029/11

---

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/DieGrünen führt aus, dass seine Fraktion mit der Information leben kann. Bezug nehmend auf den im Rahmen der Behandlung des Bebauungsplanes zum Zoo gefassten Beschluss des Stadtrates zur Bereitstellung eines Ersatzspielplatzes zur öffentlichen Nutzung verweist er auf die getroffene Aussage des Oberbürgermeisters, den öffentlichen Spielplatz am Standort der Schule „Am Vogelgesang“ zu errichten.

Er legt seine Auffassung dar, dass sicherlich der seit 12 Jahren nicht sanierte Fraunhoferplatz in der Curiesiedlung die Investition gebrauchen könnte.

Kritisch verweist er auf das Fehlen eines Hinweises in der Information, dass natürlich im Rahmen der ganzen Zooinvestitionen diese Spielplatzsanierung zu finanzieren ist und nicht aus Mitteln des Eigenbetriebes SFM. Wenn diese Forderung erfüllt werden kann, dann kann seine Fraktion ihre Zustimmung erteilen, da die finanziellen Mittel in der Curiesiedlung Fraunhoferplatz/Pettenkofer Straße sicherlich gut angelegt sind.

Stadtrat Schindehütte, Fraktion CDU/BfM, nimmt Bezug auf einen mit allen Fraktionen durchgeführten Rundgang vor Übergabe des Vogelgesangparks an den Zoo. Zu seiner damals aufgeworfenen Frage zum weiteren Umgang mit dem Spielplatz wurde ihm versichert, dass dieser Spielplatz für die Öffentlichkeit erhalten bleibt. Dies hat sich jetzt anders ergeben.

Mit Hinweis auf den Stadtratsbeschluss zur Aufstellung eines B-Planes erinnert er an seinen in diesem Rahmen der Sanierung der Grundschule „Am Vogelgesang“ unterbreiteten Vorschlag, die Gestaltung des Schulhofes in den B-Plan mit einzubeziehen und den Schulhof mit Spielgeräten zu versehen. Hinsichtlich der fehlenden finanziellen Mittel für die Sanierung des Schulhofes war es sein Anliegen, die Anschaffung und Installation von Spielgeräten über den Zoo zu ermöglichen.

Er räumt ein, dass die Frage der Öffentlichkeit des Spielplatzes noch geklärt werden muss, sein Anliegen jedoch war es, dass mit den Spielgeräten auf dem Schulhof den Kindern die Möglichkeit zur Bewegung gegeben wird.

Stadtrat Kraatz, Fraktion CDU/BfM, dankt der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen für ihren eingebrachten Änderungsantrag zur DS0215/10 im Stadtrat am 19. 08. 2010 und bezeichnet den damals gefassten Beschluss des Stadtrates grundsätzlich als gut.

Er erinnert an eine in diesem Zusammenhang getroffene Äußerung des Oberbürgermeisters und zitiert diese aus der entsprechenden Niederschrift des Stadtrates:

„Der Oberbürgermeister nimmt zum Änderungsantrag DS0215/10/1 der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN Stellung. Er hält die Umsetzung für schwierig und empfiehlt zu überlegen, ob man im Rahmen der Sanierung der Schule „Am Vogelgesangpark“ einen Spielplatz mit öffentlichem Zugang etablieren sollte.“

Insbesondere verweist er auf die Wichtigkeit für ihn – und das habe er auch so der Informationsvorlage entnommen –, dass bisher noch keine Gespräche mit der Schul- und Hortleitung geführt wurden. Ihm persönlich würde auch eine Minimallösung entgegenkommen, bei der man noch ein paar Spielgeräte anschaffen würde, da dies auch zur Aufwertung der Grundschule beitrage und dies nach seiner Auffassung auch im Interesse des Stadtrates sei. Er bittet darum, bei der zu erarbeitenden Drucksache, dies mit zu beachten und auch die genannten Schul-/Hortleitungen sowie Elternvertreter mit einzubeziehen.

9.16.           Stellungnahme zum Änderungsantrag DS 0414/10/8  
"Unterstützung Stadtteilkultur"

I0025/11

---

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, kritisiert, dass trotz der materiellen Unterstützung der GWAs bei kulturellen Veranstaltungen, diese für die Bereitstellung von Materialien für Absperrungen von Straßen bezahlen müssen. Ebenso geht er kritisch auf die in der Information dargestellte Auflistung der erforderlichen Absperrmaterialien, welche für die Veranstaltungen beschafft und vorgehalten werden, ein. Er legt seine Auffassung dar, dass in der Öffentlichkeit deutlich wird, die Stadtverwaltung fördert die GWAs mit 23.077.49 Euro und jeder zusätzliche Arbeitsaufwand kostet pro Stunde 31,50 Euro. Diese Verfahrensweise hält er für nicht in Ordnung. Beispielhaft die GWA Buckau benennend informiert er über das Unverständnis zur Verfahrensweise, da hier die Auffassung besteht, dass die erforderlichen Materialien vorhanden sind und nicht neu beschafft werden müssen.

In seinen Ausführungen versichert der Beigeordnete für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr, Herr Dr. Scheidemann, dass das Absperrmaterial nicht vorhanden sei. Für die Absperrungen werden entsprechende Firmen beauftragt. Richtig sei, dass für den eigenen Bauhof, der z.B. die Winterschadensbeseitigung vornimmt, ein marginaler Anteil an Absperrmaterial vorhanden ist, aber keine grundsätzliche Ausstattung. Baufirmen, die Tiefbaumaßnahmen ausführen, verfügen über eigenes Absperrmaterial und beantragen auch die Absperrungen selbst. Gleiches gilt auch für die Ausführung von Hochbaumaßnahmen.

Im Weiteren verweist Herr Dr. Scheidemann darauf, dass die für die eigenen Maßnahmen vorgehaltenen Materialien eng beschränkt sind. Insbesondere muss darüber Klarheit bestehen, dass hierfür zusätzliche Arbeitsleistung durch die Stadt erbracht werden muss.

Was seitens der Verwaltung behoben werden soll, ist die teilweise Ungleichbehandlung von Tätigkeiten bzw. Veranstaltungen im öffentlichen Bereich hinsichtlich Sondernutzungs- oder Bearbeitungsgebühren. Hierzu besteht die Auffassung, dass im Rahmen der Gleichbehandlung die Verwaltungsgebühren, die bundesrechtlich festgesetzt werden, jetzt auch einheitlich erhoben werden.

Stadtrat Westphal, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, entschuldigt sich für seine kritischen Äußerungen, da ihm der vorgetragene Sachverhalt so nicht bekannt war. Er versichert, diese Informationen so weitergeben zu wollen und bedankt sich für die Ausführungen.

9.17. Umsetzung der Radverkehrskonzeption

I0053/11

---

Stadtrat Canehl, Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, informiert, dass die Thematik Radverkehrskonzeption 2004 – 2012 sowohl im Ausschuss StBV als auch in der Arbeitsgruppe Stadtverkehr ausführlich behandelt wurde. Als enttäuschend bezeichnet er dabei, dass von den für diesen Zeitraum vorgesehenen Maßnahmen erst 42 % realisiert sind. Er appelliert an die StadträtInnen, auch im Hinblick auf die nächsten Haushaltsberatungen, dass so natürlich die Zielstellung nicht erreicht werden kann. Er schätzt, ebenso wie die Verwaltung, ein, dass in den noch verbleibenden 1 ½ Jahren bis Ende 2012 die noch offenen 58 % nicht mehr zu realisieren sind, es sei denn, es werden noch weitere finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt.

Weiterhin führt er kritisch aus, dass die Fahrradboxen noch immer nicht an der Elbe stehen, obwohl die Saison jetzt anfängt. Er legt seine Auffassung dar, dass dieses Thema Priorität in der Stadt Magdeburg hat und weiter behandelt werden muss.

Die Niederschrift erhält ihre endgültige Fassung mit Bestätigung in der darauffolgenden Sitzung.

Beate Wübbenhorst  
Vorsitzende des Stadtrates

Silke Luther  
Protokollantin

- Anlage 1 - Erklärung des Seniorenbeirates
- Anlage 2 - Persönliche Erklärung des Stadtrates Canehl, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum TOP 6.10 – A0169/10
- Anlage 3 - Anfrage von Herrn Torsten Maue – TOP 7.4

Anwesend:

Vorsitzende/r  
Wübbenhorst, Beate  
Mitglieder des Gremiums  
Ansorge, Jens  
Bartelmann, Gregor  
Biedermann, Ursula  
Bock, Andreas  
Boeck, Helga  
Boeck, Hugo  
Bork, Jana  
Bromberg, Hans-Dieter  
Budde, Andreas  
Canehl, Jürgen  
Czogalla, Olaf  
Gärtner, Matthias  
Giefers, Thorsten  
Grünewald, Mario  
Haller, Sven  
Hans, Torsten  
Hein, Rosemarie Dr.  
Herbst, Sören Ulrich  
Heynemann, Bernd  
Hitzeroth, Jens  
Hofmann, Andrea  
Höroid, Helmut Dr.  
Kraatz, Daniel  
Krause, Bernd  
Kutschmann, Klaus Dr.  
Lischka, Burkhard  
Meinecke, Karin  
Meyer, Steffi  
Müller, Oliver  
Nordmann, Sven  
Pott, Alexander Prof.Dr.  
Reppin, Bernd  
Rogée, Edeltraud  
Rohrßen, Martin  
Rösler, Jens  
Salzborn, Hubert  
Schindehütte, Gunter  
Schoenberner, Hilmar  
Schumann, Andreas  
Schumann, Carola  
Schuster, Frank  
Schuster, Hans-Jörg  
Schwenke, Wigbert  
Siedentopf, Uta  
Stage, Mirko  
Stern, Reinhard  
Theile, Frank  
Tietge, Lothar  
Trümper, Lutz Dr.  
Wähnelt, Wolfgang

Wendenkampf, Oliver A. Dipl. Biol.  
Westphal, Alfred  
Zimmer, Monika  
Geschäftsführung  
Ignatuschtschenko, Anne Dr.  
Luther, Silke

Abwesend  
Danicke, Martin  
Hoffmann, Michael  
Szydzick, Claudia